



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

# **Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau**

**RE**

Ausgabe 2012

**Abteilung Straßenbau**

Herausgeber  
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
Abteilung Straßenbau  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

# **Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau**

**RE**

Ausgabe 2012

**Abteilung Straßenbau**

Die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ – Ausgabe 2012 – (RE 2012) sind von einem Bund-Länder-Arbeitskreis erarbeitet worden. Als fachliche Grundlage für die Überarbeitung der RE 1985 hinsichtlich Gliederung und Inhalten wurden die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen. Den Mustern liegen im Wesentlichen Entwurfsunterlagen einer Straßenbaumaßnahme im Freistaat Thüringen und einzelne Entwurfsunterlagen von Maßnahmen der Straßenbauverwaltungen des Freistaates Bayern und der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zugrunde.

# Inhaltsverzeichnis

## Vorbemerkungen

## Teil I Planungsprozess

- 1 Einführung
- 2 Bund-Länder-Abstimmungsprozess

## Teil II Entwurfsunterlagen

- 3 Hinweise zu den Entwurfsunterlagen
- 4 Gliederung und Inhalte der Entwurfsunterlagen
- 5 Form der Entwurfsunterlagen und Planzeichen
- 6 Schriftfelder und Vorblätter
- 7 Muster



# Vorbemerkungen

Die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE)“ beinhalten die Beschreibung des für den Neu-, Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen üblichen Planungsprozesses, definieren Begriffe der Planungsstufen in diesem Planungsprozess und setzen die Anforderungen an Inhalt, Form und Umfang der in den Planungsstufen und für die bei Bundesfernstraßen öffentlichen und verwaltungsinternen Verfahren grundsätzlich zu erstellenden Entwurfsunterlagen fest.

Sie gliedern sich in

- Teil I      Planungsprozess
- Teil II     Entwurfsunterlagen

Im Teil I wird der übliche Planungsprozess von Straßenbauvorhaben beschrieben. Er legt den Rahmen für die Entwurfsunterlagen fest. Weiterhin werden im Teil I Regelungen zum Abstimmungsprozess im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen getroffen. Für andere Verwaltungen oder Geschäftsbereiche können diese übernommen werden.

Teil II regelt die Anforderungen an die Entwurfsunterlagen im Straßenbau, um eine einheitliche Gestaltung und damit leichte Verständlichkeit der Unterlagen zu erzielen. Er stellt die Aktualisierung der RE – Ausgabe 1985 – dar.

Die Anwendung der RE dient der Qualitätssicherung in der Straßenplanung. Die RE tragen zur Beschleunigung der Planungsprozesse bei. Sie verwenden ein Baukastensystem, das mit standardisierten Entwurfsunterlagen Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit Straßenplanungen flexibel unterstützt und von der Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung anwendbar ist. Die RE legen ein einheitliches und im Planungsablauf durchgängiges Gliederungssystem der Entwurfs- und Verfahrensunterlagen von Straßenbaumaßnahmen fest.

Durch die Anwendung wird unterschiedlichen Verwaltungen bzw. Baulastträgern unabhängig vom Vorhabenumfang ermöglicht, den mehrstufigen Planungs- und Genehmigungsprozess bei Straßenplanungen einheitlich zu handhaben. Die Anwendung der RE ist für alle Arten von Straßenplanungen und die erforderlichen Unterlagen vorgesehen. Die nach RE gegliederten Unterlagen sind für die Arbeit mit digitalen Planungsordnern geeignet. Bei der Präsentation im Internet wird durch die einheitliche Gestaltung der Unterlagen nach RE die Öffentlichkeitswirksamkeit verbessert.



# **Teil I**

## Planungsprozess



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>5</b>
1.1	Geltungsbereich	7
1.2	Ziele der RE	7
1.3	Planungsstufen und Verfahren	8
1.4	Entwurfsunterlagen	11
<b>2</b>	<b>Bund-Länder-Abstimmungsprozess</b>	<b>13</b>
2.1	ProjektAbstimmungen	17
2.1.1	ProjektAbstimmung 1 Variantensuche	17
2.1.2	ProjektAbstimmung 2 Vorauswahl der bevorzugten Variante	21
2.1.3	ProjektAbstimmung 3 Grobentwurf	26
2.1.4	ProjektAbstimmung 4 Abgabe Unterlagen zum Gesehenvermerk	32
2.1.5	Weitere Abstimmungen – ProjektAbstimmung 5 Info Planfeststellung	35
2.2	Unterlagen für Verfahren	36
2.2.1	Unterlagen für die Linienbestimmung	36
2.2.2	Unterlagen zum Gesehenvermerk	37
2.2.3	Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren	40



# 1 Einführung



## 1.1 Geltungsbereich

Die „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE)“ gelten für die Aufstellung von Entwurfsunterlagen für Streckenentwürfe im Rahmen des Neu-, Um- und Ausbaus von Bundesfernstraßen. Sie sind für die Planungsstufen Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung anzuwenden.

Den Streckenentwürfen gleichgesetzt sind Entwürfe für Knotenpunkte, Rastanlagen und Maßnahmen des konstruktiven Ingenieurbaus, bei denen Streckenanpassungen und/oder planungsrechtliche Genehmigungen erforderlich werden, sowie Maßnahmen im Zuge von Lärmsanierungen. Die RE können darüber hinaus auch für andere Maßnahmenbereiche, z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und betriebstechnische Anlagen von Tunneln, als Grundlage herangezogen werden.

Die Anwendung der RE ist auch bei Straßenbaumaßnahmen anderer Baulastträger (Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden) und Förderstellen (nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/Entflechtungsgesetz) geeignet.

Die RE können bei Maßnahmen der Straßenkategorien Autobahnen, Landstraßen und Stadtstraßen angewendet werden.

## 1.2 Ziele der RE

Ziele der RE sind:

- die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse im Straßenbau,
- die Erhöhung der Planungssicherheit und -effizienz durch einen einheitlichen Kommunikations- und Abstimmungsprozess (vorliegend nur zwischen Bund und Ländern),
- die Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit der Entwurfsunterlagen für die am Planungsprozess Beteiligten durch einheitliche Anforderungen an den Inhalt und an die Gestaltung der Entwurfsunterlagen,
- die Sicherung eines Qualitätsstandards der Entwurfsunterlagen

Die Anforderungen an die Entwurfsunterlagen ergeben sich aus nachfolgend beschriebenen Verwendungszwecken:

- Die Unterlagen müssen die Absichten des Bauherrn sowie die maßgebenden Auswirkungen der Baumaßnahme widerspiegeln.
- Am Ende der Planungsstufe Vorplanung müssen Entwurfsunterlagen vorliegen, damit der Straßenbaulastträger der vorgeschlagenen bevorzugten Variante zustimmen kann.
- Am Ende der Planungsstufe Entwurfsplanung müssen Entwurfsunterlagen vorliegen, damit der Straßenbaulastträger die grundsätzliche technische Machbarkeit und rechtliche Durchführbarkeit beurteilen sowie die haushaltsrechtliche Genehmigung erteilen kann (beim Bund ist dies der Gesehenvermerk).
- Am Ende der Planungsstufe Genehmigungsplanung muss die Planfeststellungsbehörde einen Beschluss zur Erteilung des Baurechtes auf Basis der vorgelegten Entwurfsunterlagen erlassen können.

Zusätzlich dienen die Entwurfsunterlagen in der Regel den Auftragsverwaltungen zur bauordnungsrechtlichen Genehmigung nach entsprechenden Vorschriften der Länder.

Für jeden Zweck ist regelmäßig die Beurteilung der Unterlagen hinsichtlich der Kriterien

- Planrechtfertigung,
- Verkehrsqualität,
- Verkehrssicherheit,
- Umweltverträglichkeit,
- Wirtschaftlichkeit und Kosten,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Regeln der Technik

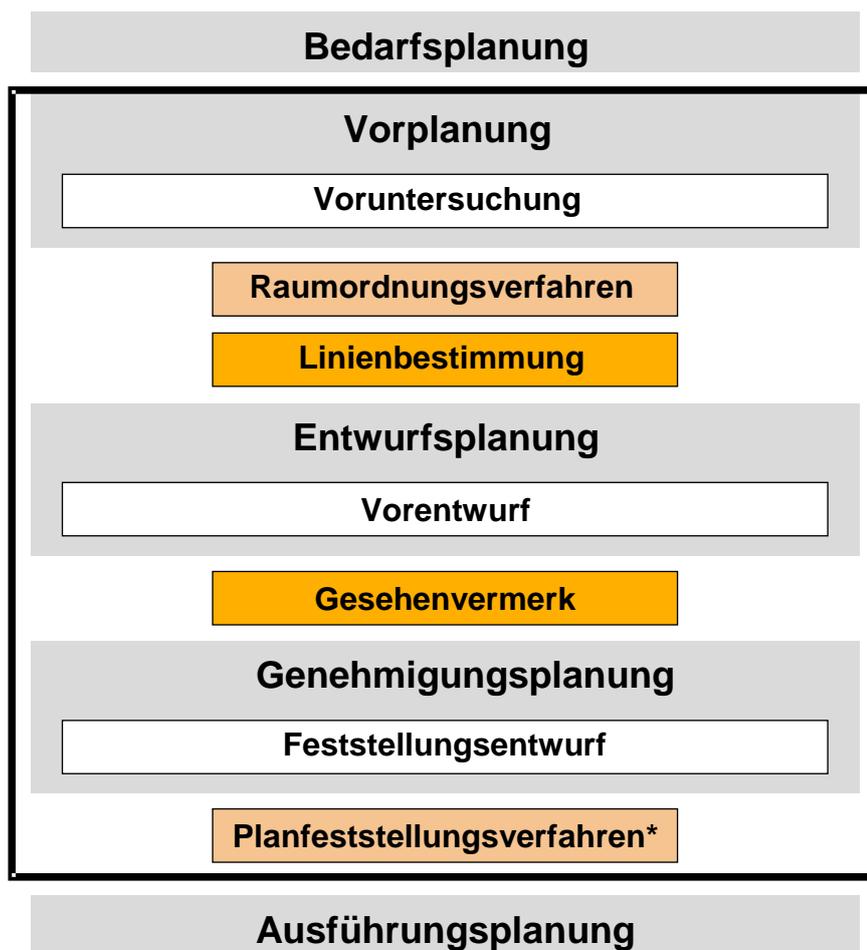
erforderlich, um der Bundeshaushaltsordnung (BHO), insbesondere mit § 24, genügen zu können. Die in den Fachrichtlinien für die Anlage von Straßen definierten Planungsziele werden auf allen Planungsstufen bis zur Genehmigungsplanung verfolgt. Abwägungen sind im Planungsprozess mehrfach erforderlich. Hinsichtlich der Umsetzung der Planungsziele erfolgt stufenweise eine Abwägung auf Basis der im Planungsverlauf zunehmenden Detaillierung der Straßenplanungen.

Die RE verwenden ein Baukastensystem für die Entwurfsunterlagen, das die etablierten Verwaltungsabläufe und Öffentlichkeitsbeteiligungen flexibel unterstützt und von der Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung anzuwenden ist.

Die Kostenentwicklung von Straßenbaumaßnahmen ist über alle Planungsstufen zu verfolgen. Für das Kostenmanagement sind die RE hinsichtlich Ablauf und Gestaltung des Planungsprozesses und der Anforderungen an die Entwurfsunterlagen zu beachten.

### 1.3 Planungsstufen und Verfahren

Für die Entwicklung einer Straßenbaumaßnahme von der Feststellung des Bedarfs bis zur vergabereifen Ausführungsunterlage ist eine Abfolge von Planungsstufen und Verwaltungsverfahren vorzubereiten und durchzuführen. In Bild I-1 ist der übliche Planungsprozess mit dem entsprechenden Ablauf dargestellt. Die nach den RE zu gestaltenden Planungsstufen schließen als Ergebnis mit entsprechend aufzustellenden Unterlagen ab.



\* oder andere Verfahren zur Baurechtserlangung

**Bild I-1: Übersicht Planungsprozess: Planungsstufen mit Ergebnissen und Verfahrensschritte**

Planungsstufen	
Unterlagen	
Verwaltungsverfahren Länder	
Verwaltungsverfahren Bund	

Tabelle I-1 enthält die durch die RE festgelegten und einheitlich zu verwendenden Begriffe der drei Planungsstufen Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung, der zugehörigen Unterlagen und der damit vorzubereitenden und durchzuführenden Verfahren.

**Tabelle I-1: Geltungsbereich nach RE: Planungsstufen, Unterlagen, Verfahren**

Planungsstufen	Unterlagen	Übliche Verfahren
Bedarfsplanung	Bundesverkehrswegeplan/Bedarfsplan (Bundesfernstraßen), Bedarfspläne auf Landes- bzw. Regionalebene und vergleichbare Pläne	Bundesverkehrswegeplanung, vergleichbare Verfahren für Landes- und Kreisstraßen
<b>Vorplanung</b>	<b>Voruntersuchung</b>	Raumordnungsverfahren, Verfahren nach Landesrecht, Linienbestimmung, Flächennutzungsplan
<b>Entwurfsplanung</b>	<b>Vorentwurf</b>	technische und haushaltsrechtliche Prüfung (Gesehenvermerke), behördeninterne Genehmigungen
<b>Genehmigungsplanung</b>	<b>Feststellungsentwurf</b>	Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren, Bebauungsplanverfahren
Ausführungsplanung	Ausführungsentwurf/Bauentwurf	bauaufsichtliche Freigabe

### Geltungsbereich der RE

Die einzelnen Planungsstufen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ziele und Inhalte. **Die RE sind für die Planungsstufen von der Vorplanung bis zur Genehmigungsplanung anzuwenden.**

#### Bedarfsplanung

Grundlage für die Aufnahme einer Planung ist die Feststellung des Bedarfs. Für die Bundesfernstraßen wird auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG)) beschlossen. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen Straßenbauvorhaben entsprechen den Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Die Feststellung des Bedarfes im Sinne der fernstraßenrechtlichen Zielsetzung ist für die Linienbestimmung nach § 16 FStrG und für die Planfeststellung nach § 17 FStrG verbindlich. Für Landes- (Staats-), Kreis- und Gemeindestraßen in der Baulast der Länder, Kreise und Gemeinden kann es vergleichbare Planungsgrundlagen für die Bedarfsplanung geben.

Die Planungsstufe Bedarfsplanung ist nicht Gegenstand der RE.

#### Vorplanung

Die Planungsstufe Vorplanung dient der Entscheidung über die weiterzuerfolgenden Lösungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Trassen- oder Standortvarianten eines Straßenbauvorhabens. In dieser Planungsstufe sind die verkehrlichen, wirtschaftlichen und raumstrukturellen Aspekte von Linienvarianten und im Sinne einer integrierten Planung deren Auswirkung auf die Umwelt zu ermitteln und zu beurteilen. Die Untersuchung stellt bei raumbedeutsamen Planungen die Verfahrensgrundlage eines Raumordnungsverfahrens dar. Wenn erforderlich, wird das verwaltungsinterne Verfahren der Linienbestimmung nach § 16 FStrG angeschlossen.

Mit der z. B. bei den meisten Neubauvorhaben rechtlich vorgeschriebenen Prüfung der Umweltverträglichkeit und weiteren Prüfungen zum Arten- und Gebietsschutz wird in dieser Stufe das Ziel verfolgt, Konflikte zu vermeiden, die eine Zulassung der gewählten Linie in Frage stellen würden.

In der Stufe der Vorplanung werden die grundsätzlichen Entwurfs- und Betriebsmerkmale ausgewählt, um damit die Trassenvarianten nach Lage und Höhe zu entwickeln. Die Anzahl der Knotenpunkte sowie deren Lage und Art sind zu ermitteln. Gleiches gilt für die Ingenieurbauwerke mit ihren grundsätzlichen Abmessungen.

Die Varianten sollen hinsichtlich der erreichbaren Verkehrsqualität, der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit anhand der einschlägigen Verfahren gemäß technischem Regelwerk beurteilt werden. Die Kosten der Varianten sind nach vorgegebenen Strukturen zu ermitteln.

Die Planungsstufe schließt mit der Voruntersuchung ab, die unter Abwägung der Zielerreichung (Abschnitt 1.2) in der Regel eine bevorzugte Variante für die Ausarbeitung in den nächsten Planungsstufen vorauswählt.

### **Entwurfsplanung**

In der Stufe der Entwurfsplanung wird die weiter zu verfolgende Variante (im Regelfall die bevorzugte Variante) unter anderem lage- und höhenmäßig zum Vorentwurf ausgearbeitet. Alle relevanten technischen Details der Verkehrsanlage werden in der für die Prüfung ausreichenden Genauigkeit dargestellt. Die Qualität des Verkehrsablaufes und die Verkehrssicherheit und die Wirtschaftlichkeit sind nach einschlägigen Verfahren nachzuweisen und zu beurteilen.

In dieser Planungsstufe sind weiterhin die umwelt- und naturschutzfachlichen Belange vertieft abzuarbeiten und die Einhaltung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben darzustellen. Hierzu werden der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag erarbeitet, Untersuchungen zur Entwässerung, zum Immissionsschutz und gegebenenfalls FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH: Flora-Fauna-Habitat) durchgeführt sowie im Einzelfall ergänzende Gutachten erstellt.

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme sind in der vorgegebenen Struktur zu ermitteln und weiter zu untergliedern.

Die Planungsstufe schließt mit dem Vorentwurf ab, der alle relevanten Unterlagen umfasst, die zur verwaltungsinternen haushaltsrechtlichen und fachtechnischen Prüfung erforderlich sind.

### **Genehmigungsplanung**

In der Stufe der Genehmigungsplanung werden die Unterlagen weiterentwickelt und mit den für die öffentlich-rechtliche Beurteilung im Planfeststellungsverfahren erforderlichen Unterlagen zum Feststellungsentwurf ergänzt. Dabei werden alle relevanten Aspekte in der für die rechtliche Beurteilung erforderlichen Detaillierung dargestellt. In den Planunterlagen ist kenntlich zu machen, in welchem Umfang in bestehende Ordnungen eingegriffen werden muss und auf welchem Weg gegebenenfalls solche Eingriffe durch bestimmte Maßnahmen ausgeglichen werden sollen. Aus dem Feststellungsentwurf müssen für alle im Verfahren Beteiligten die Art und der Umfang der Betroffenheit klar erkennbar und verständlich sein. Der Feststellungsentwurf ist die Grundlage für die Gesamtabwägung aller öffentlich-rechtlichen und privaten Belange.

Die Unterlagen werden durch einen Planfeststellungsbeschluss oder eine sonstige Zulassungsentscheidung festgestellt. Mit der Bestandskraft der Zulassungsentscheidung ist das Baurecht hergestellt.

### **Ausführungsplanung**

In der Stufe der Ausführungsplanung werden eventuelle Auflagen und Regelungen aus dem Planfeststellungsbeschluss eingearbeitet und zum Ausführungsentwurf/Bauentwurf für die bauaufsichtliche Freigabe weiterentwickelt. Die beabsichtigte Baumaßnahme wird nach Vorliegen der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen, Sicherstellung der Finanzierung und Durch-

führung des notwendigen Grunderwerbs anhand der ausführungsfähigen Planunterlagen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben.

Die Ausführungsplanung ist nicht Gegenstand der RE. Dennoch können die RE bei der Aufstellung von Ausführungsentwürfen als Grundlage herangezogen werden.

## 1.4 Entwurfsunterlagen

Entwurfsunterlagen nach RE sind in den drei betreffenden Stufen des Planungsprozesses sowie in Vorbereitung notwendiger Verfahren zu erstellen bzw. vorzulegen. Die Entwurfsunterlagen sind aufeinander aufbauend konzipiert; sie verwenden ein Baukastensystem. Im Weiteren werden die Unterlagen zu den Planungsstufen

Voruntersuchung	
Vorentwurf	
Feststellungsentwurf	

und die Unterlagen für die Verfahrensschritte

Unterlagen zur Linienbestimmung	
Unterlagen zum Gesehenvermerk	

durch ein Farbleitsystem kenntlich gemacht.

Die RE regeln die Bezeichnungen und die Inhalte der bis zum Planfeststellungsverfahren aufzustellenden Entwurfsunterlagen. Diese Entwurfsunterlagen müssen den Anforderungen aus dem technischen Regelwerk, den Anforderungen aus dem Kostenmanagement und den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Dazu enthalten die RE (in Teil II):

- Verzeichnisse zu den erforderlichen Entwurfsunterlagen,
- Gliederungen der Erläuterungsberichte,
- kommentierte Verzeichnisse der Entwurfsunterlagen und
- kommentierte Gliederungen der Erläuterungsberichte.

Die Gliederungen der Erläuterungsberichte und die Verzeichnisse der Entwurfsunterlagen geben Inhalte und Darstellungen der üblichen technischen, öffentlich-rechtlichen und privaten Belange eines Straßenbauvorhabens und damit die in der Regel aufzustellenden Unterlagen vor. Der Erläuterungsbericht hat die zentrale Stellung in der allgemein verständlichen Beschreibung aller zu berücksichtigenden Belange und Rechtsvorgaben. Er ist bei UVP-pflichtigen Vorhaben damit auch die vorgeschriebene „allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung“ nach § 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Die Inhalte in den Gliederungen und Verzeichnissen sind nicht abschließend. Ihre Stichpunkte beschreiben Anforderungen an die regelmäßigen Inhalte der Entwurfsunterlagen. Diese Anforderungen sind an das jeweilige Vorhaben anzupassen. Weitere für das Vorhaben wichtige und über die Inhaltsangaben hinausgehende Sachverhalte sind in den Unterlagen in geeigneter Weise darzustellen. Nicht zutreffende Sachverhalte der Gliederungspunkte der Erläuterungsberichte sind in den entsprechenden Ziffern zu dokumentieren. Es muss erkennbar sein, dass der Sachverhalt geprüft wurde. Die für die zeichnerischen Unterlagen angegebenen Maßstäbe geben den Regelfall vor; in Ausrichtung auf den Zweck sind Abweichungen möglich.

Für den Anwendungsbereich der RE von der Vorplanung bis einschließlich Genehmigungsplanung gelten folgende grundsätzliche Regelungen zu den Entwurfsunterlagen.

## **Voruntersuchung**

Die Voruntersuchung bildet die abschließende Unterlage der Planungsstufe Vorplanung (Abschnitt 1.3). Neben den erforderlichen technischen Unterlagen enthält die Voruntersuchung die für die Prüfung der Umweltverträglichkeit in dieser Planungsstufe erforderlichen Angaben. Der Erläuterungsbericht der Voruntersuchung und die Übersichtsdarstellungen sind hinsichtlich der Empfehlung der bevorzugten Variante so aufzubereiten, dass sie in den folgenden Planungsstufen zur Darstellung des Planungsverlaufs, gegebenenfalls verkürzt, wiederverwendet werden können.

Mit der Voruntersuchung ist im Rahmen des Kostenmanagements eine Kostenschätzung aufzustellen.

Die Voruntersuchung wird in der Regel im Maßstab 1 : 10 000 dargestellt (Lageplan). Für die zusammenfassende Darstellung im Rahmen der Raumordnung und der Linienbestimmung ist auch der Maßstab 1 : 25 000 geeignet.

## **Vorentwurf**

Der Vorentwurf ist die abschließende Unterlage der Planungsstufe Entwurfsplanung (Abschnitt 1.3). Neben anderen detaillierten technischen Unterlagen enthält der Vorentwurf Unterlagen zur Entwässerung und zum Immissionsschutz sowie Unterlagen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung. Die Ingenieurbauwerke sind aufzulisten und zu beschreiben. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sind darzustellen. Die technischen und umweltfachlichen Unterlagen sind so detailliert auszuarbeiten, dass alle kostenrelevanten Sachverhalte erkannt und beurteilt werden können. Weiterhin ist der Grunderwerb zu ermitteln. Im Rahmen des Kostenmanagements ist eine Kostenberechnung aufzustellen. Erforderliche Kostenteilungen (z. B. bei Kreuzungen mit anderen Verkehrsträgern und an Knotenpunkten) werden ausgewiesen.

Der Vorentwurf und der darauf aufbauende Feststellungsentwurf unterscheiden sich in der Ausrichtung und im Detaillierungsgrad.

Die Darstellung des Vorentwurfs erfolgt in der Regel im Maßstab 1 : 5 000 (Lageplan).

## **Feststellungsentwurf**

Der Feststellungsentwurf ist die abschließende Unterlage der Planungsstufe Genehmigungsplanung (Abschnitt 1.3). Die technischen und die Umweltunterlagen entsprechen inhaltlich dem Vorentwurf. Der Vorentwurf wird mit den Grunderwerbsunterlagen und dem Verzeichnis für die öffentlich-rechtlichen Regelungen ergänzt.

Die Planunterlagen für den Feststellungsentwurf werden im Maßstab 1 : 1 000 gefertigt (Lageplan und darauf aufbauende Pläne). Je nach Ausbauart und Umfeldbedingungen kann ein anderer Maßstab erforderlich sein.

## **Für Verfahren erforderliche Entwurfsunterlagen**

Die für verwaltungsinterne Verfahrensschritte erforderlichen Entwurfsunterlagen sind im Abschnitt 2.2 aufgeführt, soweit sie im Rahmen des Bund-Länder-Abstimmungsprozesses (Linienbestimmung, Gesehenvermerk) vorzulegen sind. Für Verfahrensschritte in Länderhoheit (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) oder bei anderen Verwaltungen kann die Unterlagenauswahl nach entsprechenden Regelungen erfolgen. Es wird empfohlen, die Gliederung und die inhaltlichen Anforderungen nach RE einzuhalten.

## **2 Bund-Länder-Abstimmungsprozess**



Zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse im Bundesfernstraßenbau werden gemeinsame Planungsbesprechungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und den Straßenbauverwaltungen der Länder durchgeführt.

In projektorientierten **Bund-Länder-Abstimmungen** sollen die planerischen Kriterien einer Maßnahme und die damit verbundenen Kosten rechtzeitig erörtert und die wesentlichen Planungsparameter soweit möglich festgelegt werden.

Für die Gestaltung des Abstimmungsprozesses sind die Festlegung einer Mindestanzahl von Projektabstimmungen (PA) und deren Einordnung in den Planungsprozess und Verfahrensablauf vorgesehen. Die Inhalte der Projektabstimmungen sind in vorbereiteten Besprechungsvermerken festgelegt. Die Vorgabe feststehender Besprechungsinhalte und deren Protokollierung in Formularen sollen die wichtigsten Gesprächsinhalte in den Mittelpunkt rücken, Absprachen verbindlich dokumentieren und als Kontrolle für die Abarbeitung dienen.

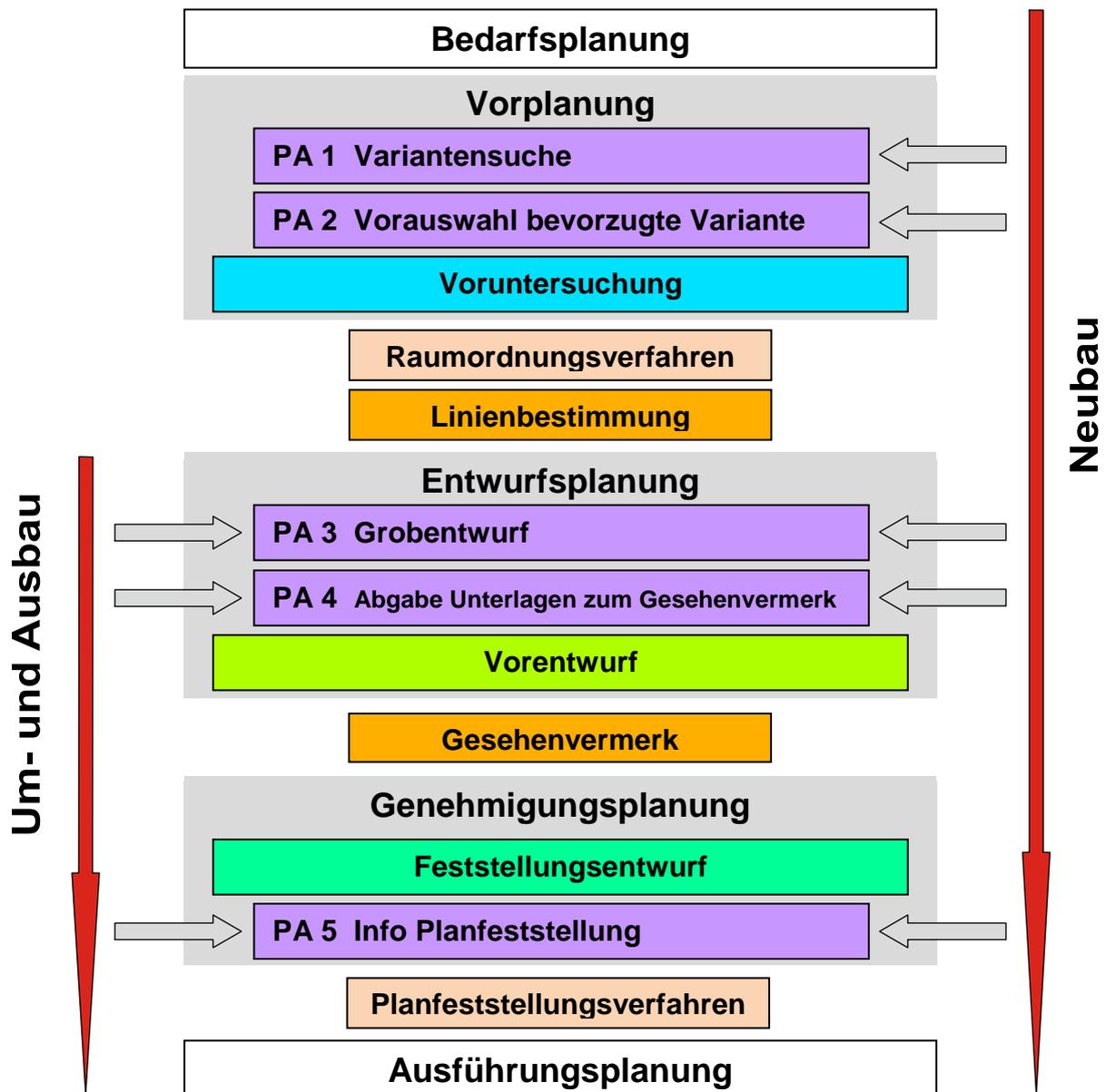


Bild I-2: Planungsprozess: Planungsstufen mit ihren Ergebnissen, durchzuführende Verfahren und Projektabstimmungen (PA)

Folgende Bund-Länder-ProjektAbstimmungen sind vorgesehen:

- ProjektAbstimmung 1 Variantensuche,
- ProjektAbstimmung 2 Vorauswahl der bevorzugten Variante,
- ProjektAbstimmung 3 Grobentwurf,
- ProjektAbstimmung 4 Abgabe Unterlagen zum Gesehenvermerk,
- ProjektAbstimmung 5 Info Planfeststellung.

In Bild I-2 ist die zeitliche Einordnung der ProjektAbstimmungen in den Planungsprozess enthalten.

Der Bund-Länder-Abstimmungsprozess ist grundsätzlich projektbezogen zu führen. Bündelungen von ProjektAbstimmungen sind dabei möglich. Zweckdienlich können Abstimmungen vor Ort sein.

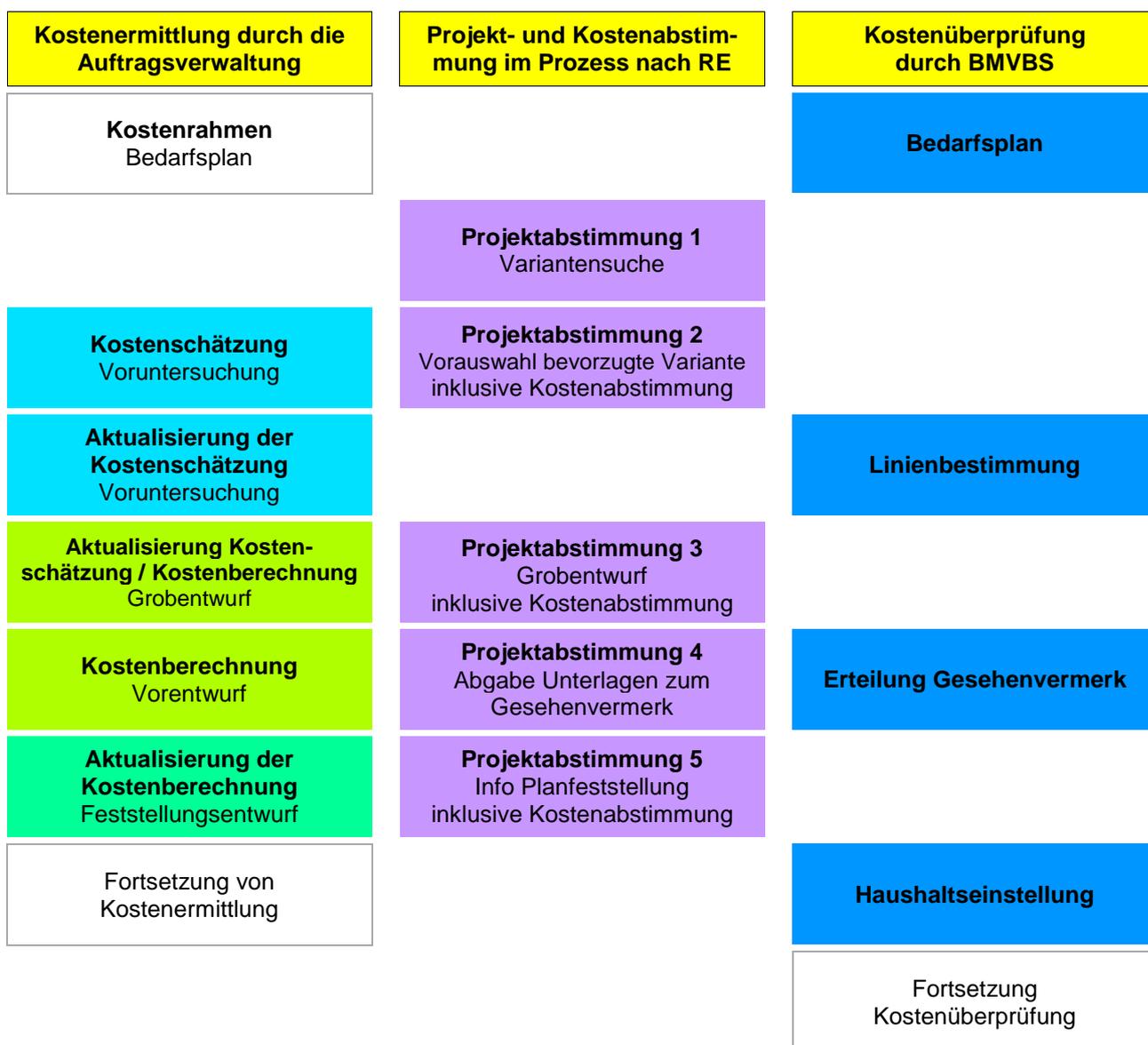
Für die Vorbereitung und Durchführung der ProjektAbstimmungen sind Entwurfsunterlagen notwendig. Diese sollen, mit dem Ziel der Aufwandsminimierung, Auszüge aus dem laufenden Arbeitsstand sein. Die Unterlagen sollen so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, dass je nach Projektumfang eine ausreichende Auseinandersetzung mit der Sachlage erfolgen kann.

Zu den ProjektAbstimmungen 1 – 4 werden Abstimmungsvermerke verfasst. Die Grundlagen der Abstimmungsvermerke sind standardisierte Formulare, die durch die Straßenbauverwaltungen bzw. das BMVBS in Vorbereitung der Besprechung und gegebenenfalls während der Besprechung auszufüllen sind.

Die Abstimmungsvermerke haben einen einheitlichen Aufbau (siehe folgende Formulare). Sie enthalten jeweils unter Ziffer 1 Projektangaben (mit Übersichtskarte) und eine Maßnahmenbeschreibung. Unter Ziffer 2 werden die zur ProjektAbstimmung vorgelegten Unterlagen erfasst. Bei der ProjektAbstimmung 4 entsprechen die vorgelegten Unterlagen den Unterlagen zum Gesehenvermerk. Unter Ziffer 3 wird über planungsrelevante Sachverhalte diskutiert und entschieden. Es werden Festlegungen von Veranlassungen und Verantwortlichkeiten getroffen. Weitere besondere Themen können wahlweise abgehandelt werden. Den Vermerken sind eine Teilnehmerliste und Besprechungsunterlagen, wie z. B. Tischvorlagen oder Präsentationen beizufügen. Das Aufstelldatum ist einzutragen. Die Vermerke sind von Bund und Land zu unterschreiben.

In Bild I-3 wird der Bund-Länder-Abstimmungsprozess nach RE mit Integration des Kostenmanagements im Bundesfernstraßenbau dargestellt. Das Kostenmanagement umfasst alle Maßnahmen der Kostenermittlung, der Kostenabstimmung und der Kostenüberprüfung über den gesamten Planungsprozess. Ziel des Kostenmanagements ist u. a. die wirtschaftliche und kostentransparen-te Vorbereitung von Baumaßnahmen.

Zu den ProjektAbstimmungen sind die Kosten jeweils bezüglich des neuen Planungsstandes zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.



**Bild I-3: Kostenmanagement innerhalb des Prozesses nach RE**

## 2.1 Projektabschimmungen

### 2.1.1 Projektabschimmung 1 Variantensuche

#### Zielstellung

Die Projektabschimmung 1 unterstützt die Variantensuche. Sie soll nach der innerhalb der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erfolgten Planungsraumanalyse auf der Grundlage einer groben Linienplanung stattfinden. Die Abstimmung dient insbesondere auch der Kontrolle der Bedarfsplankonformität.

Soweit projektbedingt kein Erörterungsbedarf besteht, kann nach Vereinbarung die Projektabschimmung 1 mit der Projektabschimmung 2 zusammengefasst werden.

#### Zu behandelnde Inhalte

Auf der Grundlage der Planungsraumanalyse müssen die für die Linienfindung auszuschließenden Bereiche definiert werden. Im Weiteren ist zu kontrollieren, dass die möglichen Korridore oder Groblinien mit den Zielen der Landesplanung und Raumordnung vereinbar sind. Es erfolgt eine Grobliniendiskussion mit der Dokumentation von ausscheidenden Groblinien und Festlegung weiter zu untersuchender Groblinien. Die Grobliniendiskussion wird durch eine projektspezifische Abwägungssystematik unterstützt.

Die mit dem Projekt verfolgten verkehrlichen Ziele sind zu formulieren; deren Zielerreichung durch die Groblinien ist ebenfalls zu beurteilen. Für besonders umwegige oder durch Ingenieurbauwerke (Tunnel, Talbrücken) besonders kostenintensive Linienführungen sollen Alternativen diskutiert werden.

Zur Darstellung und Diskussion dieser Inhalte sind eine Beschreibung und Übersichtsunterlagen der Maßnahme zweckmäßig.

**Kurze Beschreibung (gegebenenfalls tabellarisch):**

- Raumwiderstand, Ergebnisse der Planungsraumanalyse,
- tabellarische Gegenüberstellung der Groblinien,
- Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des Kostenrahmens aus der Bedarfsplanung,
- Einschätzung der Wirtschaftlichkeit,
- Auflistung bisher durchgeführter Abstimmungen einschließlich Ergebnisse,
- Abschätzung der verkehrlichen Wirksamkeit

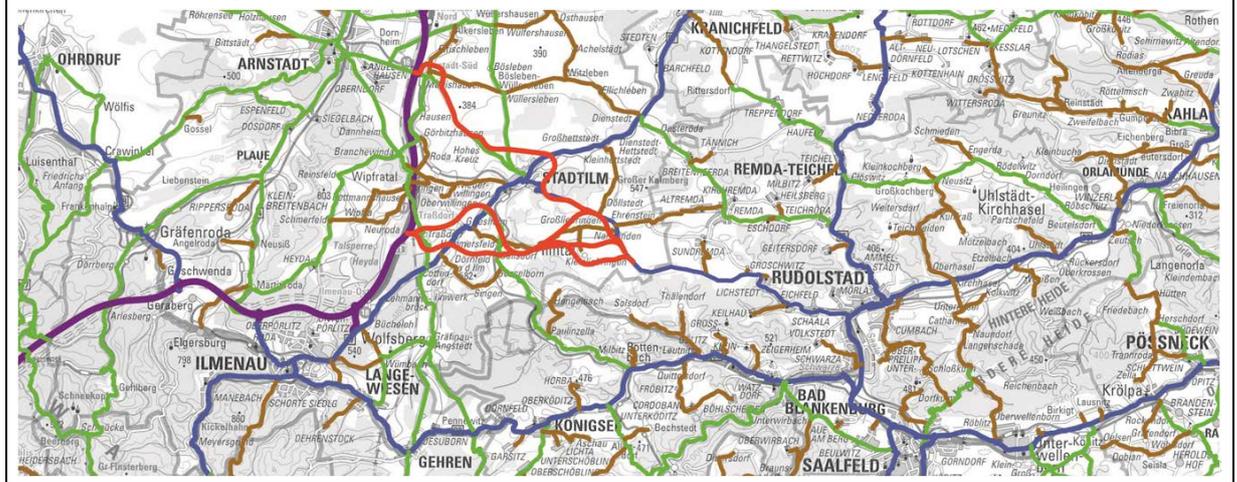
**Übersichtslageplan (im geeigneten Maßstab, gegebenenfalls auch Übersichtskarte):**

- Groblinien, grobe Trassierung (Linienführung),
- Beginn und Ende/Länge der Varianten,
- Verknüpfung mit nach-/übergeordnetem Netz/Knotenpunkte (schematisch),
- Großbauwerke (schematisch), bei Tunneln und Großbrücken mit Angabe vorläufiger Längen,
- geeignete Darstellung des Raumwiderstandes (gegebenenfalls in separater Karte im analogen Maßstab)

# ProjektAbstimmung 1 Variantensuche

## Abstimmungsvermerk

### 1. Projektangaben



#### 1.1 Allgemeine Projektangaben

Straßenbauverwaltung		
Straße/Bezeichnung <i>(Straße, Maßnahmenbezeichnung)</i>		
PROJIS-Nr.:		
bisherige Projektabstimmungen <i>(Datum)</i>		
Bedarfsplan: <i>(Name, Länge, Bautyp, Kosten, NKV)</i>		Linienbestimmung: <i>(erforderlich ja/nein)</i>
Länge: <i>(aus Bedarfsplan)</i>	Investitionskosten: <i>(aus Bedarfsplan)</i>	Nutzen-Kosten-Verhältnis: <i>(aus Bedarfsplan)</i>

#### 1.2 Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenart: <i>(Ausbau, Neubau, ...)</i>	Länge (aus Quelle): <i>(Gesamtlänge der Maßnahme)</i>
Straßenkategorie: <i>(nach RIN)</i>	Querschnitt: <i>(nach Bedarfsplan)</i>
Prognoseverkehrsbelastung: <i>(von ....bis ....., Prognosejahr)</i>	Kosten (aus Quelle): <i>(Gesamtkosten der Maßnahme)</i>

## 2. Grundlagen der Abstimmung

(auf welcher Grundlage wurde diskutiert und entschieden)

## 3. Diskussion und Entscheidung

### 3.1 Untersuchungsraum

Grenzen/Größe des Untersuchungsraumes

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.2 Korridore bzw. Groblinien

Ausscheidende/ zusätzliche/ zu optimierende Korridore bzw. Groblinien

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.3 Anmerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

ggf. andere Aspekte außerhalb Ziffer 2.

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.4 Weiteres Vorgehen

z. B. Abschnittsbildungen

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.5 Nächster Termin

Unterschrift Bund

Unterschrift Land

-----  
(Ort)

-----  
(Datum)

### Anlagen

- Teilnehmerliste
- Tischvorlagen, Präsentationen

## 2.1.2 ProjektAbstimmung 2 Vorauswahl der bevorzugten Variante

### Zielstellung

Zur ProjektAbstimmung 2 werden die bisherigen Ergebnisse der Vorplanung diskutiert. Die bevorzugte Linie für den Neubau bzw. die bevorzugte Variante für den Ausbau soll festgelegt und Verbindlichkeit für die prinzipielle technische Gestaltung erreicht werden. Zur Standortermittlung von Rastanlagen sollen gleiche Festlegungen getroffen werden. Die ProjektAbstimmung 2 vor Abschluss der Voruntersuchung dient auch – sofern zutreffend – der Vorbereitung von Raumordnungsverfahren (ROV) bzw. der Linienbestimmung.

### Zu behandelnde Inhalte

In den Mittelpunkt der Diskussion ist der Variantenvergleich zu stellen. Die Abwägungssystematik muss einen Vergleich ermöglichen. Die Ergebnisse der Abwägung müssen klar herausgearbeitet sein. Für die Erreichung der verkehrlichen Zielsetzung wird die prinzipielle technische Gestaltung hinsichtlich Querschnitt, Linienführung und Knotenpunkte diskutiert. Damit im Zusammenhang stehend sind die Kosten, gegebenenfalls durch Großbauwerke beeinflusst, zu erörtern. Die wesentlichen Umweltwirkungen sind herauszuarbeiten; innerhalb des Planungszieles Umweltverträglichkeit sind die entscheidungsrelevanten Sachverhalte (insbesondere Natura 2000-Gebietsschutz und Artenschutz) und gegebenenfalls mögliche Versagensgründe zu behandeln.

Die Wirtschaftlichkeit und die Kosten der Varianten sind auf der Grundlage einer Kostenschätzung nach Erfahrungswerten zu ermitteln und für die Diskussion vergleichend gegenüberzustellen. Die Kostenschätzung für die zu bevorzugende Variante ist gegebenenfalls danach zu aktualisieren.

Bei der ProjektAbstimmung 2 ist weiter zu berücksichtigen, dass in der Regel der Beteiligungsprozess begonnen hat. Über dessen Wirkung auf die Linienfindung/Variantenwahl ist zu berichten.

Zur Darstellung und Diskussion dieser Inhalte sind eine Beschreibung, möglichst als tabellarische Gegenüberstellung und weitere Übersichtsunterlagen der Maßnahme zweckmäßig.

### **Tabellarische Gegenüberstellung der Varianten** einschließlich

- Abwägung und kurze Begründung der Wahl der Vorzugsvariante, gegebenenfalls Darstellung der Abwägungssystematik
- Kosten der Varianten und Wirtschaftlichkeit

### **Beschreibung der bevorzugten Variante** einschließlich Einarbeitung von Entscheidungen und Anmerkungen aus ProjektAbstimmung 1:

- Erläuterung des Querschnittskonzeptes:
  - Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung,
  - Regelquerschnitt
- Erläuterung des Knotenpunktkonzeptes:
  - notwendige Verknüpfungen,
  - Knotenpunktarten
- Hauptabmessungen bei Tunneln, Trogbauwerken und Brücken
- kurze Beschreibung der Umweltauswirkungen (UVS)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit (gegebenenfalls bereits vorliegendes Sicherheitsaudit)
- Erreichung der gewünschten Verkehrsqualität
- Kostenermittlung:
  - Darstellung der Kostenentwicklung seit der Bedarfsplananmeldung sowie Begründung für Kostenänderungen
- Aussagen zur Wirtschaftlichkeit
- Auflistung bisher durchgeführter Beteiligungen einschließlich Ergebnisse (Informationstermin vor Einleitung ROV)

### **Übersichtslageplan (z. B. Unterlage 3)** mit Vorzugsvariante und Varianten und

- Beginn und Ende der Baustrecke,
- Linienführung (alle Varianten),
- Knotenpunkte (schematisch, nur Vorzugsvariante),

- Bauwerke (Brücken und Tunnel schematisch)
- Darstellung von Gebietsnutzungen und Schutzgebieten im Plan

gegebenenfalls Raumwiderstandskarte der UVS

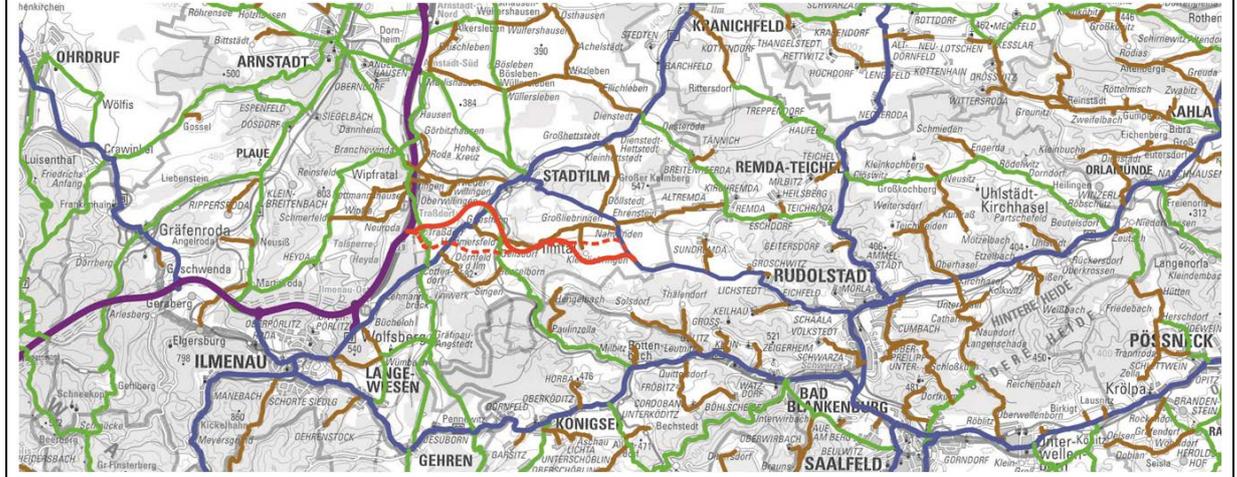
**Übersichtshöhenpläne (Unterlage 4)** der Varianten

- Angaben gemäß Übersichtslageplan

# ProjektAbstimmung 2 Vorauswahl der bevorzugten Variante

## Abstimmungsvermerk

### 1. Projektangaben



#### 1.1 Allgemeine Projektangaben

Straßenbauverwaltung		
Straße/Bezeichnung <i>(Straße, Maßnahmenbezeichnung)</i>		
PROJIS-Nr.:		
bisherige Projektabstimmungen <i>(Datum)</i>		
Bedarfsplan: <i>(Name, Länge, Bautyp, Kosten, NKV)</i>		Linienbestimmung:  <i>(erforderlich ja/nein)</i>
Länge:  <i>(letzte Kostenüberprüfung)</i>	Investitionskosten:  <i>(letzte Kostenüberprüfung)</i>	Nutzen-Kosten-Verhältnis:  <i>(letzte Kostenüberprüfung)</i>

#### 1.2 Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenart:  <i>(Ausbau, Neubau, ...)</i>	Länge (aktuell):  <i>(Gesamtlänge der Maßnahme, ggf. Länge der Maßnahmen von Dritten)</i>
Straßenkategorie:  <i>(nach RIN)</i>	Querschnitt:  <i>(nach Bedarfsplan)</i>
Prognoseverkehrsbelastung:  <i>(von .... bis ....., Prognosejahr)</i>	Kosten (aktuell):  <i>(Gesamtkosten der Maßnahme, Kosten der Maßnahmen von Dritten)</i>

## 2. Grundlagen der Abstimmung

(auf welcher Grundlage wurde diskutiert und entschieden)

## 3. Diskussion und Entscheidung

### 3.1 Variantenvergleich

*Verkehrliche Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit, Raumwirksamkeit, Wirtschaftlichkeit*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.2 Festlegung Vorzugsvariante

*Vorzugslinie bei Neubau, Vorzugsvariante bei Ausbau*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.3 Kosten der bevorzugten Variante

*Kosten, Kostenentwicklung, Wirtschaftlichkeit*

<b>Gesamtkosten der Baumaßnahme</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Datum		
Bau in Mio. €		
Grunderwerb in Mio. €		
<b>Gesamtkosten in Mio. €</b>		

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.4 Festlegung des Querschnitts

*einbahnig/zweibahnig, Anzahl der Fahrstreifen*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.5 Festlegung der Knotenpunkte

*Anzahl und Anordnung, Knotenpunktarten*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.6 Tunnel und Großbrücken***Lage und Länge von Tunneln, Lage von Tal- und Landschaftsbrücken*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.7 Anmerkungen zu den vorgelegten Unterlagen***ggf. andere Aspekte außerhalb Ziffer 2.*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.8 Weiteres Vorgehen***z. B. Abschnittsbildungen*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.9 Nächster Termin***Unterschrift Bund**Unterschrift Land*

-----,-----  
 (Ort) (Datum)

**Anlagen**

- Teilnehmerliste
- Tischvorlagen, Präsentationen

### 2.1.3 ProjektAbstimmung 3 Grobentwurf

#### Zielstellung

Bei Um- und Ausbauvorhaben ohne sich wesentlich unterscheidende Varianten ist die ProjektAbstimmung 3 in der Regel der Starttermin für den Abstimmungsprozess (Bild I-2). Bei Vorhaben des Neubaus und bei größeren Vorhaben besteht durch lange Planungszeiträume, durch die Bedarfsplanfortschreibung oder landesplanerische Schritte Abstimmungsbedarf mit dem Bund auf der Basis eines Grobentwurfes. Ein Abstimmungsbedarf entsteht auch dann, wenn Kostensteigerungen gegenüber der vorhergehenden Kostenprüfstation zu erwarten sind.

Zur ProjektAbstimmung 3 sollen deshalb die planerischen Kriterien der Baumaßnahme soweit abgestimmt werden, dass nach Vorlage der Unterlagen der Gesehenvermerk erteilt werden kann und die Anzahl und der Umfang von Auflagen möglichst gering ist. Bei Rastanlagen wird das Standortkonzept besprochen.

Sollte weiterer Abstimmungsbedarf bestehen, können zusätzliche ProjektAbstimmungen 3 vereinbart werden.

#### Zu behandelnde Inhalte

In den Mittelpunkt der Diskussion sind die Optimierung der Vorzugsvariante und ihre vertiefte Durcharbeitung als Grundlage für den Vorentwurf zu stellen.

Die Entwurfsgrundsätze zur Verfolgung der Ziele Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit müssen eindeutig abgeleitet sein. Sie finden ihren Niederschlag in der Umsetzung eines konkreten Querschnitts- und Knotenpunktkonzeptes. Mit der beginnenden technischen Durcharbeitung wird das Herausfinden einer wirtschaftlichen Lösung als Ziel verfolgt. Dazu sind Anzahl der Ingenieurbauwerke und deren Abmessungen sowie Maßnahmen des technischen Umweltschutzes, insbesondere Lärmschutzmaßnahmen, zu fixieren. Die Optimierung erfolgt vor dem Hintergrund eines Konzeptes der landschaftspflegerischen Begleitplanung mit einer groben Darlegung der Folgen der Eingriffsregelung und Beachtung von Erfordernissen des Arten- und Gebietsschutzes. Konfliktschwerpunkte und Zwangspunkte müssen klar definiert werden.

Zu der Abstimmung werden die Auswirkungen der fortentwickelten Planung auf die Kosten des Projektes diskutiert. Kostenteilungen müssen erkennbar sein. Die Abstimmung, die als Vorbereitung zur Erteilung des Gesehenvermerkes dient, soll deshalb im Rahmen der Aufstellung des Vorentwurfs, jedoch vor dessen vertiefender Durcharbeitung, durchgeführt werden.

Ein Konzept zur zukünftigen Straßennetzgestaltung hinsichtlich Widmung/Umstufung/Einziehung soll vorliegen.

Zur Darstellung der Inhalte sind Erläuterungen und Übersichten der Maßnahme zweckmäßig.

**Kurzerläuterungen (Auszug aus Unterlage 1)** mit auszugsweiser Darstellung der Vorhabensbegründung und grundsätzlicher Anforderungen an die Gestaltung des Vorhabens einschließlich Einarbeitung von Auflagen der Linienbestimmung (nach Gliederung Erläuterungsbericht) sowie Einarbeitung von Entscheidungen und Anmerkungen aus ProjektAbstimmung 2:

- Ziffer 2 – Notwendigkeit und Begründung des Vorhabens,
- Ziffer 4 – technische Gestaltung der Baumaßnahme

**Übersichtslageplan (Arbeitsstand Unterlage 3)** mit ROV-Linie/Linienbestimmung, durchgeführten Linienoptimierungen und entworfenen Linie sowie:

- Trassierung (für ROV/Linienbestimmung/Optimierungen nur schematische Darstellung),
- Knotenpunkte (für alle Linien schematisch),
- Bauwerke (für alle Linien schematisch),
- Rad-/Gehwege und Wirtschaftswege: Bestand und Wegekonzept,
- Entwässerung: Regenrückhaltung,
- Rastanlagen und Nebenanlagen, besondere Anlagen und öffentliche Anlagen,
- Lärmschutzmaßnahmen,

- Darstellung von Gebietsnutzungen und Schutzgebieten im Plan,
- Darstellung von Suchräumen für landschaftspflegerische Maßnahmen im Plan

Der Übersichtslageplan ist in der Regel der fortgeschriebene Plan der Planungsstufe Vorplanung (Voruntersuchung).

**Übersichtshöhenplan (Arbeitsstand Unterlage 4) mit:**

- Gelände- und Straßenverlauf in der Bezugsachse, Darstellung von Damm und Einschnitt sowie
  - Höhen der Bezugsachse (Gradiente),
  - Neigungsbrechpunkte, Längsneigungen, Ausrundungshalbmesser,
  - Hoch- und Tiefpunkte
- Einmündende und kreuzende Straßen/Wege u. a. Verkehrswege,
- gegebenenfalls kreuzende Leitungen,
- kreuzende Gewässer,
- Bauwerke mit Hauptabmessungen

**Gegebenenfalls Lageplan (Arbeitsstand Unterlage 5)** mit Entwurfsdurcharbeitung nach Lage, Höhe und Querschnitt im geeigneten Maßstab, detailliert insbesondere im Bereich von

- Knotenpunkten
- Bauwerken

**Aktualisierte Kosten**

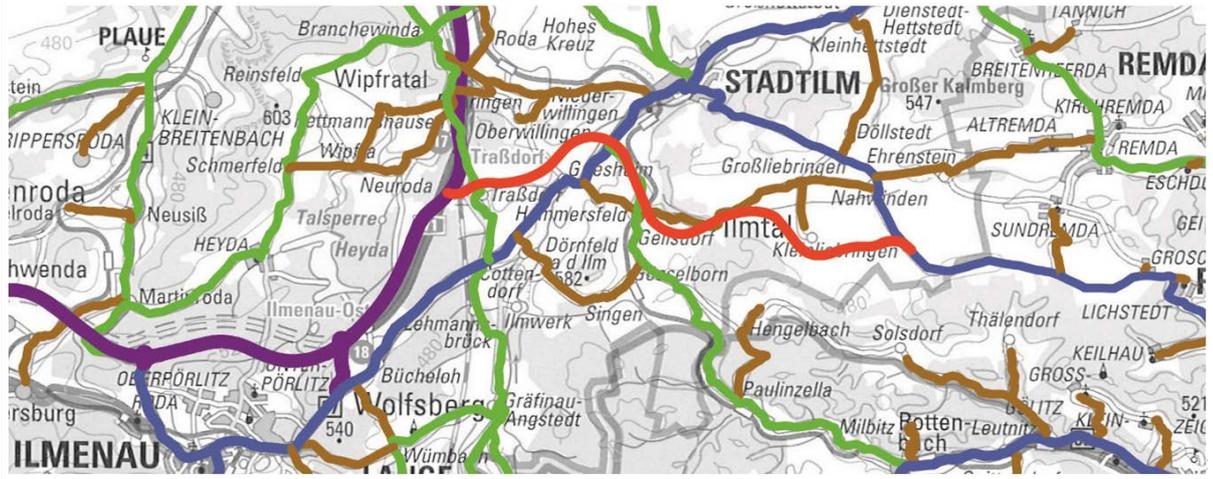
- auf der Grundlage der Kostenschätzung/Kostenberechnung (z. B. für bestimmte Knotenpunktausbildungen)

Die Vorlage weiterer Unterlagen kann erforderlich werden (z. B. Konfliktschwerpunkte mit Auswirkungen auf die technische Planung). Diese sind nach Bedarf zusammenzustellen.

## ProjektAbstimmung 3 Grobentwurf

### Abstimmungsvermerk

#### 1. Projektangaben



#### 1.1 Allgemeine Projektangaben

Straßenbauverwaltung		
Straße/Bezeichnung <i>(Straße, Maßnahmenbezeichnung)</i>		
PROJIS-Nr.:		
bisherige Projektabstimmungen <i>(Datum)</i>		
Bedarfsplan: <i>(Name, Länge, Bautyp, Kosten, NKV)</i>	Linienbestimmung: <i>(nicht erforderlich/erfolgt mit Datum)</i>	
Länge: <i>(letzte Kostenüberprüfung)</i>	Investitionskosten: <i>(letzte Kostenüberprüfung)</i>	Nutzen-Kosten-Verhältnis: <i>(letzte Kostenüberprüfung)</i>

#### 1.2 Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmenart: <i>(Ausbau, Neubau, ...)</i>	Länge (aktuell): <i>(Gesamtlänge der Maßnahme, ggf. Länge der Maßnahmen von Dritten)</i>
Straßenkategorie: <i>(nach RIN)</i>	Querschnitt: <i>(nach RAA, RAL, RASt)</i>
Prognoseverkehrsbelastung: <i>(von .... bis ....., Prognosejahr)</i>	Kosten (aktuell): <i>(Gesamtkosten der Maßnahme, Kosten der Maßnahmen von Dritten)</i>

## 2. Grundlagen der Abstimmung

(auf welcher Grundlage wurde diskutiert und entschieden)

## 3. Diskussion und Entscheidung

### 3.1 Entwurfsgrundsätze

*Entwurfsklasse*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.2 Straßenquerschnitt

*einbahnig/zweibahnig, Anzahl der Fahrstreifen, Zusatzfahrstreifen, Sonderquerschnitte*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.3 Knotenpunkte

*Knotenpunktarten, Dimensionierung, Ausrüstung*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.4 Linienführung

*Entwurfselemente nach Lage und Höhe*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.5 Ingenieurbauwerke

*Anzahl, Hauptabmessungen*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.6 Besondere Anlagen

*Anzahl, Größe*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.7 Öffentliche Verkehrsanlagen***Anlagen des ÖPNV, Einrichtungen sonstiger Verkehrsinfrastrukturen*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.8 Kosten***Kosten, Kostenentwicklung, Wirtschaftlichkeit, Kostenbeteiligte, Folgekosten*

<b>Gesamtkosten der Baumaßnahme</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Datum		
Bau in Mio. €		
Grunderwerb in Mio. €		
<b>Gesamtkosten in Mio. €</b>		

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.9 Durchführung der Maßnahme***Verkehrseinheiten, Bauabschnitte*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.10 Maßnahmen des Umweltschutzes, Konzept***Naturschutz, Immissionsschutz, Boden- und Gewässerschutz*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.11 Zukünftige Straßennetzgestaltung***vorgesehene Widmung/Umstufung/Einziehung*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.12 Anmerkungen zu den vorgelegten Unterlagen***zusätzliche interne/externe Abstimmungen erforderlich*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.13 Weiteres Vorgehen***z. B. Abschnittsbildungen*

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

**3.14 Nächster Termin***zusätzlicher Termin 3 / Abgabegespräch Termin 4**Unterschrift Bund**Unterschrift Land*-----  
(Ort)-----  
(Datum)**Anlagen**

- Teilnehmerliste
- Tischvorlagen, Präsentationen

#### **2.1.4 ProjektAbstimmung 4 Abgabe Unterlagen zum Gesehenvermerk**

##### **Zielstellung**

Zur ProjektAbstimmung 4 ist die Abgabe der Unterlagen zum Gesehenvermerk (aus Teilen des Vorentwurfs) vorgesehen. Ein Gespräch ist nur zweckmäßig, wenn es von einem der beiden Beteiligten gewünscht wird oder seit der Vorstellung des Grobentwurfs Änderungen größeren Umfangs aufgetreten sind.

##### **Zu behandelnde Inhalte**

Es sind die zum Gesehenvermerk vorzulegenden Unterlagen (Abschnitt 2.2.2) abzugeben, falls nicht anders abgesprochen. Ein Nachweis der Einarbeitung von Entscheidungen und Anmerkungen aus ProjektAbstimmung 3 kann erforderlich sein.

Bestandteil der abzugebenden Unterlagen ist eine Kostenberechnung (aus dem Vorentwurf).

**ProjektAbstimmung 4 Abgabe Unterlagen zum Gesehenvermerk**

**Abstimmungsvermerk**

**1. Projektangaben**



**1.1 Allgemeine Projektangaben**

Straßenbauverwaltung		
Straße/Bezeichnung (Straße, Maßnahmenbezeichnung)		
PROJIS-Nr.:		
bisherige Projektabstimmungen (Datum)		
Bedarfsplan: (Name, Länge, Bautyp, Kosten, NKV)		Linienbestimmung: (nicht erforderlich/erfolgt mit Datum)
Länge: (letzte Kostenüberprüfung)	Investitionskosten: (letzte Kostenüberprüfung)	Nutzen-Kosten-Verhältnis: (letzte Kostenüberprüfung)

**1.2 Maßnahmenbeschreibung**

Maßnahmenart: (Ausbau, Neubau, ...)	Länge (aktuell): (Gesamtlänge der Maßnahme, ggf. Länge der Maßnahmen von Dritten)
Straßenkategorie: (nach RIN)	Querschnitt: (nach RAA, RAL, RASt)
Prognoseverkehrsbelastung: (von .... bis ....., Prognosejahr)	Kosten (aktuell): (Gesamtkosten der Maßnahme, Kosten der Maßnahmen von Dritten)

## 2. Vorgelegte Unterlagen

(Darstellung der Einarbeitung von Entscheidungen und Anmerkungen aus Termin 3)

## 3. Diskussion und Entscheidung

### 3.1 Weiteres Vorgehen

Besprechungsergebnisse	Veranlassung / verantwortlich

### 3.2 Erteilung Gesehenvermerk

voraussichtlich bis zum

*Unterschrift Bund*

*Unterschrift Land*

-----  
(Ort)

-----  
(Datum)

## Anlagen

- Teilnehmerliste
- Tischvorlagen, Präsentationen

### 2.1.5 Weitere Abstimmungen – Projektabstimmung 5 Info Planfeststellung

Die Projektabstimmung 5 ist zweigeteilt.

**(1) Vor Einleitung der Planfeststellung** erfolgt die formlose schriftliche Bestätigung der Auftragsverwaltung, dass zwischen Vorentwurf mit Erteilung des Gesehenvermerkes und Feststellungsentwurf keine wesentlichen Änderungen der Planung und der Kosten aufgetreten sind und die Planfeststellung eingeleitet werden soll.

**(2) Vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses** ist der zweite Teil der Abstimmung durchzuführen, um eine ungewollte Bindung des Kostenträgers durch Festlegungen des Beschlusses zu vermeiden.

Sollten sich (1) bei Aufstellung des Feststellungsentwurfes bzw. (2) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wesentliche Abweichungen gegenüber den Festlegungen des Gesehenvermerkes ergeben haben – diese sind z. B. Änderungen des Querschnitts, der Linienführung nach Lage und Höhe, der Knotenpunkte, des Lärmschutzes, des Konzeptes der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen und insbesondere Änderungen hinsichtlich der Gesamtkosten – ist unverzüglich eine Fortschreibung zu den Unterlagen zum Gesehenvermerk zu erstellen und die Zustimmung des BMVBS durch erneute Erteilung des Gesehenvermerkes einzuholen. Dabei sind neben Kostenänderungen durch Planänderungen von Maßnahmenteilen auch die Gesamtkosten der Maßnahme auf Basis der Kostenberechnung zu aktualisieren.

## 2.2 Unterlagen für Verfahren

### 2.2.1 Unterlagen für die Linienbestimmung

#### Bedeutung der Linienbestimmung

Die Bestimmung der Linienführung nach § 16 FStrG ist eine Grundentscheidung für den Bau von Bundesfernstraßen. Unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik ist eine verkehrlich sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Lösung zu finden.

Die Linienbestimmung ist für die weitere Entwurfsbearbeitung der Straßenbauverwaltung verbindlich. Die Entscheidung nach § 16 FStrG hat rein verwaltungsinterne Bedeutung und damit keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten; sie ist kein Verwaltungsakt und damit nicht selbständig anfechtbar.

Mit der Linienbestimmung wird die Linienführung der Straße in ihrem generellen Verlauf bestimmt. In der planerischen Abwägung sind alle erkennbaren, vom Vorhaben berührten öffentlichen und gewichtigen privaten Belange zu berücksichtigen. Die Hinweise des BMVBS zu § 16 FStrG sind zu beachten.

#### Unterlagen für das Linienbestimmungsverfahren

Die Linienbestimmung als Verfahrensschritt schließt an die Planungsstufe Vorplanung an. Die Voruntersuchung (Abschnitt 4.1) bildet die Grundlage für die Unterlagen für das Linienbestimmungsverfahren nach § 16 FStrG. Für Raumordnungsverfahren (nicht Gegenstand der RE) können weitere Unterlagen erforderlich werden. Es wird empfohlen, die Unterlagen für Raumordnungsverfahren analog den Anforderungen der Linienbestimmung aufzubauen.

Im Erläuterungsbericht zur Linienbestimmung sind eine Linie (bevorzugte Variante) vorzuschlagen und die Gründe, die zur Linienentscheidung und zum Ausscheiden anderer Linien geführt haben, darzulegen. Bestandteil dieser Darlegung ist ein Vergleich der Umweltauswirkungen der untersuchten Varianten. Die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens oder anderer landesplanerischer Verfahrensschritte sind ausreichend zu würdigen.

Als Anlagen zum Erläuterungsbericht sind aufzunehmen:

- Raumordnerischer Entscheid der Landesplanungsbehörde (gegebenenfalls einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Raumordnungsverfahren mit UVP nach § 16 Abs. 1 UVPG)
- Darlegung der Raumverträglichkeit mit Stellungnahme der Landesplanungsbehörde für den Fall, dass kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde.

Der Übersichtslageplan und der Übersichtshöhenplan müssen die Darstellung der bevorzugten Variante mit Knotenpunkten und maßgebenden Bauwerken beinhalten. Erforderliche Optimierungen durch Maßgaben der Raumordnung oder analoge Auflagen aus anderen Verfahren sollen erkennbar sein.

Zur Linienbestimmung wird eine Kostenprüfung durch das BMVBS auf der Basis einer Kostenschätzung durchgeführt. Diese muss ebenso die Maßgaben aus dem Raumordnungsverfahren berücksichtigen.

Den Entwurfsunterlagen ist ein Vorblatt mit der Bezeichnung „Unterlagen zur Linienbestimmung“ voranzustellen (Abschnitt 6).

## Verzeichnis der zur Linienbestimmung vorzulegenden Entwurfsunterlagen

Unterlage Nr.	Bezeichnung
<b>Teil A – Vorhabensbeschreibung</b>	
1*	Erläuterungsbericht
<b>Teil B – Planteil</b>	
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
13	Kostenermittlung
<b>Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>	
19	Umweltfachliche Untersuchungen - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) - FFH-Verträglichkeitsprüfung
21	Sonstige Gutachten
<b>Teil D – Nachweise</b>	
22	Verkehrsqualität
23	Verkehrssicherheit
24	Wirtschaftlichkeit

\* einschließlich Anlagen gemäß Abschnitt 2.2.1

Wenn für ein UVP-pflichtiges Vorhaben im Raumordnungsverfahren keine Umweltverträglichkeitsprüfung oder kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde, ist die UVP im Linienbestimmungsverfahren durch das BMVBS durchzuführen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Dazu sind in den Erläuterungsbericht aufzunehmen:

- zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 UVPG (auf der Grundlage der Unterlagen nach § 6, der behördlichen Stellungnahmen nach den §§ 7 und 8 sowie der Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach den §§ 9 und 9a UVPG),
- Vorschlag der planenden Straßenbaubehörde für eine Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG (auf der Grundlage der zusammenfassenden Darstellung nach § 11 UVPG) im Rahmen der Begründung der von ihr befürworteten Linie.

Ist das Straßenbauvorhaben geeignet, allein oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erheblich zu beeinträchtigen, ist es im Rahmen der Linienbestimmung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes zu überprüfen (§ 36 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 – 5 BNatSchG). Die dafür erforderlichen Unterlagen sind in der Ziffer 3.3.4.1 der Unterlage 1 und der Unterlage 19 aufzuführen.

### 2.2.2 Unterlagen zum Gesehenvermerk

#### Bedeutung des Gesehenvermerks

Auszüge aus dem Vorentwurf sind beim Erreichen vorgegebener Vorlagegrenzen dem BMVBS zur Erteilung des Gesehenvermerkes vorzulegen.

Das BMVBS trägt die Verantwortung für eine mit den politischen und sachlichen Zielen des Bundes übereinstimmende Planung der Bundesfernstraßen im Rahmen der zur Verfügung

stehenden Haushaltsmittel. Er ist Träger aller mit dem Bau und der Unterhaltung der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Aufgaben (§ 6 Bundesstraßenvermögensgesetz (BStrVermG)). Dabei ist eine größtmögliche Einheitlichkeit im Bundesfernstraßenbau sicherzustellen.

Der Bund stellt zudem die finanziellen Mittel für den Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen zur Verfügung (Artikel 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG)) und muss dabei sicherstellen, dass die einzelnen Bauvorhaben wirtschaftlich und sparsam geplant werden (§ 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO)).

Im Rahmen der Auftragsverwaltung obliegt dem Bund die Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Handelns der Auftragsverwaltung (Artikel 85 Abs. 4 Satz 1 GG). Der Bund hat gemäß Artikel 85 Abs. 3 Satz 1 GG zudem das Weisungsrecht gegenüber den Auftragsverwaltungen und die sonstigen Ingerenzrechte nach Artikel 84 Abs. 4 Satz 2 GG.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Obliegenheiten ist die Beurteilung durch das BMVBS erforderlich, deren Schwerpunkte auf dem Gebot der Wirtschaftlichkeit nach § 7 BHO, richtigen Kostenabgrenzungen und der Einhaltung der anzuwendenden rechtlichen Vorschriften liegen. Die Beurteilung und Bewertung ist insbesondere erforderlich hinsichtlich der:

- Übereinstimmung mit den verkehrspolitischen und den sonstigen politischen Zielsetzungen des Bundes sowie den planerischen Vorgaben (Bedarfsplan, Netzkonzeption, Linienbestimmung, Zielvorgaben des BMVBS für den Straßenbau),
- Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, von technischen Regelwerken, von Weisungen,
- speziellen Problemlösungen (neuere technische Entwicklungen),
- Einzelausgestaltung,
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend § 7 BHO (technische Gestaltung, Kosten),
- Kostenbeteiligungen und richtigen Kostenabgrenzung (z. B. bei Kreuzungen, Ortsdurchfahrten (OD))

Mit dem Gesehenvermerk bestätigt das BMVBS unter Berücksichtigung oben genannter Prüfpflichten sein Einverständnis, dass das Bauvorhaben auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsunterlagen aus dem Straßenbauhaushalt finanziert werden kann. Durch den Gesehenvermerk werden die Entwurfsunterlagen als Teil der Haushaltsunterlage im Sinne von § 24 BHO anerkannt.

Die Auftragsverwaltung bleibt dafür verantwortlich, dass die Entwurfsunterlagen in verkehrlicher, verkehrs- und bautechnischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht im Einzelnen den geltenden Vorschriften und den Regeln der Technik entsprechen.

### **Entwurfsprüfung und Genehmigung**

Die Aufstellung der Vorentwürfe nach den Anforderungen der RE obliegt der Auftragsverwaltung der Länder. Die Unterlagen zum Gesehenvermerk auf der Grundlage des Vorentwurfs werden von den Ländern aufgestellt, geprüft und genehmigt und vom BMVBS mit dem "Gesehen"-Vermerk versehen.

Der Entwurfsverfasser übernimmt mit dem Vermerk "aufgestellt" die Verantwortung insbesondere für die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den Erfordernissen von Sicherheit und Ordnung.

Die „Prüfung“ soll vor allem bewirken, dass der Vorentwurf noch von einer anderen fachlich besonders qualifizierten Stelle durchgesehen und mit verantwortet wird.

Die „Genehmigung“ eines Vorentwurfs bedeutet grundsätzlich dessen Freigabe für das weitere Verfahren (Aufstellung des Feststellungsentwurfs im Anschluss an den Vorentwurf, Einleitung der Planfeststellung und Bauausführung im Anschluss an den Feststellungsentwurf). Durch die Genehmigung übernehmen die Länder auch die Verantwortung als Bauaufsichtsbehörden in ihrer öffentlich-rechtlichen Funktion.

Aufstellung, Prüfung und Genehmigung der Vorentwürfe erfolgen durch die Länder und sind auf allen Entwurfsunterlagen mit Datum sowie Unterschrift zu dokumentieren.

Der „Gesehen“-Vermerk macht deutlich, dass das BMVBS gegen einen Vorentwurf keine Einwände erhebt, dass jedoch die Verantwortung grundsätzlich bei der Auftragsverwaltung verbleibt. Soweit aus Sicht des BMVBS Änderungen erforderlich sind, werden diese als Maßgaben oder Vorbehalt zu dem Gesehenvermerk formuliert. Insofern ist der Gesehenvermerk als Teil der rechtlichen und fachlichen Aufsicht des BMVBS anzusehen.

Mit den Vermerken werden auch die Prüfungen nach § 6 und § 7 BHO verantwortlich vollzogen. Unterlagen ohne diese Vermerke entsprechen nicht § 24 BHO.

### Unterlagen zum Gesehenvermerk

In der Regel wird ein Auszug aus dem Vorentwurf als „Unterlagen zum Gesehenvermerk“ vorgelegt. Der Umfang ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung (Tabelle).

Den Entwurfsunterlagen ist ein Vorblatt mit der Bezeichnung „Unterlagen zum Gesehenvermerk“ voranzustellen (Abschnitt 6).

<b>Verzeichnis der Entwurfsunterlagen zum Gesehenvermerk (in der Regel vorzulegende Unterlagen)</b>	
<b>Unterlage Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>Teil A – Vorhabensbeschreibung</b>	
1	Erläuterungsbericht
<b>Teil B – Planteil</b>	
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
7*	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen - Maßnahmenübersichtsplan - Maßnahmenplan - Maßnahmenblätter - tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**
12	Widmung/Umstufung/Einziehung
13	Kostenermittlung
<b>Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>	
15	Bauwerksskizzen für vorlagepflichtige Bauwerke
17	Immissionstechnische Untersuchungen - Erläuterungen (einschließlich Ergebnistabellen)

\* wenn nicht in Unterlage 5 enthalten

\*\* wenn nicht in Unterlage 1 enthalten

### 2.2.3 Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Gemäß § 75 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird in der Planfeststellung die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen und privaten Belange festgestellt. Alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen werden rechtsgestaltend geregelt.

In der Regel wird der Vorentwurf, aus dem Auszüge zur Einholung des Gesehenvermerks dem BMVBS vorgelegt werden, zum Feststellungsentwurf weiterentwickelt. Dieser besteht aus den für die Planfeststellung erforderlichen Entwurfsunterlagen. Ein gesondertes Verzeichnis für die Verfahrensunterlagen ist entbehrlich; es entspricht dem Verzeichnis der Entwurfsunterlagen des Feststellungsentwurfs (Tabelle II-1 und Abschnitt 4.3.1). Auf die jeweils aktuelle Fassung der Planfeststellungsrichtlinien und Regelungen der Länder wird verwiesen.

# **Teil II**

## Entwurfsunterlagen



---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>3</b>	<b>Hinweise zu den Entwurfsunterlagen</b>	<b>5</b>
3.1	Struktur der Entwurfsunterlagen	7
3.2	Gesamtverzeichnis der Entwurfsunterlagen	7
3.3	Verzeichnisse und Gliederungen der Entwurfsunterlagen	9
3.4	Entwurfsunterlagen in der Vorplanung	10
3.4.1	Erläuterungsbericht der Voruntersuchung	10
3.4.2	Weitere Entwurfsunterlagen der Voruntersuchung	11
3.5	Entwurfsunterlagen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	12
3.5.1	Erläuterungsbericht des Vorentwurfs / Feststellungsentwurfs	12
3.5.2	Weitere Entwurfsunterlagen eines Vorentwurfs / Feststellungsentwurfs	15
<b>4</b>	<b>Gliederung und Inhalte der Entwurfsunterlagen</b>	<b>21</b>
4.1	Entwurfsunterlagen der Voruntersuchung	23
4.1.1	Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung	23
4.1.2	Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung	24
4.1.3	Gliederung des Erläuterungsberichtes für eine Voruntersuchung	30
4.1.4	Kommentierte Gliederung des Erläuterungsberichtes für eine Voruntersuchung	31
4.2	Entwurfsunterlagen des Vorentwurfs	37
4.2.1	Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf	37
4.2.2	Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf	39
4.2.3	Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf	50
4.2.4	Kommentierte Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf	53
4.3	Entwurfsunterlagen des Feststellungsentwurfs	69
4.3.1	Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf	69
4.3.2	Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf	71
4.3.3	Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Feststellungsentwurf	83
4.3.4	Kommentierte Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Feststellungsentwurf	86
<b>5</b>	<b>Form der Entwurfsunterlagen und Planzeichen</b>	<b>101</b>
<b>6</b>	<b>Schriftfelder und Vorblätter</b>	<b>129</b>
<b>7</b>	<b>Muster</b>	<b>141</b>



## **3 Hinweise zu den Entwurfsunterlagen**



### 3.1 Struktur der Entwurfsunterlagen

Die RE legen 24 Entwurfsunterlagen fest. Sie werden den Teilen A bis D einer Straßenplanung wie folgt zugeordnet:

Teil A – Vorhabensbeschreibung:	Unterlage Nr. 1
Teil B – Planteil:	Unterlage Nr. 2 bis Nr. 13
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen:	Unterlage Nr. 14 bis Nr. 21
Teil D – Nachweise:	Unterlage Nr. 22 bis Nr. 24

Teil A und Teil B enthalten die Erläuterungen und Pläne, aus denen die Rechtfertigung der Baumaßnahme einschließlich Umweltverträglichkeit sowie die Beschreibung aller zu errichtenden baulichen Anlagen und der Anlagen des technischen Umweltschutzes, die landschaftspflegerischen Maßnahmen, der Grunderwerb sowie die Kosten der Baumaßnahme hervorgehen. Teil A und B enthalten somit für die Genehmigung wesentliche, teils zusammenfassende Unterlagen. Der Erläuterungsbericht soll das Vorhaben umfassend im erforderlichen allgemein verständlichen Umfang beschreiben.

Teil C und Teil D enthalten Unterlagen, die zur fachlichen und rechtlichen Vorbereitung der Pläne des Teils B dienen bzw. die umfassende Beschreibung des Vorhabens in Teil A und B stützen. Teil C enthält Fachbeiträge und -pläne. Teil D enthält technische und wirtschaftliche Nachweise.

Zur besseren Übersicht ist bei den Fachunterlagen des Teils C eine festgelegte Zuordnung zum Teil B vorgesehen. So wird der Nr. 7 im Teil B (Immissionsschutz) die Nr. 17 im Teil C (ebenfalls Immissionsschutz) zugeordnet. Gleiches gilt für die Entwässerungsmaßnahmen und die wasser-technischen Untersuchungen (Nr. 8/18). Den landschaftspflegerischen Maßnahmen (Nr. 9) sind die umweltfachlichen Untersuchungen (Nr. 19) zugeordnet.

### 3.2 Gesamtverzeichnis der Entwurfsunterlagen

Das Gesamtverzeichnis der Entwurfsunterlagen (Tabelle II-1) gilt für die Unterlagen der Planungsstufen (Abschnitt 1.3) Vorplanung bis Genehmigungsplanung

- Voruntersuchung,
- Vorentwurf,
- Feststellungsentwurf.

Es erklärt u. a. die stufenweise Durcharbeitung der Entwurfsunterlagen in den Planungsstufen.

Das Gesamtverzeichnis gibt einen Überblick über die Unterschiede der Planungsstufen bezüglich der Anzahl und der Notwendigkeit von Entwurfsunterlagen. Eine Voruntersuchung erfordert insbesondere in den Teilen B und C eine geringere Anzahl von Unterlagen. Beim Vorentwurf und Feststellungsentwurf sind in Ausrichtung auf den Zweck Unterlagen für das Kostenmanagement und für die öffentlich-rechtliche Genehmigung wechselseitig nicht enthalten. In den Unterlagen der landschaftspflegerischen Begleitplanung unterscheiden sich die Anforderungen im Detaillierungsgrad.

Das Farbleitsystem für die Unterlagen zu den Planungsstufen (Abschnitt 1.4)

Voruntersuchung	
Vorentwurf	
Feststellungsentwurf	

unterstützt diese Spezifizierung im Weiteren (Abschnitt 4).

Tabelle II-1: Verzeichnis aller Entwurfsunterlagen

Nr.	Bezeichnung	Vorunter- suchung	Vorentwurf	Feststellungs- entwurf
<b>Teil A – Vorhabensbeschreibung</b>				
1	Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Teil B – Planteil</b>				
2	Übersichtskarte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Übersichtslageplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Übersichtshöhenplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Lageplan		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Höhenplan		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen*		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen*			<input type="checkbox"/>
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u> - Maßnahmenübersichtsplan - Maßnahmenplan - Maßnahmenblätter - tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<u>Grunderwerb</u> - Grunderwerbsplan - Grunderwerbsverzeichnis			<input type="checkbox"/>
11	Regelungsverzeichnis			<input type="checkbox"/>
12	Widmung/Umfstufung/Einziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Kostenermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>				
14	<u>Straßenquerschnitt</u> - Ermittlung der Bauklasse - Regelquerschnitte - Sonderquerschnitte			<input type="checkbox"/>
15	Bauwerksskizzen		<input type="checkbox"/>	
16	<u>Sonstige Pläne</u> - Besondere Lagepläne - Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)			<input type="checkbox"/>
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	<u>Wassertechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen			<input type="checkbox"/>

Nr.	Bezeichnung	Voruntersuchung	Vorentwurf	Feststellungsentwurf
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>			
	<u>Voruntersuchung</u> - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) - FFH-Verträglichkeitsprüfung <u>Vorentwurf / Feststellungsentwurf</u> - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag (ohne Teile aus Unterlage 9) - FFH-Verträglichkeitsprüfung - Ergänzende Untersuchungen zu den Schutzgütern Menschen sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	■		
20	Geotechnische Untersuchungen			
21	Sonstige Gutachten	■		
<b>Teil D – Nachweise</b>				
22	Verkehrsqualität	■		
23	Verkehrssicherheit	■		
24	Wirtschaftlichkeit	■		

■ für verwaltungsinterne Verfahrensschritte (Linienbestimmung, Gesehenvermerk) vorzulegende Unterlagen (siehe auch Abschnitt 2.2)

\* wenn nicht in Unterlage 5 enthalten

\*\* wenn nicht in Unterlage 1 enthalten

### 3.3 Verzeichnisse und Gliederungen der Entwurfsunterlagen

#### Verzeichnisse der Entwurfsunterlagen

Die jeweils erforderlichen Entwurfsunterlagen sind für die Planungsstufen Vorplanung (Abschnitt 4.1), Entwurfsplanung (Abschnitt 4.2) und Genehmigungsplanung (Abschnitt 4.3) in separaten Verzeichnissen zusammengestellt als:

- Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung,
- Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf,
- Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Die Anforderungen an die Inhalte der Entwurfsunterlagen sind jeweils anschließend in den kommentierten Verzeichnissen zu den Entwurfsunterlagen enthalten. Die Stichpunkte beschreiben Mindestanforderungen an die Inhalte der Entwurfsunterlagen. Diese Mindestanforderungen sind flexibel an das jeweilige Vorhaben anzupassen. Weitere für das Vorhaben wichtige – über die Inhaltsangaben hinausgehende – Sachverhalte sind in den Entwurfsunterlagen in geeigneter Weise darzustellen. Die angegebenen Maßstäbe geben den Regelfall vor.

#### Gliederung der Erläuterungsberichte

Jeweils nach den Verzeichnissen zu den Entwurfsunterlagen folgen die Gliederungen der Erläuterungsberichte für die Planungsstufen Vorplanung (Abschnitt 4.1), Entwurfsplanung (Abschnitt 4.2) und Genehmigungsplanung (Abschnitt 4.3) als:

- Gliederung des Erläuterungsberichtes für eine Voruntersuchung,
- Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf,
- Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Feststellungsentwurf

Die Anforderungen an die Inhalte der Erläuterungsberichte sind jeweils anschließend in den kommentierten Gliederungen zu den Erläuterungsberichten enthalten. Alle durch Ziffern gekennzeichneten Überschriften sollen im Erläuterungsbericht wiederholt werden. Zu den Stichpunkten sollen Aussagen gemacht werden, wenn sie für die Planung wesentlich bzw. entscheidungserheblich sind. Sind zu einzelnen Gliederungspunkten keine Ausführungen erforderlich, ist dies durch „entfällt“ oder in anderer geeigneter Form zu kennzeichnen. Dabei sind nicht zutreffende Sachverhalte (z. B. Lärmschutzanlagen nicht erforderlich) unter der jeweiligen Ziffer zu dokumentieren. Es muss erkennbar sein, dass der Sachverhalt geprüft wurde.

Der Erläuterungsbericht beschreibt die Baumaßnahme, begründet ihre Notwendigkeit und beantwortet alle mit der Planung zusammenhängenden Fragen in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form. Der Erläuterungsbericht ist zugleich die allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung im Sinne von § 6 Abs. 3 und 4 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG). Ausführliche Herleitungen bleiben den Unterlagen 17 bis 19 vorbehalten.

### **3.4 Entwurfsunterlagen in der Vorplanung**

#### **3.4.1 Erläuterungsbericht der Voruntersuchung**

Die Gliederung des Erläuterungsberichtes für eine Voruntersuchung und die inhaltlichen Vorgaben sind in den Abschnitten 4.1.3, 4.1.4 (nach dem Verzeichnis der Entwurfsunterlagen) aufgeführt.

Der Erläuterungsbericht für die Voruntersuchung besteht aus 4 Hauptgliederungspunkten. In Ziffer 1 und 2 des Berichtes erfolgen die Darstellung und Begründung des Vorhabens. Der Schwerpunkt des Erläuterungsberichtes für die Voruntersuchung liegt in der Variantensuche und dem Variantenvergleich (Ziffer 3) sowie der Wahl der Vorzugsvariante im Ergebnis des Variantenvergleiches (Ziffer 4).

Die Gliederung des Erläuterungsberichtes für eine Voruntersuchung ist grundsätzlich geeignet, sowohl die Unterlagen für eine Linienbestimmung als auch die Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren allgemein verständlich zusammenzufassen. Je nach landesspezifischen Vorgaben ist die Gliederung für Raumordnungsverfahren gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen.

##### **Ziffer 1 Darstellung des Vorhabens**

Aus der Darstellung des Vorhabens sollen die Art des Vorhabens, der Vorhabensträger, die Straßenklasse gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Landesstraßengesetz, die grundsätzliche Lage und Größe des Vorhabens sowie die wesentlichen angestrebten Entwurfs- und Betriebsmerkmale der Straße hervorgehen. Die zukünftige Straßennetzgestaltung hinsichtlich Widmung/Umstufung/Einziehung ist darzulegen. Die Beschreibung des Trassenverlaufes einzelner Varianten und deren Länge bleibt Ziffer 3 vorbehalten.

##### **Ziffer 2 Begründung des Vorhabens**

Die Gliederungspunkte und Stichpunkte unterstützen eine umfassende Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens. Die Begründung des Vorhabens muss einer späteren Überprüfung im öffentlich-rechtlichen Planfeststellungsverfahren und gegebenenfalls auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

##### **Ziffer 3 Varianten und Variantenvergleich**

Die Gliederungspunkte und Stichpunkte unterstützen die in der Voruntersuchung erforderliche umfassende Beschreibung der Varianten und des Abwägungsprozesses im Variantenvergleich. Die Varianten sind nach gleichen Vorgaben zu entwickeln und in der gleichen Darstellungstiefe zu beschreiben und zu diskutieren. Dies gilt auch für den Fall eines nicht UVP-pflichtigen Vorhabens. Die Vorzugsvariante kann gekennzeichnet werden.

**Ziffer 4 Gewählte Linie**

Unter diesem Gliederungspunkt sind die Ergebnisse der Abwägungsentscheidung wiederzugeben. Zu allen Stichpunkten sind Ausführungen zu machen. Für die Zusammenfassung der raumordnerischen Entscheidungen oder für Angaben zu Ausnahmegründen ist dies entsprechend zu formulieren.

**3.4.2 Weitere Entwurfsunterlagen der Voruntersuchung**

Die erforderlichen Entwurfsunterlagen einer Voruntersuchung und die Anforderungen an die Inhalte sind in den Abschnitten 4.1.1, 4.1.2 in einem Übersichtsverzeichnis und einem kommentierten Verzeichnis auf der Grundlage des Gesamtverzeichnisses aufgeführt.

Für den Übersichtslageplan und den Übersichtshöhenplan (Unterlagen 3 und 4) sowie für den Lageplan und den Höhenplan (Unterlagen 5 und 6) sind zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Lesbarkeit jeweils der gleiche Längenmaßstab und der identische Blattschnitt zu verwenden.

**Unterlage 2 Übersichtskarte**

Die Übersichtskarte vermittelt einen Überblick über die Lage der Baumaßnahme im Straßennetz. Funktionale Verbindungen höherer Stufen und Orte höherer zentraler Bedeutung sollen erkennbar sein. Der Zusammenhang mit anderen Vorhaben von Verkehrswegeplänen soll dargestellt werden. Die Karte wird auf der Grundlage von digitalen topografischen Karten oder gegebenenfalls auch digitalen Luftbildern erzeugt. (Abschnitt 7, Muster 2)

**Unterlage 3 Übersichtslageplan**

Der Übersichtslageplan zeigt den Überblick über die untersuchten Varianten im Planungsraum. Die Grenzen des Untersuchungsraumes müssen innerhalb des Plans liegen. Der Plan wird in der Regel auf der Grundlage von digitalen topografischen Karten oder digitalen Luftbildern erzeugt. (Abschnitt 7, Muster 3)

Der Übersichtslageplan der Voruntersuchung ist in der Regel die Grundlage für den Übersichtslageplan der in den folgenden Planungsstufen zu entwerfenden Linie. Er wird als Grundlage für ein Raumordnungs- oder ein Linienbestimmungsverfahren benötigt.

**Unterlage 4 Übersichtshöhenplan**

Der Übersichtshöhenplan vermittelt den Überblick über die Gradienten und die Geländeverhältnisse von Varianten. (Abschnitt 7, Muster 4)

In der Regel wird der Übersichtshöhenplan für die Vorzugsvariante, z. B. als Grundlage für ein Raumordnungs- oder ein Linienbestimmungsverfahren erzeugt.

**Unterlage 5 Lageplan**

Im Lageplan ist der Straßenkörper der Varianten vereinfacht darzustellen. Weitere erforderliche Flächen, z. B. für Rastanlagen und Nebenanlagen sowie erkennbare Lärmschutzmaßnahmen und Entwässerungsanlagen sind in der Regel symbolisch darzustellen. (Abschnitt 7, Muster 5a)

**Unterlage 6 Höhenplan**

Im Höhenplan sind die Gradienten und die Geländeverhältnisse der Varianten darzustellen (Abschnitt 7, Muster 6a). Für sich durch die Linienführung der Varianten ergebende längere Anschlüsse an das Netz oder für erforderliche größere Verlegungen von Straßen sind ebenso Höhenpläne im entsprechenden Maßstab zu erstellen.

**Die Unterlagen 7 bis 12**

sind nicht Bestandteil der Voruntersuchung; diese sind den folgenden Planungsstufen vorbehalten.

**Unterlage 13 Kostenermittlung**

Im Rahmen der Voruntersuchung erfolgt die Kostenermittlung als Kostenschätzung.

**Unterlagen 14 bis 18** sind nicht Bestandteil der Voruntersuchung; diese sind den folgenden Planungsstufen vorbehalten. Zu den Bauwerken sind jedoch zumindest im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) wesentliche Angaben in tabellarischer Form erforderlich (Abschnitt 4.1.4, Mustertabelle zu Ziffer 3.2.2/3.2.n).

#### **Unterlage 19 Umweltfachliche Untersuchungen**

Im Rahmen der Voruntersuchung werden im Wesentlichen die umweltrelevanten Sachverhalte über die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und die FFH-Verträglichkeitsprüfungen zusammengestellt. In Einzelfällen sind ergänzende Untersuchungen, z. B. schalltechnische Untersuchungen zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Menschen bei städtischen oder ortsnahen Vorhaben, in der Unterlage 19 erforderlich.

Die Pläne zur UVS werden gemäß den Musterkarten der Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS) erstellt.

#### **Unterlage 20 Geotechnische Untersuchungen**

Mögliche geotechnisch bedingte Zwangspunkte der Varianten sind hinreichend verlässlich zu ermitteln. Mit den Aussagen müssen die grundsätzliche Eignung des Baugrundes für die jeweiligen Varianten beurteilt und die Varianten untereinander verglichen werden können. Im Allgemeinen genügen für die Voruntersuchung die Sichtung und Bewertung vorhandener Unterlagen.

#### **Unterlage 21 Sonstige Gutachten**

Projektspezifisch sind hier Fachbeiträge, z. B. zur Landwirtschaft, beizufügen.

#### **Unterlage 22 bis 24 (Teil D, Nachweise)**

In den Unterlagen 22 bis 24 ist die technisch-wirtschaftliche Nachweisführung zur Begründung des Vorhabens (Erläuterungsbericht Ziffer 2) und zur Untersetzung des Variantenvergleichs (Erläuterungsbericht Ziffer 3) vorgesehen. Gemäß dem Stand des technischen Regelwerkes sind die einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen anzuwenden.

### **3.5 Entwurfsunterlagen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung**

#### **3.5.1 Erläuterungsbericht des Vorentwurfs / Feststellungsentwurfs**

Die inhaltlichen Vorgaben für den Erläuterungsbericht eines Vorentwurfs und eines Feststellungsentwurfs sind in der Regel gleich. Wegen des teilweise unterschiedlichen Detaillierungsgrades werden separate kommentierte Gliederungen verwendet.

Die Gliederungen der Erläuterungsberichte für Vorentwurf bzw. Feststellungsentwurf und die inhaltlichen Vorgaben sind in den Abschnitten 4.2.3, 4.2.4 (Vorentwurf) bzw. den Abschnitten 4.3.3, 4.3.4 (Feststellungsentwurf) jeweils nach den Verzeichnissen der Entwurfsunterlagen aufgeführt.

Der Erläuterungsbericht für den Vorentwurf und für den Feststellungsentwurf besteht aus 9 Hauptgliederungspunkten. In Ziffer 1 und 2 erfolgt analog der Voruntersuchung die Darstellung und Begründung des Vorhabens. In Ziffer 3 sind die Ergebnisse der Vorplanungsentscheidung zur Wahl der Vorzugsvariante (Ziffer 4 des Berichtes der Voruntersuchung) zusammenfassend und nachvollziehbar wiederzugeben. Mit Ziffer 4 beginnen die Erläuterungen zur planerischen Ausgestaltung der gewählten Linie unter Beachtung des technischen Regelwerkes und der gesetzlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Ziffer 7 Kosten ist beim Vorentwurf grundsätzlich ausführlich auszufüllen. Beim Feststellungsentwurf sind Angaben zu den Gesamtkosten und den Rechtsgrundlagen der Beteiligung Dritter erforderlich.

Um die Verständlichkeit des Erläuterungsberichts im Sinne der allgemein verständlichen, nicht-technischen Zusammenfassung zu gewährleisten, ist eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse von Fachuntersuchungen (der Entwurfsunterlagen) erforderlich. Weiterführende und herleitende textliche Abhandlungen (z. B. Variantenvergleiche Immissionsschutz und Wassertech-

nik, Anschlussstellenkonzepte, etc.) sind in den entsprechenden Entwurfsunterlagen der Teile C und D einzuordnen.

### **Ziffer 1 Darstellung des Vorhabens**

Aus der Darstellung des Vorhabens sollen die Art des Vorhabens, der Vorhabensträger, die Straßenklasse, die grundsätzliche Lage und Größe des Vorhabens sowie die vorhandene und vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik hervorgehen. Die kurze Beschreibung des Trassenverlaufes der Varianten (der Voruntersuchung und gegebenenfalls zusätzlicher Varianten) und deren Länge bleibt Ziffer 3 vorbehalten. Die detaillierte Beschreibung des Ausbaustandards und der technischen Gestaltung erfolgt in Ziffer 4.

### **Ziffer 2 Begründung des Vorhabens**

Die Gliederungspunkte und Stichpunkte unterstützen eine umfassende Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens. Dabei ist zu beachten, dass die Begründung des Vorhabens später im öffentlich-rechtlichen Planfeststellungsverfahren einer Überprüfung durch die Planfeststellungsbehörde unterliegt und gegebenenfalls auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten muss.

### **Ziffer 3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie**

Die Beschreibung des Untersuchungsgebietes und der Umweltauswirkungen für die in der Voruntersuchung untersuchten Varianten sowie die Begründung für die gewählte Linie erfolgt unter Ziffer 3. Für die gewählte Linie werden die detailliert erfassten Umweltauswirkungen in Ziffer 5 des Erläuterungsberichtes zusammengefasst. Bei den Ausführungen ist darauf zu achten, dass sie widerspruchsfrei sind und Doppelungen vermieden werden.

Bei der Beurteilung der Varianten sind die Ergebnisse der Vorplanungsentscheidung sowie vorausgegangener Verfahren zusammenfassend und nachvollziehbar wiederzugeben.

Der Variantenvergleich muss die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange im Rahmen des planerischen Ermessens gegeneinander und untereinander widerspiegeln. Öffentliche Belange, die im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden können, sind zu beachten. Ergeben sich bei der bevorzugten Variante Anhaltspunkte für eine Gefährdung oder Vernichtung der betrieblichen Existenz eines Planbetroffenen, ist in Vorbereitung der Abwägungsentscheidung die Frage der Existenzgefährdung bzw. -vernichtung gutachterlich zu untersuchen. Die Abwägungsentscheidung ist bei besonders schwerwiegenden Eingriffen in den Grundbesitz darzulegen.

Unter Ziffer 3.4 sind die Ergebnisse der Abwägungsentscheidung wiederzugeben. Zu allen Stichpunkten sind Ausführungen zu machen. Liegen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Arten- und Gebietsschutz vor, ist dies entsprechend zu formulieren.

### **Ziffer 4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

Die Gliederungspunkte unterstützen die im Vorentwurf erforderliche ausführliche Herleitung der Entwurfs- und Betriebsmerkmale einer Straße sowie die Beschreibung und Begründung der technischen Gestaltung der Baumaßnahme.

Es ist anzustreben, die Erläuterungen zu technisch-wirtschaftlichen Fragen im Vorentwurf und im Feststellungsentwurf weitgehend zu vereinheitlichen. Ausführliche, aber dennoch verständliche technische Beschreibungen und Ableitungen sind durch ein sinnvolles Zusammenwirken von Textteilen des Erläuterungsberichtes (Teil A) mit den Teilen B, C, D möglich.

In Ziffer 4.7 sind Ingenieurbauwerke tabellarisch zu erfassen und zu beschreiben. Dabei sind neben den Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076 auch die nicht unmittelbar der Straßenentwässerung dienenden Durchlässe sowie Stützbauwerke mit weniger als 1,50 m lichter Höhe zu berücksichtigen. Lärmschutzwände sind mit einer technischen Beschreibung in Ziffer 4.8 (Lärmschutzanlagen), Regenrückhaltebecken aus Stahlbeton in Ziffer 4.12 (Entwässerung) und Verkehrszeichenbrücken in Ziffer 4.13 (Straßenausstattung) abzuhandeln. In den Ziffern 4.7 und 4.8 sind vor allem die Bauwerke selbst mit ihren Hauptabmessungen zu beschreiben. Bei Brücken ist die Gründungsart einschließlich der Begründung zusätzlich zu erläutern. Brücken, Durchlässe und Lärmschutzanlagen sind als Bestandteil der Gesamtmaßnahme zu betrachten.

Die Entwässerung der Bauwerke, Besonderheiten des Baugrundes und erforderliche Leitungsänderungen in den Bauwerksbereichen sowie Herstellungsverfahren und Bauzeiten werden nicht aus dem fachlichen Zusammenhang herausgelöst. Sie werden im Gesamtzusammenhang in den jeweiligen Ziffern 4.10, 4.11, 4.12 und Ziffer 9 beschrieben. Für die Ziffern 4.7, 4.8 und 4.10 werden Mustertabellen (Abschnitt 4.2.4, 4.3.4) verwendet.

### **Ziffer 5 Angaben zu den Umweltauswirkungen**

Die Angaben zu den Umweltauswirkungen auf den Naturhaushalt (Ziffer 5.2) decken die biotischen und abiotischen Schützgüter des UVPG weitgehend ab. Da eine vollständige Erfassung der Umwelt weder möglich noch sinnvoll ist, werden im Sinne der Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP) die planungsrelevanten und entscheidungserheblichen Strukturen und Funktionen des Naturhaushaltes gewählt, anhand derer die Umweltauswirkungen beschrieben werden.

Neben dem UVP-Gesetz und den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder ergeben sich weitere Bewertungsmaßstäbe aus dem spezifischen Fachrecht (Bodenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz einschließlich der Immissionsschutzverordnungen, Waldgesetz, Wasserhaushaltsgesetz oder Denkmalschutzgesetz), die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen sind.

### **Ziffer 6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen**

In den Ziffern 6.1 bis 6.4 sind die sich aus den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich der einschlägigen Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) abzuleitenden Maßnahmen zusammenfassend (auch tabellarisch) darzustellen und zu begründen.

In Ziffer 6.1 (Lärmschutzmaßnahmen) ist zu erläutern, in welchen Anwendungsbereich der 16. BImSchV das Vorhaben bzw. unterschiedliche Abschnitte fallen. Eine Einstufung als wesentliche Änderung ist vorhabenbezogen herzuleiten. Die Begründung stützt die technische Beschreibung in Ziffer 4.8.

Eine tabellarische Übersicht soll einen Überblick über Art und Anzahl der schutzbedürftigen Gebiete entlang der Trasse geben. Die Wiedergabe wesentlicher Berechnungsergebnisse der Unterlage 17 muss eine Einschätzung der Gebietsbetroffenheiten ermöglichen und die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen begründen. Die Lärmschutzanlagen mit ihren Hauptabmessungen sind in einer Übersicht zusammenzufassen. Wegen des Vorrangs aktiver Maßnahmen ist ein Verzicht darauf regelmäßig zu begründen.

In Ziffer 6.2 (Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen) sind die wesentlichen Ergebnisse der Berechnungen zu den verkehrsbedingten Luftschadstoffen der Unterlage 17 zusammenfassend wiederzugeben. Bei Grenzwertüberschreitungen sind Darlegungen zur grundsätzlichen Beherrschbarkeit des Problems durch andere, nicht vom Vorhabensträger vorzusehende Maßnahmen erforderlich.

In Ziffer 6.3 (Maßnahmen zum Gewässerschutz) sind die nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) beachteten Planungsgrundsätze sowie die vorgesehenen bautechnischen Maßnahmen und Maßnahmen bei der Baudurchführung zu beschreiben. Es sind Hinweise für die spätere Unterhaltung der Anlagen zu geben. Müssen Gewinnungsanlagen aufgegeben werden, ist die Notwendigkeit zu begründen.

In Ziffer 6.4 (Landschaftspflegerische Maßnahmen) sind die Gründe für die Notwendigkeit von Maßnahmen vorhabenbezogen anzugeben (z. B. Eingriff in Natur und Landschaft, Beeinträchtigungen bestimmter Teile von Natur und Landschaft, Beeinträchtigungen wild lebender Tier- und Pflanzenarten). Es ist darzulegen, wie dem Vermeidungsgebot Rechnung getragen wird. Die funktionale Ableitung des Kompensationskonzeptes ist zusammenfassend wiederzugeben. Die Maßnahmen und deren Standorte sind auch unter Bezug auf die gesetzlich gebotene Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle und forstliche Belange zu begründen.

Ziffer 6.5 (Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete) ist insbesondere bei Ortsdurchfahrten zu beachten. Erforderliche Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen sind für die Betroffenen erkennbar und verständlich zu beschreiben. Vorhandene städtebauliche Konzepte sind zu nennen und deren Berücksichtigung zu beschreiben.

In Ziffer 6.6 (Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht) sind weitere nach sonstigem Fachrecht erforderliche Maßnahmen, z. B. zum Denkmalschutz-, Wald- und Abfallrecht, darzustellen und zu begründen.

### **Ziffer 7 Kosten**

Die Beschreibung zu den Kosten verweist auf die wesentlichen Ergebnisse der Kostenberechnung. Die Kostenteilung (Verteilung der Gesamtkosten auf die Beteiligten) und die Grundlagen der Kostenteilungsberechnung sind anzugeben. Die Kostenentwicklung seit der vorangegangenen Planungsstufe oder seit der letzten Kostenprüfung ist darzustellen. Dabei sind Kostensteigerungen zu begründen.

Im Feststellungsentwurf soll sich die Darstellung auf die Gesamtkosten und die Rechtsgrundlagen bei Kostenbeteiligungen Dritter beschränken.

### **Ziffer 8 Verfahren**

Das Erfordernis der Planfeststellung nach FStrG bzw. Landesstraßengesetzen ist darzustellen. Werden eine Plangenehmigung oder ein Entfallen der Planfeststellung angestrebt, ist das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen darzulegen. Beim Zusammentreffen mehrerer Vorhaben gemäß § 78 VwVfG ist zu begründen, warum nur eine einheitliche Entscheidung möglich ist und wo der größere Kreis der öffentlich-rechtlichen Beziehungen berührt ist. Abschnittsbildungen sind zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass in den Folgeabschnitten keine unüberwindbaren Hindernisse für die Realisierung des Gesamtvorhabens zu erwarten sind. Die selbstständige und sinnvolle Verkehrsbedeutung des Teilabschnittes ist nachzuweisen. Auf benachbarte Bauleitplanungen oder Planfeststellungen/-genehmigungen und deren Bestands- bzw. Rechtskraft, auf angeordnete Flurbereinigungsverfahren und abgeschlossene Vereinbarungen mit Dritten ist hinzuweisen. Soweit notwendig, sind Ausführungen zu einer grenzüberschreitenden Behörden- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen.

### **Ziffer 9 Durchführung der Baumaßnahme**

Die zeitliche Abwicklung des Vorhabens ist darzustellen. Bei der Planung des Bauablaufes ist unter anderem die gegebenenfalls notwendige Realisierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen zu beachten. Es sind grundsätzliche Angaben zur Verkehrsführung und zu notwendigen Umleitungen während der Bauzeit zu machen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist zu beachten. Die Erschließung der Baustelle, gegebenenfalls auf der Grundlage eines Baustraßenkonzeptes, ist zu beschreiben. Notwendige Gewässerum- und -überleitungen, notwendige zeitliche Beschränkungen, zu schützende und von Bautätigkeit freizuhalten Flächen, zu schützende Objekte und andere besondere Maßnahmen sind zu nennen und soweit erforderlich zu beschreiben. Notwendige besondere Tätigkeiten der Überwachung (Umweltbaubegleitung, Monitoring) und ein ggf. erforderliches Risikomanagement (bei Unsicherheiten über mögliche Folgewirkungen) während der Bauzeit sind zu nennen und zu begründen.

## **3.5.2 Weitere Entwurfsunterlagen eines Vorentwurfs / Feststellungsentwurfs**

Die inhaltlichen Anforderungen an die Entwurfsunterlagen eines Vorentwurfs und eines Feststellungsentwurfs sind in der Regel gleich. Wegen des teilweise unterschiedlichen Detaillierungsgrades werden separate Verzeichnisse auf der Grundlage des Gesamtverzeichnisses verwendet. Entwurfsunterlagen, die entweder nur Bestandteil des Vorentwurfes oder nur Bestandteil des Feststellungsentwurfes sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Die erforderlichen Entwurfsunterlagen eines Vorentwurfs und eines Feststellungsentwurfs und die Anforderungen an die Inhalte sind in den Abschnitten 4.2.1, 4.2.2 (Vorentwurf) und 4.3.1, 4.3.2 (Feststellungsentwurf) in Übersichtsverzeichnissen und kommentierten Verzeichnissen aufgeführt.

Für den Übersichtslageplan und den Übersichtshöhenplan (Unterlage 3 und 4) sowie für den Lageplan und den Höhenplan (Unterlage 5 und 6) sind zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und der Lesbarkeit jeweils der gleiche Längenmaßstab und der identische Blattschnitt zu verwenden. Ebenso sollen die Blattschnitte des Grunderwerbsplans (Unterlage 10) und nach Möglichkeit des Maßnahmenplans der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9) dem Lageplan entsprechen.

### **Unterlage 2 Übersichtskarte**

Die Übersichtskarte vermittelt einen Überblick über die Lage der Baumaßnahme im Straßennetz. Sie wird auf der Grundlage von digitalen topografischen Karten oder gegebenenfalls auch digitalen Luftbildern erzeugt. (hierzu gilt Abschnitt 7, Muster 2)

### **Unterlage 3 Übersichtslageplan**

Der Übersichtslageplan zeigt den Überblick über die untersuchten Varianten im engeren Planungsraum. Die Grenzen des Untersuchungsraumes der Voruntersuchung sollten innerhalb des Plans liegen. Der Plan wird in der Regel auf der Grundlage von digitalen topografischen Karten oder digitalen Luftbildern erzeugt. (hierzu gilt Abschnitt 7, Muster 3)

Bei Vorentwürfen und Feststellungsentwürfen sind die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens (Maßgaben), der Linienbestimmung (Auflagen) und gegebenenfalls der weiteren Linienoptimierungen darzustellen. Es ist deshalb zweckmäßig, den Übersichtslageplan der Voruntersuchung fortzuschreiben.

### **Unterlage 4 Übersichtshöhenplan**

Der Übersichtshöhenplan vermittelt den Überblick über die Gradienten und die Geländebeziehungen der entworfenen Linie. (hierzu gilt Abschnitt 7, Muster 4)

### **Unterlage 5 Lageplan**

Der Lageplan zeigt die Baumaßnahme im Grundriss. Im Lageplan ist unter anderem der Straßenkörper darzustellen. Auf die Definition des Straßenkörpers im FStrG und den Landesstraßengesetzen wird verwiesen. (Abschnitt 7, Muster 5b)

Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind als Bestandteile des Straßenkörpers im Lageplan darzustellen. Darüber hinaus ist eine integrierte Darstellung der Lärmsituation insgesamt (Gebietsnutzungen, Immissionsorte mit und ohne Grenzwertüberschreitung) im Lageplan anzustreben.

Entwässerungsanlagen sind im Lageplan darzustellen.

Im Lageplan des Feststellungsentwurfes sind vom Vorhaben betroffene Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstige Anlagen mit der laufenden Nummer des Regelungsverzeichnisses (Unterlage 11) zu kennzeichnen. (Abschnitt 7, Muster 5c)

Für Ortsdurchfahrten gelten die vorstehenden Regelungen für Vorentwürfe und Feststellungsentwürfe analog. (Abschnitt 7, Muster 5d)

### **Unterlage 6 Höhenplan**

Der Höhenplan zeigt die Baumaßnahme im Aufriss. Darüber hinaus sind auch die Lärmschutzanlagen, die Entwässerungsanlagen und Ingenieurbauwerke mit den im Lageplan nicht aufgeführten Informationen darzustellen. (Abschnitt 7, Muster 6b, 6c)

Höhenpläne im entsprechenden Maßstab sind auch für anzuschließende und kreuzende Straßen sowie Wege zu erstellen, soweit sie durch die Baumaßnahme geändert werden.

### **Unterlage 7 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen**

Die Unterlage ist nur zu erstellen, wenn im Lageplan eine übersichtliche Darstellung der Lärmsituation nicht möglich ist bzw. Maßnahmen oder Immissionsorte außerhalb der Lageplanausschnitte liegen. Grundlagen und Berechnungen, die in Unterlage 7 dargestellte Maßnahmen stützen, sind in Unterlage 17 aufzuführen.

### **Unterlage 8 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen**

Die Unterlage ist nur zu erstellen, wenn im Lageplan eine übersichtliche Darstellung nicht möglich ist bzw. Teile der Entwässerungsanlagen außerhalb der Lageplanausschnitte liegen. Grundlagen und Berechnungen, die in Unterlage 8 dargestellte Maßnahmen stützen, sind in Unterlage 18 aufzuführen.

### **Unterlage 9 Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Die Unterlagenteile, bestehend aus Maßnahmenübersichtsplan, Maßnahmenplan, Maßnahmenblättern und tabellarischer Gegenüberstellung (soweit nicht in Ziffer 6 des Erläuterungsberichtes enthalten), werden dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) entnommen und zur Unterlage 9 zusammengeführt. Den Unterlagenteilen ohne großes Schriftfeld ist ein Titelblatt (Abschnitt 6) voranzustellen.

Der LBP integriert die aus dem Natura 2000-Gebietsschutz und aus dem europäischen Artenschutz erforderlichen Maßnahmen (Schadensbegrenzungsmaßnahmen, Kohärenzsicherungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und FCS-Maßnahmen). Maßnahmen aus dem Natura 2000-Gebietsschutz und aus dem europäischen Artenschutz sind in der Regel gleichzeitig auch Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung.

Der Detaillierungsgrad des LBP kann zwischen Vorentwurf und Feststellungsentwurf verschieden sein, da zum Vorentwurf noch nicht alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und anderen Behörden sowie Betroffenen festgelegt sind. Insbesondere gilt dies für die Frage, welche Grundstücke oder Grundstücksteile für landschaftspflegerische Maßnahmen benötigt werden oder auf Verlangen übernommen werden müssen.

Zum Vorentwurf müssen im Landschaftspflegerischen Begleitplan die durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf ermittelt und bewertet sowie Lösungen zur Vermeidung oder Minderung sowie zur Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes erarbeitet sein. Dies gilt insbesondere für strikt bindende und damit vorhabenversagende Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen (wenn möglich Maßnahmenkomplexe) werden in Maßnahmenblättern und in der tabellarische Gegenüberstellung hergeleitet, beschrieben und nachvollziehbar begründet sowie in Maßnahmenplänen und im Maßnahmenübersichtsplan dargestellt. Sofern die Funktionserfüllung von Kompensationsmaßnahmen nicht an eine ganz bestimmte Fläche geknüpft ist, kann das Zielkonzept im Vorentwurf Maßnahmenräume definieren, innerhalb derer alternative Maßnahmen (hinsichtlich der Maßnahmenart) und/oder räumliche Flexibilitäten bei der Maßnahmenanordnung (hinsichtlich der Lage der Maßnahmenfläche) möglich sind. Die Funktionserfüllung muss dabei realistisch möglich und nachvollziehbar dargestellt sein.

Für den Feststellungsentwurf müssen die Maßnahmen parzellenscharf ausgearbeitet sein.

Die Pläne werden gemäß den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP) erstellt.

### **Unterlage 10 Grunderwerb**

Die Unterlage ist Bestandteil des Feststellungsentwurfs. Sie besteht aus dem Grunderwerbsplan und dem Grunderwerbsverzeichnis (in dieser Reihenfolge). Der Unterlage ist ein Titelblatt (Abschnitt 6) voranzustellen.

Der Grunderwerbsplan (Abschnitt 7, Muster 10) ist auf der Grundlage amtlicher Liegenschaftskarten zu erstellen. Grenzen und Bezeichnungen von Gebietskörperschaften, Gemarkungen und Fluren sind darzustellen. Die Nummern der Flurstücke müssen deutlich erkennbar sein. Planungsdetails treten als Information in den Hintergrund. Schwerpunkt ist die Darstellung der äußeren Begrenzung der für den Straßenkörper und die landschaftspflegerischen Maßnahmen zu erwerbenden Flächen einschließlich der Kennzeichnung abzubrechender Gebäude und Anlagen und

der Begrenzung der für das Baufeld vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen. Die Flächen werden nach Art der Inanspruchnahme (Erwerb, vorübergehende Inanspruchnahme, dauernde Belastung) farblich unterschieden. Alle betroffenen Flurstücke sind mit Textboxen zu versehen, aus denen die Eigentümer ihre Betroffenheit erkennen können.

Im Grunderwerbsverzeichnis werden – entsprechend den Grunderwerbsplänen – die Flächen flurstücksbezogen und nach Teilflächen tabellarisch aufgelistet (Abschnitt 7, Muster 10). Im Muster sind beispielhaft Abkürzungen für die Nutzungsarten gemäß den Planfeststellungsrichtlinien enthalten. Durch Länderregelungen können andere Schlüsselnummern Verwendung finden.

### **Unterlage 11 Regelungsverzeichnis**

Die Unterlage ist Bestandteil des Feststellungsentwurfs. Das Regelungsverzeichnis (Abschnitt 7, Muster 11) ist eine tabellarische Auflistung der vom Vorhaben betroffenen Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen und der dafür vorgesehenen Regelungen. Der Unterlage ist ein Titelblatt (Abschnitt 6) voranzustellen. Vorbemerkungen zur Regelung können als Text verfasst werden.

Bei der Aufstellung des Regelungsverzeichnisses ist zu beachten, dass Kostenregelungen zu Lasten Dritter einer öffentlich-rechtlichen Rechtsgrundlage bedürfen. Soweit über Kostenfolgen anhand privatrechtlicher Verträge (z. B. bezüglich Leitungsverlegungen) zu entscheiden ist, sind keine Kostenregelungen in das Regelungsverzeichnis aufzunehmen. Auf diese ist nachrichtlich hinzuweisen. Telekommunikationslinien gehören nicht zu Leitungen in diesem Sinne, sie unterliegen dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und damit dem öffentlichen Recht. Kostenentscheidungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) ergehen durch besondere Anordnung nach § 10 EBKrG.

### **Unterlage 12 Widmung/Umstufung/Einziehung**

Die Unterlage ist Bestandteil des Vorentwurfs. In der Regel ist sie auch Bestandteil des Feststellungsentwurfs. Im Planfeststellungsverfahren kann über Widmung, Umstufung und Einziehung entschieden werden.

Erläuterungen und Begründungen zur Widmung/Umstufung/Einziehung sind im Erläuterungsbericht unter Ziffer 4.2 vorzunehmen. In Abschnitt 7 ist als Muster ein Übersichtslageplan zur Widmung/Umstufung/Einziehung enthalten (Muster 12).

### **Unterlage 13 Kostenermittlung**

Die Unterlage ist Bestandteil des Vorentwurfs. Im Vorentwurf erfolgt die Kostenermittlung als Kostenberechnung.

Für den Fall einer Kostenteilung ist ein Kostenteilungsplan zu erstellen. Dieser ordnet die Maßnahme den Kostenbeteiligten zu. (Abschnitt 7, Muster 13)

### **Unterlage 14 Straßenquerschnitt**

Der in der Regel aus mehreren Teilen bestehenden Unterlage ist ein Inhaltsverzeichnis mit der weiteren Gliederung, z. B. in Bauklassenermittlung, Regelquerschnitte und Sonderquerschnitte voranzustellen. Die Bauklassenermittlung kann in tabellarischer Form vorgenommen werden.

Die Pläne zeigen die Regelausbildung oder Sonderausbildungen des Straßenquerschnitts im Schnitt rechtwinklig zur Straßenachse. (Abschnitt 7, Muster 14)

### **Unterlage 15 Bauwerksskizzen**

Die Unterlage ist Bestandteil des Vorentwurfs. Bauwerksskizzen von vorlagepflichtigen Bauwerken werden in die Unterlagen zum Gesehenvermerk übernommen.

Die Bauwerksskizze gibt in vereinfachter Form Aufschluss über Ansicht, Grundriss und Querschnitt des Bauwerks sowie die maßgebenden Höhen und Begrenzungen kreuzender Anlagen und Gewässer. Die Hauptabmessungen sind anzugeben. Die Gründungsart einschließlich der Begründung ist ebenso anzugeben. (Abschnitt 7, Muster 15)

Aus den Bauwerksskizzen gehen die Grundlagen für die Kostenermittlung hervor. Erläuterungen zu den Bauwerken sind im Erläuterungsbericht zumindest in tabellarischer Form vorzunehmen (Abschnitt 4.2.4, 4.3.4 Mustertabelle zu Ziffer 4.7 der Unterlage 1).

### **Unterlage 16 Sonstige Pläne**

Zur weiteren Erläuterung einer Straßenbaumaßnahme können zusätzliche Planunterlagen erforderlich werden. Dies sind z. B. besondere Lagepläne für Teile der Straßenbaumaßnahme, z. B. Knotenpunkte, sowie für Rastanlagen und Nebenanlagen und Leitungen, soweit die Darstellung im Lageplan (Unterlage 5) nicht oder nur unzureichend möglich ist.

Sonstige Pläne sind auch Planunterlagen für Folgemaßnahmen anderer Planungsträger, z. B. Änderungen von Bahnanlagen, Leitungen, etc.

### **Unterlage 17 Immissionstechnische Untersuchungen**

Die Unterlage enthält die Berechnung der Beurteilungspegel zwecks Festlegung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen und deren Beschreibung bzw. Darstellung in den Unterlagen 1 und 5 bzw. 7. Die den Berechnungen voranzustellenden Erläuterungen zum Verkehrslärm dienen nicht der Darlegung bzw. allgemeinen Wiedergabe der rechtlichen Regelungen, sondern sollen ausschließlich die projektbezogenen Grundlagen für die Berechnung der Immissionspegel – verständlich auch für die Lärmbetroffenen – beschreiben. Die Bezeichnung der Immissionsorte ist so zu wählen, dass die Betroffenen ihren Immissionsort erkennen (Straße, Hausnummer).

In einem Inhaltsverzeichnis kann die weitere Untergliederung der Unterlage angegeben werden. In die Unterlagen zum Gesehenvermerk werden nur die Ergebnistabellen gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) übernommen und den Erläuterungen beigelegt.

Bei den verkehrsbedingten Luftschadstoffen ist analog zu verfahren.

### **Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchungen**

Die Unterlage enthält die Bemessung der Anlagen zur Oberflächenentwässerung des Straßenkörpers, die in den Unterlagen 1 und 5 bzw. 8 darzustellen und zu beschreiben sind. Art und Umfang der Einleitung von Straßenoberflächenwasser sind zu ermitteln und tabellarisch darzustellen.

Unterlage 18 enthält darüber hinaus den Nachweis des schadlosen Hochwasserabflusses, sofern Teile des Vorhabens Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss haben können. Dies ist der Fall bei Gewässerquerungen bzw. bei einer Lage im Überschwemmungsgebiet. Der Nachweis schließt die Berechnung von Retentionsraumverlust und -ersatz ein.

In einem Inhaltsverzeichnis kann die weitere Untergliederung der Unterlage angegeben werden.

### **Unterlage 19 Umweltfachliche Untersuchungen**

Unterlage 19 enthält alle Fachbeiträge, die die Umweltauswirkungen ermitteln, beschreiben und bewerten. Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag ist dabei um die für die Unterlage 9 entnommenen Unterlagen reduziert. Weitere Unterlagen sind die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und die FFH-Verträglichkeitsprüfungen. Darüber hinaus sind auch ergänzende Untersuchungen zu den Schutzgütern Menschen und/oder Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie z. B. vegetationskundliche, floristische und faunistische Fachgutachten aufzunehmen, soweit sie nicht in anderen Unterlagen (UVS, Immissionstechnische Untersuchung) ausreichend untersucht worden sind.

Die spezifischen Anforderungen anderer Fachgesetze zum technischen Umweltschutz, z. B. Boden- oder Gewässerschutz, werden durch andere Unterlagen (Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchung) oder Ausführungen im Erläuterungsbericht erfüllt.

In einem Inhaltsverzeichnis ist die weitere Untergliederung der Unterlage anzugeben. Die Pläne werden gemäß den einschlägigen Fachrichtlinien für die Umwelt- und Landschaftsplanung erstellt.

**Unterlage 20 Geotechnische Untersuchungen**

Die geotechnischen Untersuchungen sind für einen Vorentwurf in einem so engmaschigen Netz durchzuführen, dass geotechnische Zwangspunkte ausreichend erkannt und die geotechnisch beeinflussten Kosten der Baumaßnahme veranschlagt werden können.

**Unterlage 22 bis 24 (Teil D, Nachweise)**

Die Unterlagen 22 bis 24 sind Bestandteil des Vorentwurfs.

In den Unterlagen ist die technisch-wirtschaftliche Nachweisführung zur Begründung des Vorhabens (Erläuterungsbericht Ziffer 2) und zur Untersetzung der gewählten technischen Lösung (Erläuterungsbericht Ziffer 4) vorgesehen. Gemäß dem Stand des technischen Regelwerkes sind die einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen zur Bemessung von Straßen, zur Untersuchung der Verkehrssicherheit von Straßen und für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen heranzuziehen.

## **4 Gliederung und Inhalte der Entwurfsunterlagen**



## 4.1 Entwurfsunterlagen der Voruntersuchung

### 4.1.1 Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung

Unterlage Nr.	Bezeichnung
<b>Teil A – Vorhabensbeschreibung</b>	
1	Erläuterungsbericht
<b>Teil B – Planteil</b>	
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
13	Kostenermittlung
<b>Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>	
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u> - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) - FFH-Verträglichkeitsprüfung
20	Geotechnische Untersuchungen
21	Sonstige Gutachten
<b>Teil D – Nachweise</b>	
22	Verkehrsqualität
23	Verkehrssicherheit
24	Wirtschaftlichkeit

#### 4.1.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
<b>Teil A Vorhabensbeschreibung</b>			
1	Erläuterungsbericht		siehe Gliederung Erläuterungsbericht
<b>Teil B Planteil</b>			
2	Übersichtskarte	1 : 100 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfangs- und Endpunkt des Vorhabens mit Baukilometerangaben</li> <li>- grundsätzlicher Trassenverlauf der Varianten</li> <li>- ggf. Rückbaustrecken</li> <li>- überörtliches Straßennetz mit Bezeichnung (B 999), farblich entsprechend der Klassifizierung differenziert</li> <li>- wichtige Stadt- bzw. Gemeindestraßen</li> <li>- wichtige Verwaltungsgrenzen darstellen oder hervorheben</li> <li>- kreuzende/im Näherungsbereich vorhandene Eisenbahnstrecken mit Streckenbezeichnung</li> <li>- kreuzende/im Näherungsbereich vorhandene Wasserstraßen</li> <li>- Nordpfeil, Karte ist vorzugsweise einzunorden</li> <li>- Quellenangabe der Karte und Vervielfältigungserlaubnis</li> </ul>
3	Übersichtslageplan	1 : 25 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragungen der Übersichtskarte</li> <li>- Trassenverlauf der Varianten mit symbolischer Darstellung der Knotenpunkte und der Großbauwerke (Großbrücken und Tunnel)</li> <li>- hervorgehobene Darstellung der gewählten Linie (Vorzugsvariante), gegebenenfalls separater Übersichtslageplan</li> <li>- zukünftige Straßennetzgestaltung hinsichtlich Widmung/Umstufung/Einziehung</li> <li>- Verwaltungsgrenzen, z. B. Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindegrenzen mit Bezeichnung der Gebietskörperschaften darstellen oder hervorheben</li> <li>- entscheidungserhebliche Ziele der Raumordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrang- und Vorbehaltsgebiete,</li> <li>• Freiräume,</li> </ul> </li> </ul>

#### 4.1.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastruktureinrichtungen (Anlagen und Trassen)</li> <li>- Rohstoffgewinnungsgebiete</li> <li>- Siedlungsgebiete, Sonderflächen (militärisch), Infrastruktureinrichtungen (Anlagen und Trassen)</li> <li>- Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser, Kultur-, Bau- und Bodendenkmale</li> <li>- schutzbedürftige Bereiche nach § 50 BImSchG</li> <li>- Gebietsnutzungen entsprechend der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)</li> <li>- Fremdenverkehr (Hauptwanderwege, -radwege)</li> <li>- Altlasten</li> <li>- Quellenangabe der Karte und Vervielfältigungserlaubnis</li> </ul>
4	Übersichtshöhenplan	1 : 25 000 / 2 500	<p data-bbox="949 879 1641 904"><i>Hinweis: Gleicher Längenmaßstab wie Übersichtslageplan</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelände- und Straßenverlauf in der Bezugsachse mit Darstellung von Damm und Einschnitt</li> <li>- Kilometrierung (von links nach rechts)</li> <li>- Höhen der Bezugsachse (Gradiente)</li> <li>- Neigungsbrechpunkte, Längsneigungen, Ausrundungshalbmesser</li> <li>- Ausrundungsbeginn und -ende</li> <li>- Hoch- und Tiefpunkte</li> <li>- einmündende und kreuzende Straßen/Wege und andere Verkehrswege</li> <li>- kreuzende Leitungen</li> <li>- kreuzende Gewässer</li> <li>- Kennzeichnung der Brücken und anderen Ingenieurbauwerke sowie Angabe von               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerks, Bezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• lichter Weite bzw. Länge, am Planrand sowie</li> </ul> </li> </ul>

#### 4.1.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
5	Lageplan	1 : 10 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerkskurzbezeichnung im Plan</li> <li>- Krümmungsband</li> <li>- Angaben aus dem Übersichtslageplan</li> <li>- Anfangs- und Endpunkt des Vorhabens</li> <li>- Trassenverlauf der einzelnen Varianten einschließlich Knotenpunkte mit:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kilometrierung, Trassierungselemente, Neigungsbrechpunkte sowie Darstellung der Dämme und Einschnitte</li> </ul> </li> <li>- Querschnittsdarstellung der Straße (Querschnittselemente mit Bemaßung)</li> <li>- Darstellung geplanter Rastanlagen und Nebenanlagen</li> <li>- symbolische Darstellung von Anlagen der Rückhaltung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers</li> <li>- Kennzeichnung der Brücken und anderen Ingenieurbauwerke sowie Angabe von               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerks, Bezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• lichter Weite/lichter Höhe bzw. Länge,</li> <li>• Breite zwischen den Geländern</li> </ul>               am Planrand sowie               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerkskurzbezeichnung im Plan</li> </ul> </li> <li>- Rückbaustrecken</li> <li>- zukünftige Straßennetzgestaltung hinsichtlich Widmung/Umstufung/Einziehung</li> <li>- kritische Abstandsmaße zu parallel verlaufenden Eisenbahnstrecken und anderen Anlagen der Infrastruktur</li> <li>- Angabe von Folgemaßnahmen an Straßen, Eisenbahnstrecken, Wegen, Leitungen (Sicherheit/Änderung)</li> <li>- Angabe von Folgemaßnahmen an Gewässern</li> <li>- Verknüpfungen mit Anlagen anderer Verkehrsträger (Bahnhof, P+R und Andere)</li> <li>- Ortschaften, Einzelgebäude</li> </ul>

#### 4.1.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- sonstige Anlagen, von denen Gefährdungen der Straße ausgehen können</li> <li>- archäologische Verdachtsflächen</li> <li>- Quellenangabe der Karte und Vervielfältigungserlaubnis</li> </ul>
6	Höhenplan	1 : 10 000 / 1 000	<i>Hinweis: Gleicher Längenmaßstab wie Lageplan</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben aus dem Übersichtshöhenplan</li> <li>- Brücken und andere Ingenieurbauwerke (analog Lageplan)</li> </ul>
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen	<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e r V o r u n t e r s u c h u n g</b>	
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen	<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e r V o r u n t e r s u c h u n g</b>	
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmenübersichtsplan</li> <li>- Maßnahmenplan</li> <li>- Maßnahmenblätter</li> <li>- tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</li> </ul>	<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e r V o r u n t e r s u c h u n g</b>	
10	<u>Grunderwerb</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grunderwerbsplan</li> <li>- Grunderwerbsverzeichnis</li> </ul>	<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e r V o r u n t e r s u c h u n g</b>	
11	Regelungsverzeichnis	<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e r V o r u n t e r s u c h u n g</b>	
12	Widmung/Umfstufung/Einziehung	<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e r V o r u n t e r s u c h u n g</b>	
13	Kostenermittlung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenschätzung</li> <li>- Vergleich mit Kosten lt. Bedarfsplan</li> </ul>

#### 4.1.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
<b>Teil C Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>			
14	<u>Straßenquerschnitt</u> - Ermittlung der Bauklasse - Regelquerschnitte - Sonderquerschnitte		<b>nicht Bestandteil der Voruntersuchung</b>
15	Bauwerksskizzen		<b>nicht Bestandteil der Voruntersuchung</b>
16	<u>Sonstige Pläne</u> - Besondere Lagepläne - Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)		<b>nicht Bestandteil der Voruntersuchung</b>
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen		<b>nicht Bestandteil der Voruntersuchung</b>
18	<u>Wassertechnische Untersuchung</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen		<b>nicht Bestandteil der Voruntersuchung</b>
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u> - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) - FFH-Verträglichkeitsprüfung		Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) umfasst folgende Hauptbestandteile: - Planungsraumanalyse, - vertiefende Raumanalyse, - Auswirkungsprognose und Variantenvergleich <i>Hinweis: Die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind zusammengefasst im Variantenvergleich berücksichtigt.</i>

#### 4.1.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für eine Voruntersuchung

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<i>Inhalte und textliche sowie kartographische Aufbereitung der umweltfachlichen Planungsbeiträge gemäß Richtlinien und Leitfäden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS):</i>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS),</li> <li>- Leitfaden und Musterkarten FFH-Verträglichkeitsprüfung</li> </ul>
20	Geotechnische Untersuchungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenstellung und Bewertung von i. d. R. vorhandenen geotechnischen Informationen</li> </ul>
21	Sonstige Gutachten		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachbeitrag zur Landwirtschaft</li> <li>- Fachbeitrag zur Raumverträglichkeit</li> </ul>
<b>Teil D Nachweise</b>			
22	Verkehrsqualität		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Verkehrsqualität der Vorzugsvariante</li> <li>- Verkehrsuntersuchung</li> </ul>
23	Verkehrssicherheit		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Verkehrssicherheit der Vorzugsvariante</li> </ul>
24	Wirtschaftlichkeit		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Gesamtkosten der Varianten (Investitionskosten, laufende Kosten)</li> <li>- Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Varianten</li> </ul>

### 4.1.3 Gliederung des Erläuterungsberichtes für eine Voruntersuchung

Ziffer	Bezeichnung
<b>1</b>	<b>Darstellung des Vorhabens</b>
1.1	Planerische Beschreibung
1.2	Straßenbauliche Beschreibung
1.3	Streckengestaltung
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens</b>
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens
2.4.1	Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
<b>3</b>	<b>Varianten und Variantenvergleich</b>
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten
3.2.1	Variantenübersicht
3.2.2	Variante 1
3.2.n	Variante n
3.3	Variantenvergleich
3.3.1	Raumstrukturelle Wirkungen
3.3.2	Verkehrliche Beurteilung
3.3.3	Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung
3.3.4	Umweltverträglichkeit
3.3.4.1	Darstellung der Umweltauswirkungen
3.3.4.2	Vermeidung und Ausgleichbarkeit von Umweltauswirkungen
3.3.5	Wirtschaftlichkeit
3.3.5.1	Investitionskosten
3.3.5.2	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
<b>4</b>	<b>Gewählte Linie</b>

#### 4.1.4 Kommentierte Gliederung des Erläuterungsberichtes für eine Voruntersuchung

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
<b>1</b>	<b>Darstellung des Vorhabens</b>	
<b>1.1</b>	<b>Planerische Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger der Baulast, Vorhabensträger</li> <li>- Lage im Territorium (kreisfreie Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden)</li> <li>- Lage im vorhandenen bzw. geplanten Straßennetz</li> <li>- Definition und Darstellung der Untersuchungsräume Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und Verkehr; Darstellung des Planungsraumes</li> <li>- Bestandteil von Bedarfs- und Ausbauplanungen</li> <li>- Straßenkategorie nach RIN</li> <li>- vorgesehene Beschränkung des Gemeingebrauchs, z. B. Erklärung zur Kraftfahrstraße</li> <li>- zukünftige Straßennetzgestaltung hinsichtlich Widmung/Umfstufung/Einziehung</li> </ul>
<b>1.2</b>	<b>Straßenbauliche Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Länge</li> <li>- Vorhaben prägende Bauwerke (Brücken, Tunnel, Trogbauwerke)</li> <li>- angestrebte Entwurfs- und Betriebsmerkmale: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ableitung der Entwurfsklasse,</li> <li>• Bestimmung der Betriebsform,</li> <li>• Regelquerschnitt,</li> <li>• Linienführung,</li> <li>• Knotenpunktsgestaltung</li> </ul> </li> </ul>
<b>1.3</b>	<b>Streckengestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- streckenbezogenes Gestaltungskonzept (z. B. für die landschaftsplanerische Einordnung, die Bauwerksgestaltung)</li> <li>- baukulturelle Aspekte</li> <li>- Wahl des Verfahrens zur Umsetzung (Planungswettbewerb, Variantenuntersuchung)</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens</b>	
<b>2.1</b>	<b>Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Planung</li> <li>- vorausgegangene/zeitgleiche Untersuchungen mit vollständiger Quellenangabe (Verkehrsuntersuchung, ggf. strategische Umweltprüfung, Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und Andere)</li> </ul>
<b>2.2</b>	<b>Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UVP-Pflicht ja/nein; Kriterien, die zur UVP-Pflicht führen (aufgrund Art, Größe, Leistung des Vorhabens oder im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles), Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden UVP</li> </ul>
<b>2.3</b>	<b>Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)</b>	<p>Gilt für „Ökosternmaßnahmen“ des Bedarfsplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammenfassende Erklärung zur gesetzlich geforderten Abarbeitung der naturschutzfachlichen Problematik gemäß Anforderung</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
<b>2.4</b>	<b>Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens</b>	
<b>2.4.1</b>	<b>Ziele der Raumordnung/ Landesplanung und Bauleitplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele der Raumordnung und Landesplanung</li> <li>- Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der Raumordnung</li> <li>- Ausweisungen der Regionalplanung</li> <li>- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)</li> <li>- städtebauliche Maßnahmen</li> </ul>
<b>2.4.2</b>	<b>Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsanalyse</li> <li>- Verkehrsprognose (Methodik, Datengrundlagen, Ergebnis, Abgleich mit Bedarfsplanprognose mit Erläuterung und Begründung ggf. festzustellender Abweichungen)</li> <li>- Bewertung der Analysebelastung hinsichtlich Verträglichkeit mit dem vorhandenen Ausbaugrad, der vorhandenen städtebaulichen Situation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Andere</li> <li>- Bewertung der Prognosebelastung einschließlich des Prognosenullfalles (Bezugsfalles) hinsichtlich Verträglichkeit mit dem vorgesehenen Ausbaugrad, der städtebaulichen Situation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Andere (variantenunabhängig)</li> </ul>
<b>2.4.3</b>	<b>Verbesserung der Verkehrssicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorhandene Sicherheitsdefizite (Trassierungsmängel, Erkennbarkeit und Begreifbarkeit von Knotenpunkten usw.)</li> <li>- Unfallsituationen und -häufigkeiten (Unfallsteckkarten sowie Feststellungen der Unfallkommissionen)</li> <li>- Sicherheitspotentiale der Baustrecke und des Netzes</li> </ul>
<b>2.5</b>	<b>Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzgutbezogene Darstellung (variantenunabhängig), z. B. Schutzgut Menschen: Verringerung der Immissionen durch Entlastung vorhandener Straßen, Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Orts- und Stadtzentren</li> </ul>
<b>2.6</b>	<b>Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses</b>	Zusammenfassung erforderlich bei einer FFH-Ausnahmeprüfung oder einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung
<b>3</b>	<b>Varianten und Variantenvergleich</b>	
<b>3.1</b>	<b>Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung und Begründung des Untersuchungsgebietes</li> <li>- Überblick über die wertbestimmenden sowie entscheidungsrelevanten Schutzgüter/ Schutzgutfunktionen des Untersuchungsgebietes zur Linien- oder Standortfindung (ggf. Untergliederung nach Schutzgütern des UVPG (Gruppierungen sind möglich)): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebiete aufgrund gesetzlicher Regelungen,</li> <li>• Verordnungen oder ähnlich geschützte Gebietskategorien,</li> <li>• planerische Zielvorgaben (z. B. Vorrang- und Vorsorgegebiete der Raumplanung),</li> <li>• aufgrund fachlicher Kriterien entscheidungsrelevante Schutzgutfunktionen, bewertet nach ihrer Bedeutung für die Umwelt oder ihrer Empfindlichkeit gegenüber</li> </ul> </li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	den Wirkungen des Vorhabens, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbelastungen (Bündelung von Beeinträchtigungen bzw. Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen)</li> </ul> - auf das Vorhandensein weiterer Merkmale kann in knapper Form hingewiesen werden - Darstellung des Raumwiderstandes (konfliktärmere Bereiche und Konfliktschwerpunkte) <i>Inhalte aus Mustergliederung RUVS</i>
<b>3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten</b>	
<b>3.2.1 Variantenübersicht</b>	- frühzeitig ausgeschiedene Varianten einschließlich Begründung für das Ausscheiden - Anzahl der untersuchten Varianten - Grobübersicht (Übersicht über Variantengruppen, Untervarianten, Variantenkombinationen)
<b>3.2.2 Variante 1</b>	- Verlauf, Beginn, Ende und Länge der Strecke - Zwangspunkte der Lage und Höhe - Verknüpfungen mit dem übergeordneten und nachgeordneten Netz - Beeinflussung anderer Planungen - Kreuzungen/Näherungen/Verknüpfungen mit/an Anlagen anderer Verkehrsträger bzw. Versorgungsunternehmen sofern entscheidungsrelevant - notwendige Folgemaßnahmen größeren Umfangs - Einflüsse gefährdender Anlagen auf die Straße - besonders schwerwiegende Eingriffe in Eigentumsverhältnisse - Inanspruchnahme von Sonderflächen (militärische Liegenschaften) - Überbauung von Altlasten/Altlastenverdachtsflächen - Technische Einzelheiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnitte,</li> <li>• Linienführung,</li> <li>• Knotenpunkte,</li> <li>• Bauwerke von besonderer Bedeutung (Mustertabelle),</li> <li>• Entwässerung bei besonderen Verhältnissen,</li> <li>• weitere Anlagen, Rastanlagen und Nebenanlagen</li> </ul>
<b>3.2.n Variante n</b>	wie vorhergehend
<b>3.3 Variantenvergleich</b>	
<b>3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen</b>	- Vergleich und Bewertung der Betroffenheiten von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlungsentwicklung,</li> <li>• Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (bei Gebieten mit umweltfachlicher Zielsetzung Verweis auf Ziffer 3.3.4),</li> <li>• Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Infrastruktureinrichtungen (Anlagen und Trassen), sowie</li> </ul> - Eigentumsverhältnisse
<b>3.3.2 Verkehrliche Beurteilung</b>	- Vergleich und Bewertung hinsichtlich folgender Kriterien (beispielhaft): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Be- und Entlastungswirkungen,</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• netzstrukturelle Wirkungen (Erreichbarkeiten),</li> <li>• Verknüpfungen mit übergeordnetem und nachgeordnetem Netz bzw. anderen Verkehrsträgern,</li> <li>• Bildung verkehrswirksamer Abschnitte</li> </ul>
<b>3.3.3 Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich hinsichtlich folgender Kriterien (beispielhaft): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagetrassierung,</li> <li>• Höhentrasierung,</li> <li>• Anordnung der Knotenpunkte,</li> <li>• Erdmengenbilanz,</li> <li>• Flächenbilanz</li> </ul> </li> <li>- Besondere Aspekte der Streckengestaltung (z. B. Baukultur)</li> <li>- Sicherheitseffekte (auch Darstellung der Ergebnisse des durchgeführten Sicherheitsaudits zur Voruntersuchung)</li> </ul>
<b>3.3.4 Umweltverträglichkeit</b>	
<b>3.3.4.1 Darstellung der Umweltauswirkungen</b>	<p>Zusammenfassung der entscheidungsrelevanten Sachverhalte aus Auswirkungsprognose und Variantenvergleich der vorausgegangenen Umweltuntersuchungen (UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutz) (ggf. untergliedert nach den Schutzgütern des UVPG (Gruppierungen sind möglich))</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der entscheidungsrelevanten Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen</li> <li>- Variantenvergleich unter Berücksichtigung der Anforderungen des europäischen Naturschutzes (Natura 2000-Gebietsschutz, Artenschutz)</li> </ul> <p><i>Inhalte aus Mustergliederung RUVS</i></p> <p>Bei Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Ergebnisse der FFH-Vorprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die betroffenen FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete</li> </ul> <p>Bei Betroffenheit geschützter Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Risikoeinschätzung für Arten des Anhangs IV FFH-RL und Vogelarten nach Abs. 1 VSchRL, die z. B. besonders selten, besonders empfindlich, in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und/oder große Raumansprüche aufweisen</li> <li>- Beschreibung der zu erwartenden Emissionen</li> </ul>
<b>3.3.4.2 Vermeidung und Ausgleichbarkeit von Umweltauswirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zu den vorgesehenen und in der Auswirkungsprognose berücksichtigten Vermeidungsmaßnahmen</li> <li>- grundsätzliche Angaben zur Ausgleichbarkeit und Kompensation der zu erwartenden Umweltauswirkungen (auch im Sinne von § 50 BImSchG)</li> </ul>
<b>3.3.5 Wirtschaftlichkeit</b>	
<b>3.3.5.1 Investitionskosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Ergebnisse der Kostenschätzung (Gesamtkosten)</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
3.3.5.2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Baulasträgerkosten</li> <li>- Vergleich der Wirtschaftlichkeit</li> </ul>
<b>4 Gewählte Linie</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Darstellung der entscheidungsrelevanten Merkmale</li> <li>- Zwangspunkte</li> <li>- wesentliche Ausschlusskriterien der im Vergleich unterlegenen Varianten</li> <li>- Würdigung der Belange, die zur Auswahl als Vorzugsvariante führen</li> <li>- Würdigung der unterlegenen Belange</li> <li>- Ergebnis des Abwägungsprozesses – Vorzugsvariante Begründung von Abweichungen von der Vorzugsvariante aus UVS-Sicht</li> <li>- Angaben zu Konfliktbereichen, die in der Entwurfsplanung vertiefend zu untersuchen sind</li> </ul> <p>Der Erläuterungsbericht der Voruntersuchung ist für den Antrag auf Linienbestimmung zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den Fall, dass die Ergebnisse eines Raumordnungsverfahrens wiedergegeben werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse und Maßgaben aus dem raumordnerischen Entscheid der Landesplanungsbehörde,</li> <li>• Darlegung und Begründung von Änderungen der Linie aus dem Raumordnungsverfahren,</li> <li>• bei UVP-pflichtigen Vorhaben, sofern die UVP im Rahmen des Raumordnungsverfahrens geprüft wurde (§ 16 Abs. 1 UVPG) außerdem: Zusammenfassung der Angaben nach §§ 11 und 12 UVPG,</li> <li>• bei UVP-pflichtigen Vorhaben, sofern die UVP nicht im Rahmen des Raumordnungsverfahrens geprüft wurde außerdem: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 UVPG (auf der Grundlage der Unterlagen nach § 6, der behördlichen Stellungnahmen nach den §§ 7 und 8 sowie der Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach den §§ 9 und 9a UVPG),</li> <li>○ Vorschlag der planenden Straßenbaubehörde für eine Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG (auf der Grundlage der zusammenfassenden Darstellung nach § 11 UVPG)</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>- für den Fall, dass kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnis der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde zur Raumverträglichkeit,</li> <li>• bei UVP-pflichtigen Vorhaben außerdem (§ 15 UVPG): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 UVPG (auf der Grundlage der Unterlagen nach § 6, der behördlichen Stellungnahmen nach den §§ 7 und 8 sowie der Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach den §§ 9 und 9a UVPG),</li> <li>○ Vorschlag der planenden Straßenbaubehörde für</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<p>eine Bewertung der Umweltauswirkungen nach § 12 UVPG (auf der Grundlage der zusammenfassenden Darstellung nach § 11 UVPG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei erheblicher Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes Angaben zu den FFH-Ausnahmegründen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen einer zumutbaren, verträglicheren Alternative,</li> <li>• zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (Verweis auf Ziffer 2.6),</li> <li>• Realisierbarkeit von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Kohärenzsicherung</li> </ul> </li> <li>- bei Konflikten mit dem Artenschutz Angaben zu den artenschutzrechtlichen Ausnahmegründen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen einer zumutbaren, verträglicheren Alternative</li> <li>• zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (Verweis auf Ziffer 2.6),</li> <li>• Realisierbarkeit von funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF) und Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes (FCS)</li> </ul> </li> </ul> <p>Raumordnerische Entscheide der Landesplanungsbehörde (bei ROV) und die Darlegung der Raumverträglichkeit mit Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (kein ROV) sind bei den Unterlagen zur Linienbestimmung als Anlagen zum Erläuterungsbericht zu führen.</p>

#### Mustertabelle zu Ziffer 3.2.2/3.2.n

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	Lichte Weite/ Länge* [m]
01	Brücke im Zuge der B 90n über die A 71	0+560	30,00
04Ü	Brücke im Zuge eines Weges über die B 90n	2+131	15,00
15	Stützwand unterhalb der B 90n Höhe ≤ 5,50 m	13+520 bis 13+690	170
16	Tunnel Schönberg im Zuge der B 90n	14+350 bis 15+250	900
17	Trog im Zuge der B 90n	15+250 bis 15+750	500

\* Länge bei Großbrücken, Tunnel-, Trog- und Stützbauwerken

## 4.2 Entwurfsunterlagen des Vorentwurfs

### 4.2.1 Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Unterlage Nr.	Bezeichnung
<b>Teil A – Vorhabensbeschreibung</b>	
1	Erläuterungsbericht
<b>Teil B – Planteil</b>	
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
7*	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
8*	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u> - Maßnahmenübersichtsplan - Maßnahmenplan - Maßnahmenblätter - tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**
12	Widmung/Umstufung/Einziehung
13	Kostenermittlung
<b>Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>	
14	<u>Straßenguerschnitt</u> - Ermittlung der Bauklasse - Regelquerschnitte - Sonderquerschnitte
15	Bauwerksskizzen
16	<u>sonstige Pläne</u> - Besondere Lagepläne - Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)
17	<u>Immissionsstechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen
18	<u>Wassertechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen

\* wenn nicht in Unterlage 5 enthalten

\*\* wenn nicht in Unterlage 1 enthalten

**4.2.1 Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf**

<b>Unterlage Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u> - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag - FFH-Verträglichkeitsprüfung - Ergänzende Untersuchungen zu den Schutzgütern Menschen sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
20	Geotechnische Untersuchungen
21	Sonstige Gutachten
<b>Teil D – Nachweise</b>	
22	Verkehrsqualität
23	Verkehrssicherheit
24	Wirtschaftlichkeit

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
<b>Teil A Vorhabensbeschreibung</b>			
1	Erläuterungsbericht		siehe Gliederung Erläuterungsbericht
<b>Teil B Planteil</b>			
2	Übersichtskarte	1 : 100 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustrecke mit Angabe von Beginn und Ende der Baustrecke und Anschlussstellen</li> <li>- geplante Anschlussstrecken</li> <li>- bei Abschnittsbildung: Darstellung der Abschnitte</li> <li>- überörtliches Straßennetz mit Bezeichnung (B 999) farblich entsprechend der Klassifizierung differenziert</li> <li>- wichtige Stadt- bzw. Gemeindestraßen</li> <li>- wichtige Verwaltungsgrenzen darstellen oder hervorheben</li> <li>- kreuzende/im Näherungsbereich vorhandene Eisenbahnstrecken mit Streckenbezeichnung</li> <li>- kreuzende/im Näherungsbereich vorhandene Wasserstraßen</li> <li>- Nordpfeil, Karte ist vorzugsweise einzunorden</li> <li>- Quellenangabe der Karte und Vervielfältigungserlaubnis</li> </ul>
3	Übersichtslageplan	1 : 25 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragungen der Übersichtskarte</li> <li>- Blattgrenzen der Lagepläne</li> <li>- Varianten</li> <li>- kreuzende Verkehrswege und Gewässer mit symbolischer Darstellung der Bauwerke und Knotenpunkte</li> <li>- Rückbaustrecken</li> <li>- Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser</li> <li>- Ziele der Raumordnung</li> <li>- Kultur-, Bau- und Bodendenkmale</li> <li>- Verwaltungsgrenzen, z. B. Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindegrenzen mit Bezeichnung der Gebietskörperschaften darstellen oder hervorheben</li> <li>- OD-Grenzen im Bereich der Planung</li> </ul>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebietsnutzungen entsprechend der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)</li> <li>- Fremdenverkehr (Hauptwanderwege, -radwege)</li> <li>- Sonderflächen (Truppenübungsplätze u. a.)</li> </ul>
4	Übersichtshöhenplan	1 : 25 000 / 2 500	<p data-bbox="949 579 1637 608"><i>Hinweis: Gleicher Längenmaßstab wie Übersichtslageplan</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelände- und Straßenverlauf in der Bezugsachse mit Darstellung von Damm und Einschnitt</li> <li>- Kilometrierung (von links nach rechts)</li> <li>- Höhen der Bezugsachse (Gradiente)</li> <li>- Tangentenschnittpunkte, Längsneigungen, Ausrundungshalbmesser</li> <li>- Hoch- und Tiefpunkte</li> <li>- einmündende und kreuzende Straßen/Wege u. a. Verkehrswege</li> <li>- kreuzende Leitungen</li> <li>- kreuzende Gewässer</li> <li>- Brücken mit Angabe der lichten Weiten sowie Tunnel</li> <li>- Krümmungsband</li> <li>- Sichtweitenbänder</li> </ul>
5	Lageplan	1 : 5 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragungen aus dem Übersichtslageplan, soweit sie Einfluss auf die technische Gestaltung haben</li> <li>- Netzkoordinaten, Nordpfeil</li> <li>- Angaben zur Kartengrundlage, Lagebezug, Höhenbezug</li> <li>- Verwaltungsgrenzen, z. B. Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindegrenzen sowie Gemarkungsgrenzen darstellen oder hervorheben</li> <li>- Schutzobjekte, Bautabuflächen (Schutzzäune)</li> <li>- Straßenachse mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kilometrierung, Trassierungselemente, Neigungsbrechpunkte, Hoch- und Tiefpunkte</li> </ul> </li> <li>- Straßenkörper mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrbahn mit Fahrstreifenaufteilung,</li> </ul> </li> </ul>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böschungen</li> <li>- Querschnittsdarstellungen der Straßen und Wege (Querschnittselemente mit Bemaßung)</li> <li>- Sichtfelder</li> <li>- Zufahrten</li> <li>- Rastanlagen und Nebenanlagen</li> <li>- Lärmschutz (Inhalt siehe Unterlage 7, jedoch ohne Beurteilungspegel)</li> <li>- Isophonen</li> <li>- textliche Angaben zur Straßenentwässerung einschließlich Einleitstellen in Gewässer bzw. Systeme Dritter (Inhalt siehe Unterlage 8)</li> <li>- Darstellung von Anlagen der Rückhaltung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers</li> <li>- Brücken und andere Ingenieurbauwerke mit Angabe von               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerks, Bezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• lichter Weite/lichter Höhe bzw. Länge,</li> <li>• Kreuzungswinkel,</li> <li>• Breite zwischen den Geländern,</li> <li>• Konstruktionshöhe,</li> <li>• Militärlastklasse</li> </ul>               am Planrand sowie               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerkskurzbezeichnung</li> </ul>               im Plan             </li> <li>- Wildschutzzäune, Blendschutz und andere Einrichtungen (textliche Angaben)</li> <li>- Flächen für die der Sicherheit und Ordnung dienenden Anlagen (§ 17f FStrG)</li> <li>- Seitenentnahmen, Flächen zur Bodenlagerung</li> <li>- kritische Abstandsmaße zu parallel verlaufenden Eisenbahnstrecken und andere Anlagen der Infrastruktur</li> <li>- Folgemaßnahmen an Straßen, Eisenbahnstrecken, Wegen, Leitungen (Sicherung/Änderung)</li> <li>- Folgemaßnahmen an Gewässern und Andere</li> </ul>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustraßen, Arbeitsstreifen</li> <li>- zu beseitigende Objekte (Gebäudeabbrüche, Baumrodungen einzeln stehender Bäume), für flächige Beseitigungen ggf. textliche Angaben</li> <li>- Altlasten</li> </ul>
6	Höhenplan	1 : 5 000 / 500	<p><i>Hinweis: Gleicher Längenmaßstab wie Lageplan</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben aus dem Übersichtshöhenplan sowie</li> <li>- maßgebende Wasserstände kreuzender Gewässer und des Grundwassers</li> <li>- Höhen und Dimensionen der Entwässerungseinrichtungen</li> <li>- Durchlässe</li> <li>- Bauwerksangaben (analog Lageplan)</li> <li>- Lärmschutzanlagen</li> <li>- Querneigungsband</li> </ul>
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen	1 : 5 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebietsnutzungen</li> <li>- Immissionsorte</li> <li>- aktive Lärmschutzmaßnahmen mit Höhe und Länge</li> <li>- bei passiven Lärmschutzmaßnahmen und bei nicht geschützten Außenwohnbereichen Angabe der Immissionsorte mit Grenzwertüberschreitung einschließlich Angabe des Beurteilungspegels</li> </ul>
	<b>Unterlage 7 ist zu erstellen, wenn die Darstellung der Immissionsschutzmaßnahmen in Unterlage 5 unübersichtlich wird bzw. die Maßnahmen außerhalb der Lageplanausschnitte liegen.</b>		
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen	1 : 5 000	<p>Die Inhalte des Lageplans (Unterlage 5) sind in grau darzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenentwässerungseinrichtungen mit Hauptabmessungen</li> <li>- Anlagen der Rückhaltung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers</li> <li>- Wasserschutzgebiete mit Schutzzonen, Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Entwässerungsabschnitte mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur Art der Entwässerung (Versickerung, Sammlung),</li> <li>• Einzugsgebieten,</li> </ul> </li> </ul>
	<b>Unterlage 8 ist zu erstellen, wenn die Darstellung der Entwässerung in Unterlage 5 unübersichtlich wird bzw. die Maßnahmen außerhalb der Lageplanausschnitte liegen.</b>		

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenangaben,</li> <li>• Abfluss</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitstellen in Gewässer mit Bezeichnung des Gewässers und der Einleitmenge</li> <li>- Einleitstellen in Systeme Dritter</li> <li>- Sonderbauwerke (z. B. Pumpwerke)</li> </ul>
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>		
	- Maßnahmenübersichtsplan	1 : 25 000	Maßnahmenübersichtsplan: Darstellung der trassennahen und trassenfernen landschaftspflegerischen Maßnahmen
	- Maßnahmenplan	1 : 5 000	Maßnahmenplan (Blattschnitt in der Regel wie Lageplan – Unterlage 5): Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen einschließlich der Vermeidungsmaßnahmen aus der technischen Planung, die naturschutzfachlich begründet sind (Querungshilfen, Wildschutzzaun); Codierung der Maßnahmen mit besonderen Funktionen für den Artenschutz und den Natura 2000-Gebietsschutz
	- Maßnahmenblätter		Maßnahmenblätter mit Begründung der Maßnahmen, ggf. als Maßnahmenkonzept, differenziert nach dem Erfordernis (Natura 2000, Artenschutz, Eingriffsregelung); Beschreibung von Art, Lage und Umfang der Maßnahmen sowie Angaben zur Herstellung, Pflege und Funktionskontrolle
	- tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation		Die tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation kann alternativ im Erläuterungsbericht Ziffer 6.4 erfolgen.
			<i>Inhalte und textliche sowie kartographische Aufbereitung des Maßnahmenplans und der Maßnahmenblätter gemäß Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP)).</i>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
10	<u>Grunderwerb</u> - Grunderwerbsplan - Grunderwerbsverzeichnis		<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s V o r e n t w u r f s</b>
11	Regelungsverzeichnis		<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s V o r e n t w u r f s</b>
12	Widmung/Umstufung/Einziehung	1 : 25 000	- (Übersichtslage)Plan der Widmung/Umstufung/Einziehung • Bezeichnung der betroffenen Städte und Gemeinden, • Verwaltungsgrenzen, • vorhandenes Straßennetz, • zu widmende, umzustufende und einzuziehende Straßen mit Bezeichnung
13	Kostenermittlung		- Kostenberechnung einschließlich • Kostenteilungsberechnung - Kostenteilungsplan • vereinfachte Übernahme aus Unterlage 5, • Darstellung der Flächen nach Kostenbeteiligten

#### **Teil C Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen**

14	<u>Straßenquerschnitt</u> - Ermittlung der Bauklasse - Regelquerschnitte - Sonderquerschnitte	1 : 50 1 : 50	Zu ermitteln sind: - Bauklasse, - Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues  Darzustellen/anzugeben sind: - die Regelausbildung des Straßenkörpers mit seinen Abmessungen, Angabe der Querneigungen, der Böschungsneigungen, Entwässerungseinrichtungen, Schutzeinrichtungen sowie Angabe der Bauklasse bzw. Erneuerungsklasse, Angaben zu besonderen Beanspruchungen, soweit vorhanden, und der Mindestdicke des Oberbaues, - der Straßenkörper in besonderen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebiete, Tunnelstrecken, Abschnitte mit Lärmschutzanlagen, Abschnitte mit Baumpflanzungen)
----	--	------------------	---

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
15	Bauwerksskizzen	1 : 500 / 1 : 100	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansicht, Grundriss mit Nordpfeil, Querschnitt des Bauwerkes</li> <li>- Angabe der Hauptabmessungen</li> <li>- Angabe des kritischen Punktes</li> <li>- Angabe der Militärlastenklasse</li> <li>- Bezeichnung der zu kreuzenden Verkehrswege, Gewässer und sonstigen Anlagen</li> <li>- Lichtraumprofile unterführter Verkehrswege</li> <li>- Achsabstände von Gleisen zu Widerlagern und Pfeilern</li> <li>- Querschnitte unterführter Gewässer mit Angaben zum Bemessungswasserstand und zur Freibordhöhe</li> <li>- Angaben zur Ableitung des Oberflächenwassers</li> <li>- Darstellung der Länge und Höhe von Lärmschutzwänden, Überflughilfen, Berührungsschutzwänden</li> <li>- Angabe der Lage und der Anzahl notwendiger Mastverankerungen</li> <li>- Aussagen zum Einsatz lärmgeminderter Fahrbahnübergänge, soweit Einsatzkriterien erfüllt</li> <li>- Angaben bzw. Festlegungen zu besonderen gestalterischen Anforderungen, soweit vorgesehen</li> </ul>
16	<u>Sonstige Pläne</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere Lagepläne</li> <li>- Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)</li> </ul>		<p>Besondere Lagepläne für Knotenpunkte, Rastanlagen und Nebenanlagen, Seitenentnahmen, Ablagerungen und für Flächen für die der Sicherheit und Ordnung dienenden Anlagen (§ 17f FStrG), Bestand und Anpassung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Leitungspläne, soweit ihre Darstellung im Maßstab des Lageplanes, Unterlage 5, nicht ausreicht</p> <p>Planungen von Folgemaßnahmen anderer Planungsträger, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungen von Bahnanlagen,</li> <li>- Änderungen von Oberleitungen,</li> <li>- Änderungen von Leitungen,</li> <li>- Änderungen von Wasserstraßen,</li> <li>- Gewässerverlegungen</li> </ul>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u>		<p>Erläuterungen zum Verkehrslärm</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- projektbezogene Grundlagen (einschließlich Eingangsdaten):               <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche Bewertung (Neubau, wesentliche Änderung),</li> <li>• Gebietsnutzungen,</li> <li>• Prognosebelastungen,</li> <li>• Lkw-Anteile mit Angabe der Art der Ermittlung (projektbezogen oder nach RLS-90), Höchstgeschwindigkeiten,</li> <li>• Korrekturwerte für Straßenoberfläche (ohne Angabe zur Bauweise),</li> <li>• Zuschläge für Längsneigung,</li> <li>• Zuschläge für Parkplätze,</li> <li>• Zuschläge im Bereich lichtsignalgeregelter Kreuzungen</li> </ul> </li> <li>- Berechnungsverfahren (Art des Verfahrens mit Begründung)</li> </ul> <p>Berechnungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnistabellen mit Legende (siehe RLS-90, Bild 22)</li> </ul> <p>Erläuterungen zu Luftschadstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- projektbezogene Grundlagen (einschließlich Eingangsdaten):               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftigkeiten,</li> <li>• Prognosebelastungen,</li> <li>• Lkw-Anteile,</li> <li>• Wetterdaten,</li> <li>• Vorbelastungen</li> </ul> </li> <li>- Berechnungsmodell (z. B. MLuS, Art und projektbezogene Anwendbarkeit)</li> </ul> <p>Berechnungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnistabellen mit Legende</li> </ul>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
18	<u>Wassertechnische Untersuchung</u>		<p data-bbox="949 475 1122 502">Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="949 513 1995 571">- Berechnungsgrundlagen (Regenspende, -häufigkeit, Abflussbeiwerte, Versickerraten, Drosselabfluss)</li> <li data-bbox="949 582 1563 609">- Übersicht Entwässerungsabschnitte, tabellarisch</li> <li data-bbox="949 620 1973 678">- Übersicht über die Einleitstellen und -mengen in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser, tabellarisch</li> <li data-bbox="949 689 1682 716">- Übersicht über Einleitungen in Systeme Dritter, tabellarisch</li> <li data-bbox="949 727 2045 820">- Übersicht über Art, charakteristische Daten und Gestaltung der Entwässerungseinrichtungen (im Streckenbereich und im Bereich von Bauwerken) innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten einschließlich Angaben zur Begrünung und Sicherung</li> <li data-bbox="949 831 1520 858">- Qualität der eingeleiteten Oberflächenwässer</li> </ul> <p data-bbox="949 906 1234 933">Berechnungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="949 944 1525 971">- Bemessung der Entwässerungseinrichtungen</li> </ul> <p data-bbox="949 1023 2063 1115">Nachweis des schadlosen Hochwasserabflusses, sofern Teile der Baumaßnahme einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss haben können. Zu ermitteln sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="949 1126 2024 1184">- hydrologische Bemessungsangaben, von der zuständigen Fachbehörde auf Plausibilität geprüft,</li> <li data-bbox="949 1195 1800 1222">- Auswirkungen auf Wasserspiegelhöhen und Fließgeschwindigkeiten,</li> <li data-bbox="949 1233 1906 1260">- die aus hydraulischer Sicht notwendigen Hauptabmessungen von Bauwerken,</li> <li data-bbox="949 1272 2024 1299">- notwendige Gewässerbefestigungen bei Überschreitung kritischer Schlepplängen,</li> <li data-bbox="949 1310 1263 1337">- Retentionsraumverlust,</li> <li data-bbox="949 1348 1290 1375">- Retentionsraumausgleich</li> </ul>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>		<p>Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag ohne die der Nr. 9 zugeordneten Unterlagen</p> <p>FFH-Verträglichkeitsprüfung, getrennt für jedes vom Vorhaben betroffene FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet</p> <p>ergänzende Untersuchungen zu den Schutzgütern Menschen sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <p>UVPG, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- städtebaulicher Fachbeitrag,</li> <li>- Gutachten zum Denkmalschutz</li> </ul> <p>umweltfachliche Sonderuntersuchungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierberichte Fauna und Flora</li> </ul> <p>Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) der Voruntersuchung</p> <p><i>Inhalte und textliche sowie kartographische Aufbereitung der umweltfachlichen Planungsbeiträge gemäß Richtlinien und Leitfäden des BMVBS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP))</i></li> <li>- <i>Leitfaden und Musterkarten FFH-Verträglichkeitsprüfung,</i></li> <li>- <i>Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS)</i></li> </ul>
20	Geotechnische Untersuchungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geotechnischer Bericht nach DIN 4020:2010-12/DIN EN 1997-2</li> </ul>
21	Sonstige Gutachten		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachbeitrag zur Landwirtschaft</li> <li>- Fachbeitrag zur Raumverträglichkeit</li> </ul>

#### 4.2.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Vorentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
<b>Teil D Nachweise</b>			
22	Verkehrsqualität		<ul style="list-style-type: none"><li>- Nachweis der Verkehrsqualität für die gesamte Verkehrsanlage</li><li>- Verkehrsuntersuchung</li></ul>
23	Verkehrssicherheit		<ul style="list-style-type: none"><li>- Nachweis der Verkehrssicherheit</li></ul>
24	Wirtschaftlichkeit		<ul style="list-style-type: none"><li>- Ermittlung der gesamten finanziellen Aufwendungen (Investitionskosten, lfd. Kosten, sonstige Kosten)</li><li>- Nachweis der Wirtschaftlichkeit</li></ul>

### 4.2.3 Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf

Ziffer	Bezeichnung
<b>1</b>	<b>Darstellung des Vorhabens</b>
1.1	Planerische Beschreibung
1.2	Straßenbauliche Beschreibung
1.3	Streckengestaltung
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens</b>
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens
2.4.1	Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
<b>3</b>	<b>Vergleich der Varianten und Wahl der Linie</b>
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten
3.2.1	Variantenübersicht
3.2.2	Variante 1
3.2.n	Variante n
3.3	Variantenvergleich
3.3.1	Raumstrukturelle Wirkungen
3.3.2	Verkehrliche Beurteilung
3.3.3	Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung
3.3.4	Umweltverträglichkeit
3.3.5	Wirtschaftlichkeit
3.3.5.1	Investitionskosten
3.3.5.2	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
3.4	Gewählte Linie

### 4.2.3 Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf

Ziffer	Bezeichnung
<b>4</b>	<b>Technische Gestaltung der Baumaßnahme</b>
4.1	Ausbaustandard
4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit
4.2	Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung
4.3	Linienführung
4.3.1	Beschreibung des Trassenverlaufs
4.3.2	Zwangspunkte
4.3.3	Linienführung im Lageplan
4.3.4	Linienführung im Höhenplan
4.3.5	Räumliche Linienführung und Sichtweiten
4.4	Querschnittsgestaltung
4.4.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung
4.4.2	Fahrbahnbefestigung
4.4.3	Böschungsgestaltung
4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten
4.5.1	Anordnung von Knotenpunkten
4.5.2	Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte
4.5.3	Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten
4.6	Besondere Anlage
4.7	Ingenieurbauwerke
4.8	Lärmschutzanlagen
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen
4.10	Leitungen
4.11	Baugrund/Erdarbeiten
4.12	Entwässerung
4.13	Straßenausstattung

### 4.2.3 Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf

Ziffer	Bezeichnung
<b>5</b>	<b>Angaben zu den Umweltauswirkungen</b>
5.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
5.1.1	Bestand
5.1.2	Umweltauswirkungen
5.2	Naturhaushalt
5.3	Landschaftsbild
5.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter
5.5	Artenschutz
5.6	Natura 2000-Gebiete
5.7	Weitere Schutzgebiete
<b>6</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen</b>
6.1	Lärmschutzmaßnahmen
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen
6.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete
6.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht
<b>7</b>	<b>Kosten</b>
<b>8</b>	<b>Verfahren</b>
<b>9</b>	<b>Durchführung der Baumaßnahme</b>

#### 4.2.4 Kommentierte Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Vorentwurf

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
<b>1</b>	<b>Darstellung der Vorhabens</b>	
1.1	<b>Planerische Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger der Baulast, Vorhabensträger</li> <li>- Lage im Territorium (kreisfreie Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden)</li> <li>- Lage im vorhandenen bzw. geplanten Straßennetz</li> <li>- Bestandteil von Bedarfs- und Ausbauplanungen</li> <li>- Straßenkategorie nach RIN</li> <li>- Bezeichnung der Folgemaßnahmen</li> <li>- vorgesehene Beschränkung des Gemeingebrauchs, z. B. Erklärung zur Kraftfahrstraße</li> <li>- zukünftige Straßennetzgestaltung hinsichtlich Widmung/Umstufung/Einziehung</li> </ul>
1.2	<b>Straßenbauliche Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Länge, Querschnitt</li> <li>- Vorhaben prägende Bauwerke (Brücken, Tunnel, Trogbauwerke)</li> <li>- vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik</li> <li>- vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik</li> </ul>
1.3	<b>Streckengestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- streckenbezogenes Gestaltungskonzept (z. B. für die landschaftsplanerische Einordnung, die Bauwerksgestaltung)</li> <li>- baukulturelle Aspekte</li> <li>- Wahl des Verfahrens zur Umsetzung (Planungswettbewerb, Variantenuntersuchung)</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens</b>	
2.1	<b>Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Planung</li> <li>- vorausgegangene Untersuchungen mit vollständiger Quellenangabe (Verkehrsuntersuchung, Sicherheitsuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), Linienplanung und Andere)</li> <li>- abgeschlossene Verfahren mit Ergebnis und Zeitpunkt des Abschlusses (Raumordnungsverfahren, Linienbestimmung und Andere)</li> <li>- Planungsentwicklung einschließlich Änderungen von Planungszielen im Verlauf der Planung</li> </ul>
2.2	<b>Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UVP-Pflicht ja/nein; Kriterien, die zur UVP-Pflicht führen (aufgrund Art, Größe, Leistung des Vorhabens oder im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles), ggf. Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden UVP</li> </ul>
2.3	<b>Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)</b>	<p>Gilt für „Ökosterne Maßnahmen“ des Bedarfsplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammenfassende Erklärung zur gesetzlich geforderten Abarbeitung der naturschutzfachlichen Problematik mit Bezug zur Umweltrisikoeinschätzung</li> </ul>
2.4	<b>Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens</b>	
2.4.1	<b>Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele der Raumordnung und Landesplanung</li> <li>- Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der Raumordnung</li> <li>- Ausweisungen der Regionalplanung</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)</li> <li>- städtebauliche Maßnahmen</li> </ul>
2.4.2	<b>Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsanalyse</li> <li>- Verkehrsprognose (Methodik, Datengrundlagen, Ergebnis, Abgleich mit Bedarfsplanprognose mit Erläuterung und Begründung ggf. festzustellender Abweichungen)</li> <li>- Bewertung der Analysebelastung hinsichtlich Verträglichkeit mit dem vorhandenen Ausbaugrad, der vorhandenen städtebaulichen Situation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Anderer</li> <li>- Bewertung der Prognosebelastung einschließlich des Prognosenullfalles (Bezugsfalles) hinsichtlich Verträglichkeit mit dem vorgesehenen Ausbaugrad, der städtebaulichen Situation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Anderer (variantenunabhängig)</li> </ul>
2.4.3	<b>Verbesserung der Verkehrssicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorhandene Sicherheitsdefizite (Trassierungsmängel, Erkennbarkeit und Begreifbarkeit von Knotenpunkten usw.)</li> <li>- Unfallsituationen und -häufigkeiten (Unfallsteckkarten sowie Feststellungen der Unfallkommissionen)</li> <li>- Sicherheitspotentiale der Baustrecke und des Netzes</li> </ul>
2.5	<b>Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzgutbezogene Darstellung z. B. Schutzgut Menschen: Verringerung der Immissionen durch Entlastung vorhandener Straßen, Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Orts- und Stadtzentren</li> </ul>
2.6	<b>Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses</b>	Zusammenfassung erforderlich bei einer FFH-Ausnahmeprüfung oder einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung
<b>3</b>	<b>Vergleich der Varianten und Wahl der Linie</b>	
3.1	<b>Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung und Begründung des Untersuchungsgebietes</li> <li>- Überblick über die wertbestimmenden sowie entscheidungsrelevanten Schutzgüter/Schutzgutfunktionen des Untersuchungsgebietes zur Linien- oder Standortfindung (ggf. Untergliederung nach Schutzgütern des UVPG (Gruppierungen sind möglich)): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebiete aufgrund gesetzlicher Regelungen, Verordnungen oder ähnliche geschützte Gebietskategorien,</li> <li>• planerische Zielvorgaben (z. B. Vorrang- und Vorsorgegebiete der Raumplanung),</li> <li>• aufgrund fachlicher Kriterien entscheidungsrelevante Schutzgutfunktionen, ggf. bewertet nach ihrer Bedeutung für die Umwelt oder ihrer Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens,</li> <li>• Vorbelastungen (Bündelung von Beeinträchtigungen bzw. Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen)</li> </ul> </li> <li>- Auf das Vorhandensein weiterer Merkmale kann in knapper Form hingewiesen werden.</li> <li>- Darstellung des Raumwiderstandes (konfliktärmere Bereiche und Konfliktschwerpunkte)</li> </ul> <p><i>Inhalte aus Mustergliederung UVS</i></p>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
<b>3.2</b>	<b>Beschreibung der untersuchten Varianten</b>	
<b>3.2.1</b>	<b>Variantenübersicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühzeitig ausgeschiedene Varianten einschließlich Begründung für das Ausscheiden</li> <li>- Übersicht der untersuchten Varianten</li> </ul>
<b>3.2.2</b>	<b>Variante 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlauf, Beginn, Ende und Länge der Strecke</li> <li>- Zwangspunkte der Lage und Höhe</li> <li>- Verknüpfungen mit dem übergeordneten und nachgeordneten Netz</li> <li>- Beeinflussung anderer Planungen</li> <li>- Kreuzungen/Näherungen/Verknüpfungen mit/an Anlagen anderer Verkehrsträger bzw. Versorgungsunternehmen sofern entscheidungsrelevant</li> <li>- notwendige Folgemaßnahmen größeren Umfanges</li> <li>- Einflüsse gefährdender Anlagen auf die Straße</li> <li>- besonders schwerwiegende Eingriffe in Eigentumsverhältnisse</li> <li>- Inanspruchnahme von Sonderflächen (militärische Liegenschaften)</li> <li>- Überbauung von Altlasten/Altlastenverdachtsflächen</li> <li>- technische Besonderheiten (Querschnitt, Linienführung, Knotenpunkte, Bauwerke, Rastanlagen und Nebenanlagen)</li> </ul>
<b>3.2.n</b>	<b>Variante n</b>	wie vorhergehend
<b>3.3</b>	<b>Variantenvergleich</b>	
<b>3.3.1</b>	<b>Raumstrukturelle Wirkungen</b>	<p>Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Betroffenheiten von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlungsentwicklung,</li> <li>• Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (bei Kategorien mit umweltfachlicher Zielsetzung Verweis auf Ziffer 3.3.4),</li> <li>• Land- und Forstwirtschaft,</li> <li>• Infrastruktureinrichtungen (Anlagen und Trassen) sowie</li> </ul> </li> <li>- Eigentumsverhältnisse</li> <li>- Wertung, ggf. Rangfolgebildung</li> </ul>
<b>3.3.2</b>	<b>Verkehrliche Beurteilung</b>	<p>Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich hinsichtlich möglicher Kriterien (beispielhaft): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Be- und Entlastungswirkungen,</li> <li>• Erreichbarkeiten,</li> <li>• Verknüpfungen mit bestehendem Netz bzw. anderen Verkehrsträgern,</li> <li>• Bildung verkehrswirksamer Abschnitte</li> </ul> </li> <li>- Wertung, ggf. Rangfolgebildung</li> </ul>
<b>3.3.3</b>	<b>Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung</b>	<p>Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich hinsichtlich möglicher Kriterien (beispielhaft): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagetrassierung,</li> <li>• Höhentrasierung,</li> <li>• Anordnung der Knotenpunkte,</li> <li>• Erdmengenbilanz</li> </ul> </li> <li>- Besondere Aspekte der Gestaltung (z. B. Baukultur)</li> <li>- Wertung, ggf. Rangfolgebildung</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		Sicherheitseffekte (z. B. durch Sicherheitsaudit der Voruntersuchung)
3.3.4	<b>Umweltverträglichkeit</b>	Zusammenfassung der entscheidungsrelevanten Sachverhalte aus Auswirkungsprognose und Variantenvergleich der vorausgegangenen Umweltuntersuchungen (UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutz) (ggf. untergliedert nach den Schutzgütern des UVPG (Gruppierungen sind möglich)) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der entscheidungsrelevanten Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen</li> <li>- Variantenvergleich unter Berücksichtigung der Anforderungen des europäischen Naturschutzes (Natura 2000-Gebietsschutz, Artenschutz)</li> </ul> <i>Inhalte aus Mustergliederung UVS</i>
3.3.5	<b>Wirtschaftlichkeit</b>	
3.3.5.1	<b>Investitionskosten</b>	Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Ergebnisse der Kostenschätzung</li> </ul>
3.3.5.2	<b>Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b>	Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Gesamtkosten (bei kostenintensiven Teilen, z. B. Tunneln, sind auch die kapitalisierten laufenden Kosten anzugeben)</li> <li>- Vergleich der Wirtschaftlichkeit</li> </ul>
3.4	<b>Gewählte Linie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wesentliche Ausschlusskriterien der im Vergleich unterlegenen Varianten</li> <li>- Würdigung der Belange, die zur Auswahl als Vorzugsvariante führen</li> <li>- Würdigung der unterlegenen Belange</li> <li>- Ergebnis des Abwägungsprozesses – Vorzugsvariante Beschreibung von Änderungen aus dem Raumordnungsverfahren und der Linienbestimmung Begründung von Abweichungen von der Vorzugsvariante aus UVS-Sicht</li> <li>- bei erheblicher Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes: Darlegung der Berücksichtigung im Rahmen der Voruntersuchung/Linienfindung</li> <li>- bei Konflikten mit dem Artenschutz: Darlegung der Berücksichtigung im Rahmen der Voruntersuchung/Linienfindung</li> </ul>
<b>4</b>	<b>Technische Gestaltung der Baumaßnahme</b>	
4.1	<b>Ausbaustandard</b>	
4.1.1	<b>Entwurfs- und Betriebsmerkmale</b>	Bestimmung der Entwurfsklasse und grundsätzlicher Gestaltungsmerkmale, insbesondere Festlegung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsform</li> <li>- Regelquerschnitt</li> <li>- Grundsätze und Elemente der Linienführung</li> <li>- Grundsätze der Knotenpunktsgestaltung (Anordnung und Verkehrsführung)</li> <li>- weitere Betriebsmerkmale (Verkehrsbeeinflussung, Vorfahrtregelung, Lichtsignalanlagen, Führung des Radverkehrs, etc.)</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		Bestätigung, dass Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens aus Sicht des Betriebsdienstes berücksichtigt wurden.
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität	Begründung zur Umsetzung der Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Verkehrsqualität im Kraftfahrzeugverkehr,</li> <li>- gute Verbindungs- und Erschließungsqualität im Rad- und Fußgängerverkehr,</li> <li>- gute Beförderungsqualität im ÖPNV,</li> <li>- ausreichende Erschließung von benachbarten Flächen</li> </ul>
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit	Begründung zur Umsetzung der Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Geschwindigkeiten,</li> <li>- sichere Fahrverläufe,</li> <li>- sicheres Begegnen und Überholen,</li> <li>- sichere Führung in Knotenpunkten,</li> <li>- sichere Nutzung durch schwache Verkehrsteilnehmer,</li> <li>- sichere Seitenräume</li> </ul> <p>Darstellung der Ergebnisse des durchgeführten Sicherheitsaudits des Vorentwurfs und Begründung, sofern von den Ergebnissen des Audits abgewichen werden soll</p>
4.2	Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht kreuzender Straßen und Wege mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenkategorie,</li> <li>• vorhandenem Querschnitt,</li> <li>• geplantem Querschnitt,</li> <li>• Bauklasse,</li> <li>• Art der vorgesehenen Kreuzung (BW ohne Verknüpfung, Knotenpunkt, keine – Ersatz/Aufgabe)</li> </ul> </li> <li>- Verlegungen von Straßen und Wegen, Ersatzwege, Parallelführungen</li> <li>- Widmung/Umstufung/Einziehung unter Beachtung der ASB-Netzdaten mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbezeichnung bisher/zukünftig,</li> <li>• Bezeichnung der Teilstrecke (von Abschnitt/Station bis Abschnitt/Station, Länge),</li> <li>• Träger der Baulast bisher/zukünftig,</li> <li>• gesetzlicher Grundlage,</li> </ul> </li> <li>- sachliche Begründung der Widmung/Umstufung/Einziehung (Verlust der Verkehrsbedeutung als Bundesstraße, Änderung der Verkehrsbedeutung)</li> <li>- Folgemaßnahmen bei Beschränkung des Gemeindegebrauches (z. B. bei Erklärung zur Kraftfahrstraße) und Verlagerungen ins nachgeordnete Netz</li> <li>- Ersatz, Verlegung, Änderung von Zufahrten, beabsichtigter/s Widerruf/in Aussicht stellen einer Sondernutzung</li> </ul>
4.3	Linienführung	
4.3.1	Beschreibung des Trassenverlaufs	- Trassenverlauf und Umfeld einschließlich Beschreibung und Begründung erfolgter Optimierungen der Vorzugsvariante
4.3.2	Zwangspunkte	- Zwangspunkte, die die Linie im Grund- und Aufriss bestimmen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orte, Elemente der Topographie, andere Infrastrukturanlagen, geschützte Objekte</li> </ul>
4.3.3	Linienführung im Lageplan	- Trassierungselemente

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung der gewählten Größe und Relation von Trassierungselementen</li> </ul>
4.3.4	Linienführung im Höhenplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Längsneigungen</li> <li>- Längsneigungen in besonderen Bereichen (Brücken, Tunnel, Knotenpunkte)</li> <li>- Längsneigung und Entwässerung</li> <li>- Kuppen- und Wannenausrundungen</li> <li>- Begründung der gewählten Größe und Relation</li> </ul>
4.3.5	Räumliche Linienführung und Sichtweiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlagerung der Entwurfselemente in Lage und Höhe und Erkennbarkeit des Straßenverlaufs</li> <li>- Verwendung von Standardraumelementen</li> <li>- Vermeidung von Defiziten</li> <li>- optischer Gesamteindruck</li> <li>- Überprüfung der Sichtweiten unter Berücksichtigung von Sichthindernissen in den Seitenräumen</li> </ul>
4.4	Querschnittsgestaltung	
4.4.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteile des Regelquerschnittes (ggf. mit Skizze)</li> <li>- Querschnittbestandteile für Fußgänger- und Radverkehrsanlagen</li> <li>- Anforderungen des ÖPNV</li> <li>- Querschnitte in besonderen Bereichen (z. B. Bauwerke, Lärmschutzanlagen)</li> <li>- Qualität des Verkehrsablaufes</li> <li>- Begründung erforderlicher zusätzlicher Querschnittselemente (z. B. Zusatzfahrstreifen an Steigungsstrecken (ZFS))</li> <li>- Querneigung, Verwindung, Anrampung</li> <li>- Entwässerung</li> <li>- Fahrbahnverbreiterungen und -aufweitungen</li> </ul>
4.4.2	Fahrbahnbefestigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauklasse bzw. Erneuerungsklasse</li> <li>- besondere Beanspruchungen</li> <li>- Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues</li> <li>- Korrekturwert DStro</li> <li>- besondere bautechnische Maßnahmen (Verweis auf Ziffer 6.3, Anwendung von Recycling-Baustoffen und Andere)</li> <li>- ggf. Verweis auf mitzuverlegende Leitungen siehe Ziffer 4.9</li> </ul>
4.4.3	Böschungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Böschungsneigungen</li> <li>- grundsätzliche landschaftspflegerische Gestaltung</li> <li>- erforderliche Sicherungen</li> <li>- Verweis auf besondere bautechnische Maßnahmen siehe Ziffer 6.3</li> </ul>
4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aufgehende Bauteile</li> <li>- Masten, Beleuchtung, Notrufsäulen, Schilderpfosten und Andere</li> <li>- Bäume</li> </ul>
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	
4.5.1	Anordnung von Knotenpunkten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Knotenpunkte und Knotenpunktabstände (ggf. tabellarische Übersicht)</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Knotenpunktart</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	(bauliche Grundform/ Verkehrsführung und Betriebsform) - Erkennbarkeit - übergeordnete Straße/untergeordnete Straße
<b>4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte</b>	- Knotenpunktelemente, Beschreibung (ggf. tabellarisch) und Begründung - Straßenflächengestaltung - Sichtfelder - Befahrbarkeit - Anzahl und Dimensionierung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrstreifen, Abbiegestreifen, Einbiegestreifen (bei plangleichen Knotenpunkten),</li> <li>• Ausfädelungstreifen, Einfädelungstreifen, Verflechtungstreifen (bei planfreien Knotenpunkten)</li> </ul> - Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes von Knotenpunkten und Koordinierungen - Verkehrsablauf in Teilknotenpunkten (bei planfreien Knotenpunkten) Einzelknotenpunkten bei LSA-Koordinierung
<b>4.5.3 Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten</b>	- landwirtschaftlicher Verkehr - Radverkehr - Fußgängerverkehr - Lage und Erreichbarkeit von Haltestellen - Verkehrsablauf auf Warteflächen und auf Furten
<b>4.6 Besondere Anlagen</b>	Rastanlagen und Nebenanlagen - Begründung und Hauptabmessungen - Begründung der Lage - Ausstattung, Besonderheiten - grundsätzliche gestalterische, landschaftspflegerische und immissionstechnische Erfordernisse, Erfordernis des Ausbaues nach RiStWag mit Verweis auf detaillierte Beschreibung in Ziffer 6 - Erschließung Anlagen des ruhenden Verkehrs - Begründung und Hauptabmessungen - Begründung der Lage - Ausstattung, Besonderheiten - Abfertigungssysteme
<b>4.7 Ingenieurbauwerke</b>	Brücken - tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Brücken mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Lichte Weite,</li> <li>• Kreuzungswinkel,</li> <li>• Lichte Höhe,</li> <li>• Breite zwischen den Geländern,</li> <li>• vorgesehene Gründung</li> </ul> - Angabe von Feldanzahl, Bauart, Herstellungsart - Lastannahmen zivil/militärisch - Begründung der Hauptabmessungen wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnitt und Querschnittsaufteilung des kreuzenden Verkehrsweges, Gewässers, Tales ein-</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	<p>schließlich Breite von unterführten Böschungen und Bermen im Bauwerksbereich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bemessungshochwasser/schadloser Hochwasserabfluss, Mittelwasserstand,</li> <li>• verbindliche Ausbauabsichten der Baulastträger kreuzender Verkehrswege,</li> <li>• zu beachtende Umweltauflagen (z. B. Pfeilerstellung)</li> </ul> <p>- Begründung der vorgesehenen Gründung</p> <p>- weitere Angaben wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz lärmgeminderter Fahrbahnübergänge und lärmmindernder Fahrbahnoberflächen,</li> <li>• Elektrifizierungsschutz und andere besondere Ausstattungen</li> </ul> <p>- Gestaltung</p> <p><b>Tunnel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Tunnel mit folgenden Angaben:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Bauweise (z. B. geschlossene/offene Bauweise, Abdeckung, Einhausung, Galerie),</li> <li>• Länge,</li> <li>• Längsneigung,</li> <li>• Querschnitt,</li> <li>• zulässige Geschwindigkeit</li> </ul> </li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Bauweise</li> <li>- Verweis auf Gesamtsicherheitskonzept einschließlich daraus resultierender baulicher und betrieblicher Maßnahmen nach RABT</li> <li>- Erfordernis einer Risikoanalyse, ggf. zusätzliche Maßnahmen/Ausrüstungen über dem Standard der RABT</li> <li>- Lüftungskonzept</li> <li>- Organisation und Betrieb des Tunnels</li> <li>- zu beachtende Umweltauflagen (z. B. Entwässerung)</li> </ul> <p><b>Trogbauwerke</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Trogbauwerke mit folgenden Angaben:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Bauweise (z. B. Grundwasserwanne),</li> <li>• Länge,</li> <li>• Querschnitt</li> </ul> </li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Gründung</li> <li>- zu beachtende Umweltauflagen (z. B. Entwässerung)</li> </ul> <p><b>Stützbauwerke</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Stützbauwerke mit folgenden Angaben:</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Länge,</li> <li>• Höhe</li> </ul> <p>- Begründung der vorgesehenen Gründung</p> <p>- Gestaltung</p> <p>sonstige Ingenieurbauwerke, z. B. Schutzwände/Überflughilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht der Schutzwände mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Länge,</li> <li>• Höhe</li> </ul> </li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Gründung</li> <li>- Gestaltung</li> </ul> <p>andere Bauwerke z. B. Durchlässe und Stützbauwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht der nicht der Straßenentwässerung dienenden Durchlässe (einschließlich Querungshilfen für Tiere) und der Stützbauwerke mit weniger als 1,50 m sichtbarer Höhe mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Lichte Weite, Lichte Höhe, Breite zwischen den Geländern (Durchlässe),</li> <li>• Länge, Höhe (Stützbauwerke)</li> </ul> </li> <li>- Lastannahmen zivil/militärisch</li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnittsaufteilung des kreuzenden Gewässers einschließlich Breite von unterführten Böschungen und Bermen im Bauwerksbereich,</li> <li>• Bemessungshochwasser /schadloser Hochwasserabfluss, Mittelwasserstand,</li> <li>• Anforderungen querender Tierarten an Querungshilfen,</li> <li>• zu beachtende weitere Umweltauflagen</li> </ul> </li> </ul>
4.8 Lärmschutzanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Lärmschutzanlagen mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• lfd. Nummer mit vorgesehener Konstruktionsart (Wall, Steilwall, Wand),</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Straßenseite,</li> <li>• Länge,</li> <li>• Höhe,</li> <li>• Absorptionseigenschaft</li> </ul> </li> <li>- Begründung der gewählten Konstruktionsarten</li> <li>- Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstruktion,</li> <li>• Bepflanzung,</li> <li>• Zugänglichkeit</li> </ul> </li> <li>- Verweis auf lärm mindernde Fahrbahnoberflächen (siehe 4.4.2)</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentlicher Personennahverkehr im Straßenkörper mit Angaben zu:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsart,</li> <li>• Verträglichkeit Linienvorkehr und Entwurfsklasse,</li> <li>• Lage und Gestaltung von Haltestellen,</li> <li>• Querschnittselemente für den ÖPNV</li> </ul> </li> <li>- Einrichtungen der Eisenbahnen des Bundes, regionaler sowie privater Eisenbahnunternehmen, Flugplätze, Häfen, sonstige Verkehrsinfrastruktur mit Angaben zu: Kreuzungen, Parallelführungen, Näherungen (Einhaltung von Mindestabständen, Sicherungsmaßnahmen)</li> </ul>
4.10 Leitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungen der öffentlichen Versorgung,</li> <li>• Telekommunikationslinien,</li> <li>• privaten Leitungen</li> </ul> </li> <li>- anzugeben sind:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km,</li> <li>• Leitungsart,</li> <li>• Name des Versorgungsunternehmens/Betreibers,</li> <li>• erforderliche Maßnahme (keine, Sicherung, Änderung)</li> </ul> </li> <li>- Begründung (Überbauung, Unterschreitung Sicherheitsabstände)</li> <li>- bei Mitverlegung von Leitungen deren Anordnung im Straßenkörper</li> <li>- Angaben zur Kostentragung</li> </ul>
4.11 Baugrund/Erdarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geologie/Bodenarten/Bodenklassen</li> <li>- Grundwasserverhältnisse</li> <li>- Erdbebenzone</li> <li>- Erdfallgefahr, Senkungszonen, Bergbau</li> <li>- Frostempfindlichkeit, Frosteinwirkungszone, Wasserverhältnisse</li> <li>- Störungen durch Altlasten, Verfüllungen, erfolgte Gewässerverlegungen</li> <li>- Mengenzbilanz/Bodenmanagement</li> <li>- Umgang mit Oberboden</li> <li>- Besonderheiten bei der Wahl des Erdbauverfahrens</li> <li>- bautechnische Maßnahmen (tabellarisch) für die Strecke und die Ingenieurbauwerke</li> <li>- Baustelleneinrichtungsflächen, Bautabuflächen</li> <li>- Seitenentnahmen, -ablagerungen, Berücksichtigung von Umweltauflagen bei der Standortwahl</li> <li>- Vereinbarkeit mit den geltenden Rechtsnormen zum Bodenschutz</li> </ul>
4.12 Entwässerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geohydrologie/Vorflutverhältnisse</li> <li>- Entwässerungsabschnitte</li> <li>- Vorgesehene Entwässerungsmaßnahmen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächenhafte Versickerung,</li> <li>• Sammlung,</li> <li>• Einleitung über Versickerungsanlagen in das Grundwasser,</li> <li>• Einleitung in oberirdische Gewässer,</li> <li>• Maßnahmen der Rückhaltung und Reinigung</li> </ul> </li> <li>- Begründung für die Wahl der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Lage innerhalb bzw. außerhalb von Wasserschutzgebieten</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptabmessungen und Grundsätze der Gestaltung der Entwässerungselemente</li> <li>- Verweis auf besondere bautechnische Maßnahmen nach RiStWag siehe Ziffer 6.3</li> </ul>
4.13	<b>Straßenausstattung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätze und Besonderheiten bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrszeichen (Beschilderung einschließlich Wegweisung und Markierung),</li> <li>• Verkehrseinrichtungen (Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Lichtsignalanlagen und Leiteinrichtungen),</li> <li>• Schutzeinrichtungen, ggf. Verweis auf besondere bautechnische Maßnahmen siehe Ziffer 6.3,</li> <li>• Blend- und Wildschutzeinrichtungen, Bepflanzung</li> </ul> </li> </ul>
<b>5</b>	<b>Angaben zu den Umweltauswirkungen</b>	<i>Die Gliederung der Ziffer 5 kann für die Schutzgüter auch getrennte Kapitel vorsehen.</i>
5.1	<b>Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
5.1.1	<b>Bestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verwendete Daten und Untersuchungsrahmen</li> <li>- Beschreibung und Bewertung der entscheidungsrelevanten Strukturen und Funktionen (Wohnen und Erholen) im Einwirkungsbereich des Vorhabens</li> </ul>
5.1.2	<b>Umweltauswirkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen</li> </ul>
5.2	<b>Naturhaushalt</b>	<p>Untergliederung wie Ziffer 5.1</p> <p>Der Naturhaushalt im Sinne des BNatSchG deckt im Wesentlichen die folgenden Schutzgüter des UVPG ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt,</li> <li>- Boden,</li> <li>- Wasser,</li> <li>- Klima/Luft,</li> <li>- einschließlich Wechselwirkungen</li> </ul> <p>(die Gliederung der Ziffer 5 kann für die Schutzgüter ggf. auch getrennte Kapitel vorsehen)</p> <p><i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i></p>
5.3	<b>Landschaftsbild</b>	<p>Untergliederung wie Ziffer 5.1</p> <p><i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i></p>
5.4	<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	Untergliederung wie Ziffer 5.1
5.5	<b>Artenschutz</b>	<p>Bei Betroffenheit von Arten des Anhangs IV FFH-RL bzw. Vogelarten nach Art. 1 VSchRL</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung und Bewertung der Störungs- und Schädigungstatbestände</li> <li>- Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen und funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF) zur Stützung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population der betroffenen Arten</li> <li>- Angaben zur artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen einer zumutbaren, verträglicheren Alternative,</li> <li>• zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (Verweis auf Nr. 2.6),</li> <li>• kompensatorische Maßnahmen zur Verbesserung</li> </ul> </li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		des Erhaltungszustandes (FCS) <i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i>
5.6	Natura 2000-Gebiete	Bei Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenfassung der abschließenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die durch das Vorhaben betroffenen FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen</li> <li>- Angaben zur FFH-Ausnahmeprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen einer zumutbaren, verträglicheren Alternative,</li> <li>• Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Kohärenzsicherung</li> </ul> </li> </ul>
5.7	Weitere Schutzgebiete	- Zusammenstellung der Auswirkungen auf Schutzgebiete, die einer Befreiung oder Ausnahme bedürfen, z. B. Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Schutzwald <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben zu Ausnahme- und Befreiungsgründen</li> </ul>
6	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen</b>	
6.1	Lärmschutzmaßnahmen	- Prüfung Anwendungsbereich der 16. BImSchV (Neubau, wesentliche Änderung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht über die im Einwirkungsbereich der Trasse vorhandenen Schutzbedürftigkeiten (tabellarisch) mit Bezeichnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km,</li> <li>• Gebietsnutzung,</li> <li>• Beschreibung</li> </ul> </li> <li>- wesentliche Berechnungsergebnisse (Anzahl und Größe der Grenzwertüberschreitungen je Gebiet um von/bis dB (A))</li> <li>- Anspruchsberechtigungen</li> <li>- tabellarische Übersicht der vorgesehenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Standort, Länge, Höhe, Absorptionsgrad) einschließlich der Strecken mit lärm-mindernder Straßenoberfläche (von-bis Bau-km, DStrO)</li> <li>- Begründung der gewählten Lösung (aktiv, passiv) einschließlich Begründung für Verzicht auf aktive Maßnahmen</li> <li>- verbleibende Anspruchsberechtigungen auf passive Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach (Anzahl)</li> <li>- Entschädigung für den Außenwohnbereich dem Grunde nach (Anzahl)</li> </ul>
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen	- Einhaltung/Überschreitung der Grenzwerte für Immissionen verkehrsbedingter Luftschadstoffe zum Schutz der menschlichen Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhältnis Vorbelastung/Zusatzbelastung</li> <li>- Beurteilung des Einflusses vorgesehener Lärmschutzmaßnahmen auf die Luftschadstoffe</li> <li>- Tunnelbe- und -entlüftung für den Immissionsschutz ggf. andere Maßnahmen zum Schutz vor Luftschad-</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	stoffbelastungen - Bei verbleibender Überschreitung von Grenzwerten: Darlegung, dass das Problem grundsätzlich beherrschbar ist (Abstimmung mit den zuständigen Immissionschutzbehörden erforderlich) und mit welchen anderen Maßnahmen, die nicht vom Vorhabensträger vorzusehen sind (z. B. Luftreinhalteplan), die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.
<b>6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz</b>	Maßnahmen nach RiStWag - Aufgabe und Ersatz von Gewinnungsanlagen bei nicht zu vermeidender Lage in Zone I - Gestaltung bei nicht zu vermeidender Lage in Zone II - Sammlung bei nicht zu vermeidenden Rastanlagen und Nebenanlagen in Zone III bzw. IIIA - bautechnische Maßnahmen - Behandlung des Straßenoberflächenwassers - Einleitungsstellen - Baustelleneinrichtung und Baudurchführung - Unterhaltung Retentionsraumverlust und -ausgleich in Überschwemmungsgebieten
<b>6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen</b>	- funktionale Ableitung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmenkonzept) - Darstellung der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidungsmaßnahmen,</li> <li>• Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen,</li> <li>• andere Maßnahmen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ersatzzahlung</li> </ul> </li> <li>• Schadensbegrenzungsmaßnahmen und Kohärenzsicherungsmaßnahmen aus dem Natura 2000-Gebietsschutz,</li> <li>• vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) des europäischen Artenschutzes</li> </ul> - Aussagen zum Risikomanagement (Funktionskontrollen und Handlungsalternativen bei erfolgsunsicheren Maßnahmen) - Gesamtbeurteilung des Eingriffs; Erfüllung der naturschutzrechtlichen Verpflichtungen (Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH-Verträglichkeit) - tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, wenn nicht in Unterlage 9 enthalten <i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i>
<b>6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete</b>	- Gestaltung des Straßenraumes - Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen - Berücksichtigung vorliegender Gestaltungskonzepte
<b>6.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht</b>	Maßnahmen nach Waldrecht, Abfallrecht, Denkmalschutzrecht
<b>7 Kosten</b>	
	- Gesamtkosten - Kostenentwicklung (auch im Vergleich mit dem Bedarfsplan) mit Begründung - Kostenträger

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung Dritter mit Erläuterung der Rechtsgrundlage</li> <li>- Begründung des Investitionsaufwandes zur Minimierung des Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebsaufwandes</li> </ul>
<b>8 Verfahren</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angabe der gesetzlichen Grundlagen zur Erlangung des Baurechts</li> <li>- beim Zusammentreffen mehrerer Vorhaben: Begründung, warum nur einheitliche Entscheidung möglich ist und, wo der größere Kreis der öffentlich-rechtlichen Beziehungen liegt</li> <li>- bei Abschnittsbildung: Beschreibung entstehender Planungsbindungen und Würdigung der durch die gesetzten Zwangspunkte von den folgenden Planungen betroffenen Belange; Nachweis, dass in den Folgeabschnitten keine unüberwindbaren Hindernisse zu erwarten sind.</li> <li>- Nachweis der selbständigen und sinnvollen Verkehrsbedeutung des Teilabschnittes</li> <li>- Hinweise auf zu berücksichtigende benachbarte Bauleitplanungen oder Planfeststellungen sowie Angaben zu deren Rechts- bzw. Bestandskraft</li> <li>- Hinweise auf Flurbereinigungsverfahren</li> <li>- Hinweise auf abgeschlossene Vereinbarungen mit Dritten (Verwaltungsvereinbarungen, Kreuzungsvereinbarungen, Bauerlaubnisvereinbarungen)</li> <li>- Hinweise auf grenzüberschreitende Behörden- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung, soweit notwendig (Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden UVP)</li> </ul>
<b>9 Durchführung der Baumaßnahme</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliche Abwicklung, insbesondere bei notwendigen, vor der Baumaßnahme zu ergreifenden funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen), Schadensbegrenzungs- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen</li> <li>- Verkehrsführung</li> <li>- Bautabuflächen</li> <li>- Erschließung der Baustelle einschließlich Zuwegung zu den Ingenieurbauwerken und einschließlich notwendiger Gewässerquerungen während der Bauzeit</li> <li>- Umleitungen längerer Dauer</li> <li>- Gewässerum- und -überleitungen während der Bauzeit</li> <li>- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> <li>- Umgang mit Altlasten</li> <li>- Angaben zur Kampfmittelfreiheit</li> <li>- Verweis auf bestehende Vereinbarungen</li> <li>- Grunderwerb</li> <li>- Entschädigungen</li> </ul>

**Mustertabelle Brücken zu Ziffer 4.7**

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	Lichte Weite [m]	Kreuzungswinkel [gon]	Lichte Höhe [m]	Breite zw. Geländern [m]	Vorgesehene Gründung
01	Brücke im Zuge der B 90n über die A 71	0+000	39,57	81,11	≥ 4,70	15,50	Flachgründung
05Ü	Brücke im Zuge der GVS Griesheim - Niederwillingen über die B 90n	2+714	19,50	100	≥ 4,70	10,00	Tiefgründung

**Mustertabelle Tunnel zu Ziffer 4.7**

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	Bauweise	Länge [m]	S <sub>max</sub> [%]	Querschnitt	V <sub>zul</sub> [km/h]
16	Tunnel Schönberg im Zuge der B 90n	14+350 bis 15+250	geschlossene Bauweise	900	0,500	10,5t	80

**Mustertabelle Trogbauwerke zu Ziffer 4.7**

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	Bauweise	Länge [m]	Querschnitt
17	Trog im Zuge der B 90n	15+250 bis 15+750	Grundwasserwanne	500	RQ 10,5

**Mustertabelle Stützbauwerke zu Ziffer 4.7**

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km von - bis	Länge [m]	Höhe [m]
21	Stützwand oberhalb der Tangentenrampe Nordost an der AS Stadtilm	0+180 bis 0+330	150	≤ 3,50
15	Stützwand unterhalb der B 90n	13+520 bis 13+690	170	≤ 5,50

**Mustertabelle Lärmschutzanlagen zu Ziffer 4.8**

Lfd. Nr.	Lärmschutzanlage	Bau-km von - bis	Straßen-seite	Länge [m]	Höhe ü. Gradiente [m]	Absorptions-eigenschaft
LA 02	Lärmschutzwand	0+714 bis 0+769	Süd	58	2,50	absorbierend
LA 03	Lärmschutzwall	0+768 bis 1+280	Süd	512	3,00	

**Mustertabelle Leitungen zu Ziffer 4.10**

Lfd. Nr.	Bau-km oder von - bis	Leitungsart	Versorgungsunternehmen	Maßnahmen
	0+500 / 0+525	Ferngasleitung mit Steuerkabel	EVG Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH	keine Maßnahmen erforderlich
	1+160	E-Freileitung	TEAG Thüringen Energie AG	Änderung einschließlich Anordnung von Schutzrohren im Kreuzungsbereich

### 4.3 Entwurfsunterlagen des Feststellungsentwurfs

#### 4.3.1 Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Unterlage Nr.	Bezeichnung
<b>Teil A – Vorhabensbeschreibung</b>	
1	Erläuterungsbericht
<b>Teil B – Planteil</b>	
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
7 *	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
8 *	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u> - Maßnahmenübersichtsplan - Maßnahmenplan - Maßnahmenblätter - tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation**
10	<u>Grunderwerb</u> - Grunderwerbsplan - Grunderwerbsverzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
12	Widmung/Umstufung/Einziehung
<b>Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>	
14	<u>Straßenquerschnitt</u> - Ermittlung der Bauklasse - Regelquerschnitte - Sonderquerschnitte
16	<u>Sonstige Pläne</u> - Besondere Lagepläne - Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)
17	<u>Immissionsstechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen
18	<u>Wassertechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen

#### 4.3.1 Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Unterlage Nr.	Bezeichnung
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag</li><li>- FFH-Verträglichkeitsprüfung</li><li>- Ergänzende Untersuchungen zu den Schutzgütern Menschen sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter</li><li>- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)</li></ul>

\* wenn nicht in Unterlage 5 enthalten

\*\* wenn nicht in Unterlage 1 enthalten

### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
-------------------	---------------------------	---------	--------

#### Teil A Vorhabensbeschreibung

1	Erläuterungsbericht		siehe Gliederung Erläuterungsbericht
---	---------------------	--	--------------------------------------

#### Teil B Planteil

2	Übersichtskarte	1 : 100 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baustrecke/Planfeststellungsbereich mit Angabe von Beginn und Ende der Baustrecke und Anschlussstellen</li> <li>- geplante Anschlussstrecken</li> <li>- bei Abschnittsbildung: Darstellung der Abschnitte</li> <li>- überörtliches Straßennetz mit Bezeichnung (B 999) farblich entsprechend der Klassifizierung differenziert</li> <li>- wichtige Stadt- bzw. Gemeindestraßen</li> <li>- wichtige Verwaltungsgrenzen darstellen oder hervorheben</li> <li>- kreuzende/im Näherungsbereich vorhandene Eisenbahnstrecken mit Streckenbezeichnung</li> <li>- kreuzende/im Näherungsbereich vorhandene Wasserstraßen</li> <li>- Nordpfeil, Karte ist vorzugsweise einzunorden</li> <li>- Quellenangabe der Karte und Vervielfältigungserlaubnis</li> </ul>
3	Übersichtslageplan	1 : 25 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragungen der Übersichtskarte</li> <li>- Blattgrenzen der Lagepläne</li> <li>- Varianten</li> <li>- kreuzende Verkehrswege und Gewässer mit symbolischer Darstellung der Bauwerke und Knotenpunkte</li> <li>- Rückbaustrecken</li> <li>- Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser</li> <li>- Ziele der Raumordnung</li> <li>- Kultur-, Bau- und Bodendenkmale</li> <li>- Verwaltungsgrenzen, z. B. Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindegrenzen mit Bezeichnung der Gebietskörperschaften darstellen oder hervorheben</li> </ul>

#### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- OD-Grenzen</li> <li>- Gebietsnutzungen entsprechend der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)</li> <li>- Fremdenverkehr (Hauptwanderwege, -radwege)</li> <li>- Sonderflächen (Truppenübungsplätze und Andere)</li> </ul>
4	Übersichtshöhenplan	1 : 25 000 / 2 500	<p><i>Hinweis: Gleicher Längenmaßstab wie Übersichtslageplan</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelände- und Straßenverlauf in der Bezugsachse mit Darstellung von Damm und Einschnitt</li> <li>- Kilometrierung (von links nach rechts)</li> <li>- Höhen der Bezugsachse (Gradiente)</li> <li>- Tangentenschnittpunkte, Längsneigungen, Ausrundungshalbmesser</li> <li>- Hoch- und Tiefpunkte</li> <li>- Einmündende und kreuzende Straßen/Wege und andere Verkehrswege</li> <li>- kreuzende Leitungen</li> <li>- kreuzende Gewässer</li> <li>- Brücken mit Angabe der lichten Weiten sowie Tunnel</li> <li>- Krümmungsband</li> <li>- Sichtweitenbänder</li> </ul>
5	Lageplan	1 : 1 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragungen aus dem Übersichtslageplan, soweit sie Einfluss auf die technische Gestaltung haben</li> <li>- Netzkoordinaten, Nordpfeil</li> <li>- Angaben zur Kartengrundlage, Lagebezug, Höhenbezug</li> <li>- Verwaltungsgrenzen, z. B. Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindegrenzen sowie Gemarkungs- und Flurstücksgrenzen</li> <li>- Schutzobjekte, Bautabuflächen (Schutzzäune)</li> <li>- Straßenachse mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kilometrierung, Trassierungselementen, Neigungsbrechpunkten, Hoch- und Tiefpunkten</li> </ul> </li> <li>- Straßenkörper mit:</li> </ul>

#### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnittsbemaßung, Fahrstreifenaufteilung,</li> <li>• Hauptabmessungen der Knotenpunkte</li> <li>- Querschnittsdarstellungen der Straßen und Wege (Querschnittselemente mit Bemaßung)</li> <li>- Sichtfelder</li> <li>- Zufahrten</li> <li>- Rastanlagen und Nebenanlagen</li> <li>- Lärmschutz (Inhalt siehe Unterlage 7)</li> <li>- Straßenentwässerung mit Einleitstellen in Gewässer bzw. Systeme Dritter (Inhalt siehe Unterlage 8)</li> <li>- Brücken und andere Ingenieurbauwerke mit Angabe von               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerks, Bezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• lichter Weite/lichter Höhe bzw. Länge (Mindestanforderungen),</li> <li>• Kreuzungswinkel,</li> <li>• Breite zwischen den Geländern,</li> <li>• Konstruktionshöhe (bei Betroffenheit Dritter),</li> <li>• Militärlastenklasse</li> </ul>               am Planrand sowie               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerkskurzbezeichnung</li> </ul>               im Plan.             </li> <li>- Wildschutzzäune, Blendschutz und andere Einrichtungen</li> <li>- Flächen für die der Sicherheit und Ordnung dienenden Anlagen (§ 17f FStrG)</li> <li>- Seitenentnahmen, Flächen zur Bodenlagerung</li> <li>- kritische Abstandsmaße zu parallel verlaufenden Eisenbahnstrecken und anderen Anlagen der Infrastruktur</li> <li>- Folgemaßnahmen an Straßen, Eisenbahnstrecken, Wegen, Leitungen (Sicherung/Änderung)</li> <li>- Folgemaßnahmen an Gewässern und Andere</li> <li>- Baustraßen, Arbeitsstreifen, Baufeldgrenze</li> </ul>

#### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu beseitigende Objekte (Gebäudeabbrüche, Baumrodungen)</li> <li>- Altlasten</li> <li>- Vom Vorhaben betroffene Bauwerke, Wege Gewässer und sonstige Anlagen sind mit der lfd. Nummer des Regelungsverzeichnisses (Unterlage 11) kenntlich zu machen.</li> </ul> <p><i>Die Reduzierung von Darstellungen des Vorentwurfes ist möglich.</i></p>
6	Höhenplan	1 : 1 000 / 100	<p><i>Hinweis: Gleicher Längenmaßstab wie Lageplan</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angaben aus Übersichtshöhenplan (außer Sichtweitenbänder) sowie</li> <li>- maßgebende Wasserstände kreuzender Gewässer und des Grundwassers</li> <li>- Höhen und Dimensionen der Entwässerungseinrichtungen</li> <li>- Durchlässe</li> <li>- Bauwerksangaben (analog Lageplan)</li> <li>- Lärmschutzanlagen</li> <li>- Querneigungsband</li> </ul>
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen	1 : 1 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebietsnutzungen</li> <li>- Immissionsorte</li> <li>- aktive Lärmschutzmaßnahmen mit Höhe und Länge</li> <li>- bei passiven Lärmschutzmaßnahmen und bei nicht geschützten Außenwohnbereichen Angabe der Immissionsorte mit Grenzwertüberschreitung einschließlich Angabe des Beurteilungspegels</li> </ul>
	<b>Unterlage 7 ist zu erstellen, wenn die Darstellung der Immissionsschutzmaßnahmen in Unterlage 5 unübersichtlich wird bzw. die Maßnahmen außerhalb der Lageplanausschnitte liegen.</b>		
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen	1 : 1 000	<p>Die Inhalte des Lageplans (Unterlage 5) sind in grau darzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserschutzgebiete mit Schutzzonen, Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Entwässerungsabschnitte mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur Art der Entwässerung (Versickerung, Sammlung),</li> <li>• Einzugsgebieten,</li> <li>• Flächenangaben,</li> <li>• Abfluss</li> </ul> </li> </ul>
	<b>Unterlage 8 ist zu erstellen, wenn die Darstellung der Entwässerung in Unterlage 5 unübersichtlich wird bzw. die Maßnahmen außerhalb der</b>		

#### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
	<b>Lageplanausschnitte liegen.</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenentwässerungseinrichtungen mit Hauptabmessungen einschließlich Anlagen zur Rückhaltung und zur Reinigung</li> <li>- Einleitstellen in Gewässer mit Bezeichnung des Gewässers und der Einleitmenge</li> <li>- Einleitstellen in Systeme Dritter</li> <li>- Sonderbauwerke (z. B. Pumpwerke)</li> </ul>
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>		
	- Maßnahmenübersichtsplan	1 : 25 000	Maßnahmenübersichtsplan: Darstellung der trassennahen und trassenfernen landschaftspflegerischen Maßnahmen
	- Maßnahmenplan	1 : 1 000	Maßnahmenplan (Blattschnitt in der Regel wie Lageplan – Unterlage 5): Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen einschließlich der Vermeidungsmaßnahmen aus der technischen Planung, die naturschutzfachlich begründet sind (Querungshilfen, Wildschutzzaun); Codierung der Maßnahmen mit besonderen Funktionen für den Artenschutz und den Natura 2000-Gebietsschutz
	- Maßnahmenblätter		Maßnahmenblätter mit Begründung der Maßnahmen, differenziert nach dem Erfordernis (Natura 2000, Artenschutz, Eingriffsregelung); Beschreibung von Art, Lage und Umfang der Maßnahmen sowie Angaben zur Herstellung, Pflege und Funktionskontrolle,
	- tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation		Die tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation kann alternativ im Erläuterungsbericht Ziffer 6.4 erfolgen.
			<i>Inhalte und textliche sowie kartographische Aufbereitung des Maßnahmenplans und der Maßnahmenblätter gemäß Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP)).</i>

#### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
10	<u>Grunderwerb</u>	1 : 1 000	<p>Grunderwerbsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vereinfachte Übernahme des Straßenentwurfs aus Unterlage 5</li> <li>- Grenzen der Gebietskörperschaften</li> <li>- Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen, Nutzungsgrenzen</li> <li>- Bezeichnungen der Gemarkungen, Nummern der Fluren und Flurstücke (entsprechend Nachweis im Liegenschaftskataster)</li> <li>- äußere Begrenzungslinien der Straßenbaumaßnahme bzw. der landschaftspflegerischen Maßnahmen für den Erwerb Farbfüllung</li> <li>- äußere Begrenzung der vorübergehenden Inanspruchnahme Farbfüllung</li> <li>- äußere Begrenzung der dauernden Belastung Farbfüllung</li> <li>- Textboxen für die betroffenen Flurstücke mit lfd. Nummer, Flurstücks-Nr., Gesamtgröße des Flurstücks und Flächengröße der Inanspruchnahme, getrennt nach Teilflächen für Erwerb, vorübergehende Inanspruchnahme und dauernde Belastung Farbfüllung</li> <li>- Gebäudeabbrüche</li> </ul> <p>Grunderwerbsverzeichnis in Tabellenform gemäß Muster mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lfd. Nummer,</li> <li>- Bau-km,</li> <li>- Eigentümer (Eigentümerangaben aus Gründen des Datenschutzes nicht für die Auslegung, sondern nur für die verfahrensführenden Behörden),</li> <li>- Grundbuch,</li> <li>- Gemarkung und Flurstücksnummer,</li> <li>- Nutzungsart,</li> </ul>

### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Größe des Flurstücks,</li> <li>- zu erwerbende Fläche,</li> <li>- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche,</li> <li>- dauernd zu belastende Fläche,</li> <li>- Bemerkungen</li> </ul>
11	Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)		tabellarische Aufstellung vom Vorhaben betroffener Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- lfd. Nummer,</li> <li>- Bau-km,</li> <li>- Bezeichnung,</li> <li>- bisherigem/künftigem Eigentümer/Träger der Baulast,</li> <li>- bisherigem/künftigem Unterhaltungspflichtigen,</li> <li>- vorgesehener Regelung (Ersatz, Verlegung, Änderung, Sicherung, Widerruf/in Aussicht stellen einer Sondernutzung u. a.) mit:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung der Notwendigkeit (Verdrängung u. a.),</li> <li>• Angabe über Tragung der Herstellungs- oder Änderungskosten, ausgenommen sind Kostenregelungen, über die anhand privatrechtlicher Verträge zu entscheiden ist. Auf die Verträge ist nachrichtlich hinzuweisen,</li> <li>• Regelung von Kostenteilungen und Abgrenzung der Unterhaltung bei Kreuzungsanlagen,</li> <li>• Rechtsgrundlage von Kostenregelungen zu Lasten Dritter,</li> <li>• Hinweis auf abgeschlossene Vereinbarungen mit Dritten</li> </ul> </li> </ul>
12	Widmung/Umstufung/Einziehung	1 : 25 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Übersichtslage)Plan der Widmung/Umstufung/Einziehung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezeichnung der betroffenen Städte und Gemeinden,</li> <li>• Verwaltungsgrenzen,</li> <li>• vorhandenes Straßennetz,</li> <li>• zu widmende, umzustufende und einzuziehende Straßen mit Bezeichnung</li> </ul> </li> <li>- Knotenpunktskizzen</li> </ul>
13	Kostenermittlung		<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f s</b>

#### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
-------------------	---------------------------	---------	--------

#### Teil C Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen

14	<u>Straßenquerschnitt</u>		
	- Ermittlung der Bauklasse		Für Fahrbahnen, die in die Baulast Dritter übergehen, sind zu ermitteln:
	- Regelquerschnitte	1 : 50	- Bauklasse, - Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues
	- Sonderquerschnitte	1 : 50	Darzustellen/anzugeben sind: - die Regelausbildung des Straßenkörpers mit seinen Abmessungen, Angabe der Querneigungen, der Böschungsneigungen, Entwässerungseinrichtungen, Schutzeinrichtungen sowie Angabe der Bauklasse bzw. Erneuerungsklasse, Angaben zu besonderen Beanspruchungen, soweit vorhanden, und der Mindestdicke des Oberbaues, - der Straßenkörper in besonderen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebiete, Tunnelstrecken, Abschnitte mit Lärmschutzanlagen, Abschnitte mit Baumpflanzungen)
15	Bauwerksskizzen	<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f s</b>	
16	<u>Sonstige Pläne</u>		
	- Besondere Lagepläne		Besondere Lagepläne für Knotenpunkte, Rastanlagen und Nebenanlagen, Seitenentnahmen, Ablagerungen und für Flächen für die der Sicherheit und Ordnung dienenden Anlagen (§ 17f FStrG), Bestand und Anpassung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Leitungspläne, soweit ihre Darstellung im Maßstab des Lageplanes, Unterlage 5, nicht ausreicht
	- Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)		Planungen von Folgemaßnahmen anderer Planungsträger, z. B. - Änderungen von Bahnanlagen - Änderungen von Oberleitungen - Änderungen von Leitungen - Änderungen von Wasserstraßen - Gewässerverlegungen

### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u>		<p data-bbox="954 504 1339 531">Erläuterungen zum Verkehrslärm</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="954 544 1704 571">- projektbezogene Grundlagen (einschließlich Eingangsdaten):               <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="987 576 1659 603">• rechtliche Bewertung (Neubau, wesentliche Änderung,</li> <li data-bbox="987 608 1249 635">• Gebietsnutzungen,</li> <li data-bbox="987 639 1294 667">• Prognosebelastungen,</li> <li data-bbox="987 671 1995 699">• Lkw-Anteile mit Angabe der Art der Ermittlung (projektbezogen oder nach RLS-90),</li> <li data-bbox="987 703 1339 730">• Höchstgeschwindigkeiten,</li> <li data-bbox="987 735 1816 762">• Korrekturwerte für Straßenoberfläche (ohne Angabe zur Bauweise),</li> <li data-bbox="987 767 1368 794">• Zuschläge für Längsneigung,</li> <li data-bbox="987 799 1323 826">• Zuschläge für Parkplätze,</li> <li data-bbox="987 831 1675 858">• Zuschläge im Bereich lichtsignalgeregelter Kreuzungen</li> </ul> </li> <li data-bbox="954 863 1697 890">- Berechnungsverfahren (Art des Verfahrens mit Begründung)</li> </ul> <p data-bbox="954 938 1234 965">Berechnungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="954 975 1615 1002">- Ergebnistabellen mit Legende (siehe RLS-90, Bild 22)</li> </ul> <p data-bbox="954 1050 1357 1077">Erläuterungen zu Luftschadstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="954 1086 1704 1114">- projektbezogene Grundlagen (einschließlich Eingangsdaten):               <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="987 1118 1294 1145">• Schutzbedürftigkeiten,</li> <li data-bbox="987 1150 1294 1177">• Prognosebelastungen,</li> <li data-bbox="987 1182 1167 1209">• Lkw-Anteile,</li> <li data-bbox="987 1214 1167 1241">• Wetterdaten,</li> <li data-bbox="987 1246 1211 1273">• Vorbelastungen</li> </ul> </li> <li data-bbox="954 1278 1861 1305">- Berechnungsmodell (z. B. MLuS, Art und projektbezogene Anwendbarkeit)</li> </ul> <p data-bbox="954 1358 1234 1385">Berechnungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="954 1394 1339 1422">- Ergebnistabellen mit Legende</li> </ul>

#### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
18	<u>Wassertechnische Untersuchung</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen		<p>Erläuterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berechnungsgrundlagen (Regenspende, -häufigkeit, Abflussbeiwerte, Versickerraten, Drosselabfluss)</li> <li>- Übersicht Entwässerungsabschnitte, tabellarisch</li> <li>- Übersicht über die Einleitstellen und -mengen in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser, tabellarisch</li> <li>- Übersicht über Einleitungen in Systeme Dritter, tabellarisch</li> <li>- Übersicht über Art, charakteristische Daten und Gestaltung der Entwässerungseinrichtungen (im Streckenbereich und im Bereich von Bauwerken) innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten einschließlich Angaben zur Begrünung und Sicherung</li> <li>- Qualität der eingeleiteten Oberflächenwässer</li> </ul> <p>Berechnungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bemessung der Entwässerungseinrichtungen</li> </ul> <p>Nachweis des schadlosen Hochwasserabflusses, sofern Teile der Baumaßnahme einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss haben können. Zu ermitteln sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hydrologische Bemessungsangaben, von der zuständigen Fachbehörde auf Plausibilität geprüft</li> <li>- Auswirkungen auf Wasserspiegelhöhen und Fließgeschwindigkeiten</li> <li>- die aus hydraulischer Sicht notwendigen Hauptabmessungen von Bauwerken</li> <li>- notwendige Gewässerbefestigungen bei Überschreitung kritischer Schleppspannungen</li> <li>- Retentionsraumverlust</li> <li>- Retentionsraumausgleich</li> </ul>

### 4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage	Maßstab	Inhalt
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>		<p>Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag ohne die der Nr. 9 zugeordneten Unterlagen</p> <p>FFH-Verträglichkeitsprüfung, getrennt für jedes vom Vorhaben betroffene FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet</p> <p>Ergänzende Untersuchungen zu den nicht durch den LBP erfassten Schutzgütern Menschen einschließlich der menschlicher Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter gem. UVPG, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- städtebaulicher Fachbeitrag,</li> <li>- Gutachten zum Denkmalschutz</li> </ul> <p>umweltfachliche Sonderuntersuchungen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierberichte Fauna und Flora</li> </ul> <p>Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) der Voruntersuchung</p> <p><i>Inhalte und textliche sowie kartographische Aufbereitung der umweltfachlichen Planungsbeiträge gemäß Richtlinien und Leitfäden des BMVBS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP))</i></li> <li>- <i>Leitfaden und Musterkarten FFH-Verträglichkeitsprüfung Leitfaden und Musterkarten FFH-Verträglichkeitsprüfung,</i></li> <li>- <i>Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS)</i></li> </ul>
20	Geotechnische Untersuchungen	<b>n i c h t   B e s t a n d t e i l   d e s   F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f s</b>	

**4.3.2 Kommentiertes Verzeichnis der Entwurfsunterlagen für einen Feststellungsentwurf**

<b>Nr. der Unter- lage</b>	<b>Bezeichnung der Unterlage</b>	<b>Maßstab</b>	<b>Inhalt</b>
21	Sonstige Gutachten		<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f s</b>
<b>Teil D <u>Nachweise</u></b>			
22	Verkehrsqualität		<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f s</b>
23	Verkehrssicherheit		<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f s</b>
24	Wirtschaftlichkeit		<b>n i c h t B e s t a n d t e i l d e s F e s t s t e l l u n g s e n t w u r f s</b>

### 4.3.3 Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Feststellungsentwurf

Ziffer	Bezeichnung
<b>1</b>	<b>Darstellung des Vorhabens</b>
1.1	Planerische Beschreibung
1.2	Straßenbauliche Beschreibung
1.3	Streckengestaltung
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens</b>
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens
2.4.1	Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
<b>3</b>	<b>Vergleich der Varianten und Wahl der Linie</b>
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten
3.2.1	Variantenübersicht
3.2.2	Variante 1
3.2.n	Variante n
3.3	Variantenvergleich
3.3.1	Raumstrukturelle Wirkungen
3.3.2	Verkehrliche Beurteilung
3.3.3	Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung
3.3.4	Umweltverträglichkeit
3.3.5	Wirtschaftlichkeit
3.3.5.1	Investitionskosten
3.3.5.2	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
3.4	Gewählte Linie

### 4.3.3 Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Feststellungsentwurf

Ziffer	Bezeichnung
<b>4</b>	<b>Technische Gestaltung der Baumaßnahme</b>
4.1	Ausbaustandard
4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit
4.2	Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung
4.3	Linienführung
4.3.1	Beschreibung des Trassenverlaufs
4.3.2	Zwangspunkte
4.3.3	Linienführung im Lageplan
4.3.4	Linienführung im Höhenplan
4.3.5	Räumliche Linienführung und Sichtweiten
4.4	Querschnittsgestaltung
4.4.1	Querschnitselemente und Querschnittsbemessung
4.4.2	Fahrbahnbefestigung
4.4.3	Böschungsgestaltung
4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten
4.5.1	Anordnung von Knotenpunkten
4.5.2	Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte
4.5.3	Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten
4.6	Besondere Anlage
4.7	Ingenieurbauwerke
4.8	Lärmschutzanlagen
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen
4.10	Leitungen
4.11	Baugrund/Erdarbeiten
4.12	Entwässerung
4.13	Straßenausstattung

### 4.3.3 Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Feststellungsentwurf

Ziffer	Bezeichnung
<b>5</b>	<b>Angaben zu den Umweltauswirkungen</b>
5.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
5.1.1	Bestand
5.1.2	Umweltauswirkungen
5.2	Naturhaushalt
5.3	Landschaftsbild
5.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter
5.5	Artenschutz
5.6	Natura 2000-Gebiete
5.7	Weitere Schutzgebiete
<b>6</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen</b>
6.1	Lärmschutzmaßnahmen
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen
6.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete
6.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht
<b>7</b>	<b>Kosten</b>
<b>8</b>	<b>Verfahren</b>
<b>9</b>	<b>Durchführung der Baumaßnahme</b>

#### 4.3.4 Kommentierte Gliederung des Erläuterungsberichtes für einen Feststellungsentwurf

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
<b>1</b>	<b>Darstellung der Vorhabens</b>	
1.1	<b>Planerische Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger der Baulast, Vorhabensträger</li> <li>- Lage im Territorium (kreisfreie Städte, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden)</li> <li>- Lage im vorhandenen bzw. geplanten Straßennetz</li> <li>- Bestandteil von Bedarfs- und Ausbauplanungen</li> <li>- Straßenkategorie nach RIN</li> <li>- räumliche Verfahrensgrenze der Planfeststellung</li> <li>- Bezeichnung der Folgemaßnahmen</li> <li>- ggf. vorgesehene Beschränkung des Gemeingebrauchs, z. B. Erklärung zur Kraftfahrstraße</li> <li>- zukünftige Straßennetzgestaltung hinsichtlich Widmung/Umstufung/Einziehung</li> </ul>
1.2	<b>Straßenbauliche Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Länge, Querschnitt</li> <li>- Vorhaben prägende Bauwerke (Brücken, Tunnel, Trogbauwerke)</li> <li>- vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik</li> <li>- vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik</li> </ul>
1.3	<b>Streckengestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- streckenbezogenes Gestaltungskonzept (z. B. für die landschaftsplanerische Einordnung, die Bauwerksgestaltung)</li> <li>- baukulturelle Aspekte</li> <li>- Wahl des Verfahrens zur Umsetzung (Planungswettbewerb, Variantenuntersuchung)</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Begründung des Vorhabens</b>	
2.1	<b>Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Planung</li> <li>- Vorausgegangene Untersuchungen mit vollständiger Quellenangabe (Verkehrsuntersuchung, Sicherheitsuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), Linienplanung und Andere)</li> <li>- abgeschlossene Verfahren mit Ergebnis und Zeitpunkt des Abschlusses (Raumordnungsverfahren, Linienbestimmung und Andere)</li> <li>- Planungsentwicklung einschließlich Änderungen von Planungszielen im Verlauf der Planung</li> </ul>
2.2	<b>Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UVP-Pflicht ja/nein; Kriterien, die zur UVP-Pflicht führen (aufgrund Art, Größe, Leistung des Vorhabens oder im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles), ggf. Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden UVP</li> </ul>
2.3	<b>Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)</b>	<p>Gilt für „Ökosterntmaßnahmen“ des Bedarfsplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammenfassende Erklärung zur gesetzlich geforderten Abarbeitung der naturschutzfachlichen Problematik mit Bezug zur Umweltrisikoeinschätzung</li> </ul>
2.4	<b>Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens</b>	
2.4.1	<b>Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele der Raumordnung und Landesplanung</li> <li>- Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Raumordnung</li> <li>- Ausweisungen der Regionalplanung</li> <li>- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)</li> <li>- städtebauliche Maßnahmen</li> </ul>
2.4.2	<b>Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsanalyse</li> <li>- Verkehrsprognose (Methodik, Datengrundlagen, Ergebnis, Abgleich mit Bedarfsplanprognose mit Erläuterung und Begründung ggf. festzustellender Abweichungen)</li> <li>- Bewertung der Analysebelastung hinsichtlich Verträglichkeit mit dem vorhandenen Ausbaugrad, der vorhandenen städtebaulichen Situation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Andere</li> <li>- Bewertung der Prognosebelastung einschließlich des Prognosenullfalles (Bezugsfalles) hinsichtlich Verträglichkeit mit dem vorgesehenen Ausbaugrad, der städtebaulichen Situation, der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Andere (variantenunabhängig)</li> </ul>
2.4.3	<b>Verbesserung der Verkehrssicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorhandene Sicherheitsdefizite (Trassierungsmängel, Erkennbarkeit und Begreifbarkeit von Knotenpunkten, usw.)</li> <li>- Unfallsituationen und -häufigkeiten (Unfallsteckkarten sowie Feststellungen der Unfallkommissionen)</li> <li>- Sicherheitspotentiale der Baustrecke und des Netzes</li> </ul>
2.5	<b>Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzgutbezogene Darstellung</li> <li>z. B. Schutzgut Menschen: Verringerung der Immissionen durch Entlastung vorhandener Straßen, Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Orts- und Stadtzentren</li> </ul>
2.6	<b>Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses</b>	Zusammenfassung erforderlich bei einer FFH-Ausnahmeprüfung oder einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung
<b>3</b>	<b>Vergleich der Varianten und Wahl der Linie</b>	
3.1	<b>Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung und Begründung des Untersuchungsgebietes</li> <li>- Überblick über die wertbestimmenden sowie entscheidungsrelevanten Schutzgüter/Schutzgutfunktionen des Untersuchungsgebietes zur Linien- oder Standortfindung (ggf. Untergliederung nach Schutzgütern des UVPG (Gruppierungen sind möglich)): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzgebiete aufgrund gesetzlicher Regelungen, Verordnungen oder ähnlich geschützte Gebietskategorien,</li> <li>• planerische Zielvorgaben (z. B. Vorrang- und Vorseorgegebiete der Raumplanung),</li> <li>• aufgrund fachlicher Kriterien entscheidungsrelevante Schutzgutfunktionen, ggf. bewertet nach ihrer Bedeutung für die Umwelt oder ihrer Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen des Vorhabens,</li> <li>• Vorbelastungen (Bündelung von Beeinträchtigungen bzw. Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen)</li> </ul> </li> <li>- Auf das Vorhandensein weiterer Merkmale kann in knapper Form hingewiesen werden.</li> <li>- Darstellung des Raumwiderstandes (konfliktärmere Bereiche und Konfliktschwerpunkte)</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<i>Inhalte aus Mustergliederung UVS</i>
<b>3.2</b>	<b>Beschreibung der untersuchten Varianten</b>	
<b>3.2.1</b>	<b>Variantenübersicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- frühzeitig ausgeschiedene Varianten einschließlich Begründung für das Ausscheiden</li> <li>- Übersicht der untersuchten Varianten</li> </ul>
<b>3.2.2</b>	<b>Variante 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlauf, Beginn, Ende und Länge der Strecke</li> <li>- Zwangspunkte der Lage und Höhe</li> <li>- Verknüpfungen mit dem übergeordneten und nachgeordneten Netz</li> <li>- Beeinflussung anderer Planungen</li> <li>- Kreuzungen/Näherungen/Verknüpfungen mit/an Anlagen anderer Verkehrsträger bzw. Versorgungsunternehmen sofern entscheidungsrelevant</li> <li>- notwendige Folgemaßnahmen größeren Umfanges</li> <li>- Einflüsse gefährdender Anlagen auf die Straße</li> <li>- besonders schwerwiegende Eingriffe in Eigentumsverhältnisse</li> <li>- Inanspruchnahme von Sonderflächen (militärische Liegenschaften)</li> <li>- Überbauung von Altlasten/Altlastenverdachtsflächen</li> <li>- technische Besonderheiten (Querschnitt, Linienführung, Knotenpunkte, Bauwerke, Rastanlagen und Nebenanlagen)</li> </ul>
<b>3.2.n</b>	<b>Variante n</b>	wie vorhergehend
<b>3.3</b>	<b>Variantenvergleich</b>	
<b>3.3.1</b>	<b>Raumstrukturelle Wirkungen</b>	<p>Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Betroffenheiten von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlungsentwicklung,</li> <li>• Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (bei Kategorien mit umweltfachlicher Zielsetzung Verweis auf Ziffer 3.3.4),</li> <li>• Land- und Forstwirtschaft,</li> <li>• Infrastruktureinrichtungen (Anlagen und Trassen)</li> </ul> </li> <li>sowie</li> <li>- Eigentumsverhältnisse</li> <li>- Wertung, ggf. Rangfolgebildung</li> </ul>
<b>3.3.2</b>	<b>Verkehrliche Beurteilung</b>	<p>Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich hinsichtlich möglicher Kriterien (beispielhaft): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Be- und Entlastungswirkungen,</li> <li>• Erreichbarkeiten,</li> <li>• Verknüpfungen mit bestehendem Netz bzw. anderen Verkehrsträgern,</li> <li>• Bildung verkehrswirksamer Abschnitte</li> </ul> </li> <li>- Wertung, ggf. Rangfolgebildung</li> </ul>
<b>3.3.3</b>	<b>Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung</b>	<p>Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich hinsichtlich möglicher Kriterien (beispielhaft): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagetrassierung,</li> <li>• Höhentrasierung,</li> <li>• Anordnung der Knotenpunkte,</li> <li>• Erdmengenbilanz</li> </ul> </li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besondere Aspekte der Gestaltung (z. B. Baukultur)</li> <li>- Wertung, ggf. Rangfolgebildung</li> </ul> Sicherheitseffekte (z. B. durch Sicherheitsaudit der Voruntersuchung)
3.3.4	<b>Umweltverträglichkeit</b>	Zusammenfassung der entscheidungsrelevanten Sachverhalte aus Auswirkungsprognose und Variantenvergleich der vorausgegangenen Umweltuntersuchungen (UVS, FFH-Veträglichkeitsprüfung, Artenschutz) (ggf. untergliedert nach den Schutzgütern des UVPG (Gruppierungen sind möglich)) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der entscheidungsrelevanten Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen</li> <li>- Variantenvergleich unter Berücksichtigung der Anforderungen des europäischen Naturschutzes (Natura 2000-Gebietsschutz, Artenschutz)</li> </ul> <i>Inhalte aus Mustergliederung UVS</i>
3.3.5	<b>Wirtschaftlichkeit</b>	
3.3.5.1	<b>Investitionskosten</b>	Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Ergebnisse der Kostenschätzung</li> </ul>
3.3.5.2	<b>Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b>	Kurzform der Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen und Verfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich der Gesamtkosten (bei kostenintensiven Teilen z. B. Tunneln, sind auch die kapitalisierten laufenden Kosten anzugeben)</li> <li>- Vergleich der Wirtschaftlichkeit</li> </ul>
3.4	<b>Gewählte Linie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wesentliche Ausschlusskriterien der im Vergleich unterlegenen Varianten</li> <li>- Würdigung der Belange, die zur Auswahl als Vorzugsvariante führen</li> <li>- Würdigung der unterlegenen Belange</li> <li>- Ergebnis des Abwägungsprozesses – Vorzugsvariante</li> <li>- Beschreibung von Änderungen aus dem Raumordnungsverfahren und der Linienbestimmung</li> <li>- Begründung von Abweichungen von der Vorzugsvariante aus UVS-Sicht</li> <li>- bei erheblicher Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes: Darlegung der Berücksichtigung im Rahmen der Voruntersuchung/Linienfindung</li> <li>- bei Konflikten mit dem Artenschutz: Darlegung der Berücksichtigung im Rahmen der Voruntersuchung/Linienfindung</li> </ul>
4	<b>Technische Gestaltung der Baumaßnahme</b>	
4.1	<b>Ausbaustandard</b>	
4.1.1	<b>Entwurfs- und Betriebsmerkmale</b>	Bestimmung der Entwurfsklasse und grundsätzlicher Gestaltungsmerkmale, insbesondere Festlegung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebsform</li> <li>- Regelquerschnitt</li> <li>- Grundsätze und Elemente der Linienführung</li> <li>- Grundsätze der Knotenpunktsgestaltung (Anordnung und Verkehrsführung)</li> <li>- weiterer Betriebsmerkmale (Verkehrsbeeinflussung,</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		Vorfahrtregelung, Lichtsignalanlagen, Führung des Radverkehrs, und Andere) Bestätigung, dass Aspekte des unterhaltungsfreundlichen Entwerfens und Bauens aus Sicht des Betriebsdienstes berücksichtigt wurden.
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität	Begründung zur Umsetzung der Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Verkehrsqualität im Kraftfahrzeugverkehr,</li> <li>- gute Verbindungs- und Erschließungsqualität im Rad- und Fußgängerverkehr,</li> <li>- gute Beförderungsqualität im ÖPNV,</li> <li>- ausreichende Erschließung von benachbarten Flächen</li> </ul>
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit	Begründung zur Umsetzung der Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Geschwindigkeiten,</li> <li>- sichere Fahrverläufe,</li> <li>- sicheres Begegnen und Überholen,</li> <li>- sichere Führung in Knotenpunkten,</li> <li>- sichere Nutzung durch schwache Verkehrsteilnehmer,</li> <li>- sichere Seitenräume</li> </ul> Darstellung der Ergebnisse des durchgeführten Sicherheitsaudits zum Vorentwurf und Begründung, sofern von den Ergebnissen des Audits abgewichen wird
4.2	Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht kreuzender Straßen und Wege mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenkategorie,</li> <li>• vorhandenem Querschnitt,</li> <li>• geplantem Querschnitt,</li> <li>• Bauklasse,</li> <li>• Art der vorgesehenen Kreuzung (BW ohne Verknüpfung, Knotenpunkt, keine – Ersatz/Aufgabe)</li> </ul> </li> <li>- Verlegungen von Straßen und Wegen, Ersatzwege, Parallelführungen</li> <li>- Widmung/Umstufung/Einziehung unter Beachtung der ASB-Netzdaten mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbezeichnung bisher/zukünftig,</li> <li>• Bezeichnung der Teilstrecke (von Abschnitt/Station bis Abschnitt/Station, Länge),</li> <li>• Träger der Baulast bisher/zukünftig,</li> <li>• gesetzlicher Grundlage,</li> </ul> </li> <li>- sachliche Begründung der Widmung/Umstufung/Einziehung (Verlust der Verkehrsbedeutung als Bundesstraße, Änderung der Verkehrsbedeutung)</li> <li>- Folgemaßnahmen bei Beschränkung des Gemeingebrauches (z. B. bei Erklärung zur Kraftfahrstraße) und Verlagerungen ins nachgeordnete Netz</li> <li>- Ersatz, Verlegung, Änderung von Zufahrten, beabsichtigter/s Widerruf/in Aussicht stellen einer Sondernutzung</li> </ul>
4.3	Linienführung	
4.3.1	Beschreibung des Trassenverlaufs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trassenverlauf und Umfeld einschließlich Beschreibung und Begründung erfolgter Optimierungen der Vorzugsvariante</li> </ul>
4.3.2	Zwangspunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwangspunkte, die die Linie im Grund- und Aufriss bestimmen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orte, Elemente der Topographie, andere Infrastruk-</li> </ul> </li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		turanlagen, geschützte Objekte
4.3.3	Linienführung im Lageplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trassierungselemente</li> <li>- Begründung der gewählten Größe und Relation von Trassierungselementen</li> </ul>
4.3.4	Linienführung im Höhenplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Längsneigungen</li> <li>- Längsneigungen in besonderen Bereichen (Brücken, Tunnel, Knotenpunkte)</li> <li>- Längsneigung und Entwässerung</li> <li>- Kuppen- und Wannenausrundungen</li> <li>- Begründung der gewählten Größe und Relation</li> </ul>
4.3.5	Räumliche Linienführung und Sichtweiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlagerung der Entwurfselemente in Lage und Höhe und Erkennbarkeit des Straßenverlaufs</li> <li>- Verwendung von Standardraumelementen</li> <li>- Vermeidung von Defiziten</li> <li>- optischer Gesamteindruck</li> <li>- Überprüfung der Sichtweiten unter Berücksichtigung von Sichthindernissen in den Seitenräumen</li> </ul>
4.4	Querschnittsgestaltung	
4.4.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteile des Regelquerschnittes (ggf. mit Skizze)</li> <li>- Querschnittbestandteile für Fußgänger- und Radverkehrsanlagen</li> <li>- Anforderungen des ÖPNV</li> <li>- Querschnitte in besonderen Bereichen (z. B. Bauwerke, Lärmschutzanlagen)</li> <li>- Qualität des Verkehrsablaufes</li> <li>- Begründung erforderlicher zusätzlicher Querschnittselemente (z. B. Zusatzfahrstreifen an Steigungsstrecken (ZFS))</li> <li>- Querneigung, Verwindung, Anrampung</li> <li>- Entwässerung</li> <li>- Fahrbahnverbreiterungen und -aufweitungen</li> </ul>
4.4.2	Fahrbahnbefestigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauklasse bzw. Erneuerungsklasse</li> <li>- besondere Beanspruchungen</li> <li>- Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues</li> <li>- Korrekturwert DStro</li> <li>- besondere bautechnische Maßnahmen (Verweis auf Ziffer 6.3, Anwendung von Recycling-Baustoffen und Andere)</li> <li>- ggf. Verweis auf mitzuverlegende Leitungen siehe Ziffer 4.9</li> </ul>
4.4.3	Böschungsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Böschungsneigungen</li> <li>- grundsätzliche landschaftspflegerische Gestaltung</li> <li>- erforderliche Sicherungen</li> <li>- Verweis auf besondere bautechnische Maßnahmen siehe Ziffer 6.3</li> </ul>
4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aufgehende Bauteile</li> <li>- Masten, Beleuchtung, Notrufsäulen, Schilderpfosten und Andere</li> <li>- Bäume</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
4.5	<b>Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten</b>	
4.5.1	<b>Anordnung von Knotenpunkten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Knotenpunkte und Knotenpunktabstände (ggf. tabellarische Übersicht)</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Knotenpunktart (bauliche Grundform/ Verkehrsführung und Betriebsform)</li> <li>- Erkennbarkeit</li> <li>- übergeordnete Straße/untergeordnete Straße</li> </ul>
4.5.2	<b>Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Knotenpunktelemente, Beschreibung (ggf. tabellarisch) und Begründung</li> <li>- Straßenflächengestaltung</li> <li>- Sichtfelder</li> <li>- Befahrbarkeit</li> <li>- Anzahl und Dimensionierung von Fahrstreifen, Abbiegestreifen, Einbiegestreifen (bei plangleichen Knotenpunkten), Ausfädelungstreifen, Einfädelungstreifen, Verflechtungstreifen (bei planfreien Knotenpunkten)</li> <li>- Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes von Knotenpunkten und Koordinierungen</li> <li>- Verkehrsablauf in Teilknotenpunkten (bei planfreien Knotenpunkten) Einzelknotenpunkten bei LSA-Koordinierung</li> </ul>
4.5.3	<b>Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftlicher Verkehr</li> <li>- Radverkehr</li> <li>- Fußgängerverkehr</li> <li>- Lage und Erreichbarkeit von Haltestellen</li> <li>- Verkehrsablauf auf Warteflächen und auf Furten</li> </ul>
4.6	<b>Besondere Anlagen</b>	<p>Rastanlagen und Nebenanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung und Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der Lage</li> <li>- Ausstattung, Besonderheiten</li> <li>- grundsätzliche gestalterische, landschaftspflegerische und immissionstechnische Erfordernisse, Erfordernis des Ausbaues nach RiStWag mit Verweis auf detaillierte Beschreibung in Ziffer 6</li> <li>- Erschließung</li> </ul> <p>Anlagen des ruhenden Verkehrs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung und Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der Lage</li> <li>- Ausstattung, Besonderheiten</li> <li>- Abfertigungssysteme</li> </ul>
4.7	<b>Ingenieurbauwerke</b>	<p>Brücken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Brücken mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Lichte Weite,</li> <li>• Kreuzungswinkel,</li> <li>• Lichte Höhe,</li> <li>• Breite zwischen den Geländern,</li> <li>• vorgesehene Gründung</li> </ul> </li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angabe von Feldanzahl, Bauart, Herstellungsart</li> <li>- Lastannahmen zivil/militärisch</li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnitt und Querschnittsaufteilung des kreuzenden Verkehrsweges, Gewässers, Tales einschließlich Breite von unterführten Böschungen und Bermen im Bauwerksbereich,</li> <li>• Bemessungshochwasser/schadloser Hochwasserabfluss, Mittelwasserstand,</li> <li>• verbindliche Ausbauabsichten der Baulastträger kreuzender Verkehrswege,</li> <li>• zu beachtende Umweltauflagen (z. B. Pfeilerstellung)</li> </ul> </li> <li>- Begründung der vorgesehenen Gründung</li> <li>- weitere Angaben wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz lärmgeminderter Fahrbahnübergänge und lärmmindernder Fahrbahnoberflächen</li> <li>• Elektrifizierungsschutz und andere besondere Ausstattungen</li> </ul> </li> <li>- Gestaltung</li> </ul> <p>Tunnel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Tunnel mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Bauweise (z. B. geschlossene/offene Bauweise, Abdeckung, Einhausung, Galerie),</li> <li>• Länge,</li> <li>• Längsneigung,</li> <li>• Querschnitt,</li> <li>• zulässige Geschwindigkeit</li> </ul> </li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Bauweise</li> <li>- Verweis auf Gesamtsicherheitskonzept einschließlich daraus resultierender baulicher und betrieblicher Maßnahmen nach RABT</li> <li>- Erfordernis einer Risikoanalyse, ggf. zusätzliche Maßnahmen/Ausrüstungen über dem Standard der RABT</li> <li>- Lüftungskonzept</li> <li>- Organisation und Betrieb des Tunnels</li> <li>- zu beachtende Umweltauflagen (z. B. Entwässerung)</li> </ul> <p>Trogbauwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Trogbauwerke mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Bauweise (z. B. Grundwasserwanne),</li> <li>• Länge,</li> <li>• Querschnitt</li> </ul> </li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Gründung</li> </ul>

Ziffer Bezeichnung	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu beachtende Umweltauflagen (z. B. Entwässerung)</li> </ul> <p>Stützbauwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Stützbauwerke mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer des Bauwerkes,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Länge,</li> <li>• Höhe</li> </ul> </li> <li>- Begründung der vorgesehenen Gründung</li> <li>- Gestaltung</li> </ul> <p>sonstige Ingenieurbauwerke, z. B. Schutzwände/Überflughilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht der Schutzwände mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km,</li> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Länge,</li> <li>• Höhe</li> </ul> </li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen</li> <li>- Begründung der vorgesehenen Gründung</li> <li>- Gestaltung</li> </ul> <p>andere Bauwerke z. B. Durchlässe und Stützbauwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht der nicht der Straßenentwässerung dienenden Durchlässe (einschließlich Querungshilfen für Tiere) und der Stützbauwerke mit weniger als 1,50 m sichtbarer Höhe mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerksbezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Lichte Weite, Lichte Höhe, Breite zwischen den Geländern (Durchlässe),</li> <li>• Länge, Höhe (Stützbauwerke)</li> </ul> </li> <li>- Lastannahmen zivil/militärisch</li> <li>- Begründung der Hauptabmessungen wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnittsaufteilung des kreuzenden Gewässers einschließlich Breite von unterführten Böschungen und Bermen im Bauwerksbereich,</li> <li>• Bemessungshochwasser/schadloser Hochwasserabfluss, Mittelwasserstand,</li> <li>• Anforderungen querender Tierarten an Querungshilfen,</li> </ul> </li> </ul> <p>zu beachtende weitere Umweltauflagen</p>
4.8 Lärmschutzanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- tabellarische Übersicht (Mustertabelle) der Lärmschutzanlagen mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• lfd. Nummer mit vorgesehener Konstruktionsart (Wall, Steilwall, Wand),</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Straßenseite,</li> <li>• Länge,</li> <li>• Höhe,</li> <li>• Absorptionseigenschaft</li> </ul> </li> <li>- Begründung der gewählten Konstruktionsarten</li> <li>- Gestaltung</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstruktion,</li> <li>• Bepflanzung,</li> <li>• Zugänglichkeit</li> </ul> <p>- Verweis auf lärmindernde Fahrbahnoberflächen (siehe 4.4.2)</p>
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	<p>- öffentlicher Personennahverkehr im Straßenkörper mit Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsart,</li> <li>• Verträglichkeit Linienverkehr und Entwurfsklasse,</li> <li>• Lage und Gestaltung von Haltestellen,</li> <li>• Querschnittselemente für den ÖPNV</li> </ul> <p>- Einrichtungen der Eisenbahnen des Bundes, regionaler sowie privater Eisenbahnunternehmen, Flugplätze, Häfen, sonstige Verkehrsinfrastruktur mit Angaben zu: Kreuzungen, Parallelführungen, Näherungen (Einhaltung von Mindestabständen, Sicherungsmaßnahmen)</p>
4.10	Leitungen	<p><i>Regelungen zu den Leitungen siehe Unterlage 11 Regelungsverzeichnis</i></p> <p>- besondere Regelungen zu den Leitungen</p> <p>- bei Mitverlegung von Leitungen deren Anordnung im Straßenkörper</p> <p>- Angaben zur Kostentragung</p>
4.11	Baugrund/Erdarbeiten	<p>- Geologie/Bodenarten/Bodenklassen</p> <p>- Grundwasserverhältnisse</p> <p>- Erdbebenzone</p> <p>- Erdfallgefahr, Senkungszonen, Bergbau</p> <p>- Frostempfindlichkeit, Frosteinwirkungszone, Wasserverhältnisse</p> <p>- Störungen durch Altlasten, Verfüllungen, erfolgte Gewässerverlegungen</p> <p>- Mengenbilanz/Bodenmanagement</p> <p>- Umgang mit Oberboden</p> <p>- Besonderheiten bei der Wahl des Erdbauverfahrens</p> <p>- bautechnische Maßnahmen (tabellarisch) für die Strecke und die Ingenieurbauwerke</p> <p>- Baustelleneinrichtungsflächen, Bautabuflächen</p> <p>- Seitenentnahmen, -ablagerungen, Berücksichtigung von Umweltauflagen bei der Standortwahl</p> <p>- Vereinbarkeit mit den geltenden Rechtsnormen zum Bodenschutz</p>
4.12	Entwässerung	<p>- Geohydrologie/Vorflutverhältnisse</p> <p>- Entwässerungsabschnitte</p> <p>- vorgesehene Entwässerungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächenhafte Versickerung,</li> <li>• Sammlung,</li> <li>• Einleitung über Versickerungsanlagen in das Grundwasser,</li> <li>• Einleitung in oberirdische Gewässer,</li> <li>• Maßnahmen der Rückhaltung und Reinigung</li> </ul> <p>- Begründung für die Wahl der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Lage innerhalb bzw. außerhalb von Wasserschutzgebieten</p> <p>- Hauptabmessungen und Grundsätze der Gestaltung der Entwässerungselemente</p>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		- Verweis auf besondere bautechnische Maßnahmen nach RiStWag siehe Ziffer 6.3
4.13	<b>Straßenausstattung</b>	- Grundsätze und Besonderheiten bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrszeichen (Beschilderung einschließlich Wegweisung und Markierung),</li> <li>• Verkehrseinrichtungen (Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Lichtsignalanlagen und Leiteinrichtungen),</li> <li>• Schutzeinrichtungen, ggf. Verweis auf besondere bautechnische Maßnahmen siehe Ziffer 6.3,</li> <li>• Blend- und Wildschutzeinrichtungen,</li> <li>• Bepflanzung</li> </ul>
<b>5</b>	<b>Angaben zu den Umweltauswirkungen</b>	<i>Die Gliederung der Ziffer 5 kann für die Schutzgüter auch getrennte Kapitel vorsehen.</i>
5.1	<b>Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
5.1.1	<b>Bestand</b>	- verwendete Daten und Untersuchungsrahmen - Beschreibung und Bewertung der entscheidungsrelevanten Strukturen und Funktionen (Wohnen und Erholen) im Einwirkungsbereich des Vorhabens
5.1.2	<b>Umweltauswirkungen</b>	- Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen
5.2	<b>Naturhaushalt</b>	Untergliederung wie Ziffer 5.1 Der Naturhaushalt im Sinne des BNatSchG deckt im Wesentlichen die folgenden Schutzgüter des UVPG ab: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt,</li> <li>- Boden,</li> <li>- Wasser,</li> <li>- Klima/Luft,</li> <li>- einschließlich Wechselwirkungen</li> </ul> (die Gliederung der Ziffer 5 kann für die Schutzgüter ggf. auch getrennte Kapitel vorsehen) <i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i>
5.3	<b>Landschaftsbild</b>	Untergliederung wie Ziffer 5.1 <i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i>
5.4	<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	Untergliederung wie Ziffer 5.1
5.5	<b>Artenschutz</b>	Bei Betroffenheit von Arten des Anhangs IV FFH-RL bzw. Vogelarten nach Art. 1 VSchRL: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung und Bewertung der Störungs- und Schädigungstatbestände,</li> <li>- Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen und funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF) zur Stützung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population der betroffenen Arten</li> <li>- Angaben zur artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen einer zumutbaren, verträglicheren Alternative,</li> <li>• zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (Verweis auf Nr. 2.6),</li> <li>• kompensatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (FCS)</li> </ul> </li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i>
5.6	<b>Natura 2000-Gebiete</b>	Bei Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenfassung der abschließenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die durch das Vorhaben betroffenen FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete ggf. unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen</li> <li>- Angaben zur FFH-Ausnahmeprüfung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlen einer zumutbaren, verträglicheren Alternative,</li> <li>• Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Kohärenzsicherung</li> </ul> </li> </ul>
5.7	<b>Weitere Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenstellung der Auswirkungen auf Schutzgebiete, die einer Befreiung oder Ausnahme bedürfen, z. B. Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsbestandteil, Naturdenkmal, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Schutzwald</li> <li>- Angaben zu Ausnahme- und Befreiungsgründen</li> </ul>
<b>6</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen</b>	
6.1	<b>Lärmschutzmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung Anwendungsbereich der 16. BImSchV (Neubau, wesentliche Änderung)</li> <li>- Übersicht über die im Einwirkungsbereich der Trasse vorhandenen Schutzbedürftigkeiten (tabellarisch) mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezeichnung,</li> <li>• Bau-km,</li> <li>• Gebietsnutzung,</li> <li>• Beschreibung</li> </ul> </li> <li>- wesentliche Berechnungsergebnisse (Anzahl und Größe der Grenzwertüberschreitungen je Gebiet um von/bis dB (A))</li> <li>- Anspruchsberechtigungen</li> <li>- tabellarische Übersicht der vorgesehenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Standort, Länge, Höhe, Absorptionsgrad) einschließlich der Strecken mit lärm-mindernder Straßenoberfläche (von-bis Bau-km, DStrO)</li> <li>- Begründung der gewählten Lösung (aktiv, passiv) einschließlich Begründung für Verzicht auf aktive Maßnahmen</li> <li>- verbleibende Anspruchsberechtigungen auf passive Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach (Anzahl)</li> <li>- Entschädigung für den Außenwohnbereich dem Grunde nach (Anzahl)</li> </ul>
6.2	<b>Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung/Überschreitung der Grenzwerte für Immissionen verkehrsbedingter Luftschadstoffe zum Schutz der menschlichen Gesundheit Verhältnis Vorbelastung/Zusatzbelastung</li> <li>- Beurteilung des Einflusses vorgesehener Lärmschutzmaßnahmen auf die Luftschadstoffe</li> <li>- Tunnelbe- und -entlüftung für den Immissionsschutz</li> <li>- ggf. andere Maßnahmen zum Schutz vor Luftschadstoffbelastungen</li> <li>- Bei verbleibender Überschreitung von Grenzwerten: Darlegung, dass das Problem grundsätzlich beherrsch-</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		bar ist (Abstimmung mit den zuständigen Immissions-schutzbehörden erforderlich) und mit welchen anderen Maßnahmen, die nicht vom Vorhabensträger vorzusehen sind (z. B. Luftreinhalteplan), die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.
6.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz	<p>Maßnahmen nach RiStWag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabe und Ersatz von Gewinnungsanlagen bei nicht zu vermeidender Lage in Zone I</li> <li>- Gestaltung bei nicht zu vermeidender Lage in Zone II</li> <li>- Sammlung bei nicht zu vermeidenden Rastanlagen und Nebenanlagen in Zone III bzw. IIIA</li> <li>- bautechnische Maßnahmen</li> <li>- Behandlung des Straßenoberflächenwassers</li> <li>- Einleitungsstellen</li> <li>- Baustelleneinrichtung und Baudurchführung</li> <li>- Unterhaltung</li> </ul> <p>Retentionsraumverlust und -ausgleich in Überschwemmungsgebieten</p>
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- funktionale Ableitung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmenkonzept)</li> <li>- Darstellung der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidungsmaßnahmen,</li> <li>• Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen,</li> <li>• andere Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ersatzzahlung</li> </ul> </li> <li>• Schadensbegrenzungsmaßnahmen und Kohärenzsicherungsmaßnahmen aus dem Natura 2000-Gebietsschutz,</li> <li>• vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion (CEF-Maßnahmen) und kompensatorische Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) des europäischen Artenschutzes</li> </ul> </li> <li>- Aussagen zum Risikomanagement (Funktionskontrollen und Handlungsalternativen bei erfolgsunsicheren Maßnahmen)</li> <li>- Gesamtbeurteilung des Eingriffs; Erfüllung der naturschutzrechtlichen Verpflichtungen (Eingriffsregelung, Artenschutz, FFH-Verträglichkeit)</li> <li>- tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, wenn nicht in Unterlage 9 enthalten</li> </ul> <p><i>Inhalte aus Mustergliederung RLBP</i></p>
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung des Straßenraumes</li> <li>- Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen</li> <li>- Berücksichtigung vorliegender Gestaltungskonzepte</li> </ul>
6.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht	Maßnahmen nach Waldrecht, Abfallrecht, Denkmalschutzrecht
7	Kosten	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtkosten</li> <li>- Kostenträger</li> <li>- Beteiligung Dritter mit Erläuterung der Rechtsgrundlage</li> </ul>
8	Verfahren	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angabe der gesetzlichen Grundlagen zur Erlangung des Baurechts</li> </ul>

Ziffer	Bezeichnung	Inhalt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- beim Zusammentreffen mehrerer Vorhaben: Begründung, warum nur einheitliche Entscheidung möglich ist und, wo der größere Kreis der öffentlich-rechtlichen Beziehungen liegt</li> <li>- bei Abschnittsbildung: Beschreibung entstehender Planungsbindungen und Würdigung der durch die gesetzten Zwangspunkte von den folgenden Planungen betroffenen Belange; Nachweis, dass in den Folgeabschnitten keine unüberwindbaren Hindernisse zu erwarten sind.</li> <li>- Nachweis der selbständigen und sinnvollen Verkehrsbedeutung des Teilabschnittes</li> <li>- Hinweise auf zu berücksichtigende benachbarte Bauleitplanungen oder Planfeststellungen sowie Angaben zu deren Rechts- bzw. Bestandskraft</li> <li>- Hinweise auf Flurbereinigungsverfahren</li> <li>- Hinweise auf abgeschlossene Vereinbarungen mit Dritten (Verwaltungsvereinbarungen, Kreuzungsvereinbarungen, Bauerlaubnisvereinbarungen)</li> <li>- Hinweise auf grenzüberschreitende Behörden- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung, soweit notwendig (Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden UVP)</li> </ul>
<b>9</b>	<b>Durchführung der Baumaßnahme</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliche Abwicklung, insbesondere bei notwendigen, vor der Baumaßnahme zu ergreifenden funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen), Schadensbegrenzungs- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen</li> <li>- Verkehrsführung</li> <li>- Bautabuflächen</li> <li>- Erschließung der Baustelle einschließlich Zuwegung zu den Ingenieurbauwerken und einschließlich notwendiger Gewässerquerungen während der Bauzeit</li> <li>- Umleitungen längerer Dauer</li> <li>- Gewässerum- und -überleitungen während der Bauzeit</li> <li>- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</li> <li>- Umgang mit Altlasten</li> <li>- Angaben zur Kampfmittelfreiheit</li> <li>- Verweis auf bestehende Vereinbarungen</li> <li>- Grunderwerb</li> <li>- Entschädigungen</li> </ul>

Mustertabelle Brücken zu Ziffer 4.7

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	Lichte Weite [m]	Kreuzungswinkel [gon]	Lichte Höhe [m]	Breite zw. Geländern [m]	Vorgesehene Gründung
01	Brücke im Zuge der B 90n über die A 71	0+000	39,57	81,11	≥ 4,70	15,50	Flachgründung
05Ü	Brücke im Zuge der GVS Griesheim - Niederwillingen über die B 90n	2+714	19,50	100	≥ 4,70	10,00	Tiefgründung

**Mustertabelle Tunnel zu Ziffer 4.7**

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	Bauweise	Länge [m]	S <sub>max</sub> [%]	Querschnitt	V <sub>zul</sub> [km/h]
16	Tunnel Schönberg im Zuge der B 90n	14+350 bis 15+250	geschlossene Bauweise	900	0,500	10,5t	80

**Mustertabelle Trogbauwerke zu Ziffer 4.7**

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km	Bauweise	Länge [m]	Querschnitt
17	Trog im Zuge der B 90n	15+250 bis 15+750	Grundwasserwanne	500	RQ 10,5

**Mustertabelle Stützbauwerke zu Ziffer 4.7**

Bauwerk	Bauwerksbezeichnung	Bau-km von - bis	Länge [m]	Höhe [m]
21	Stützwand oberhalb der Tangentenrampe Nordost an der AS Stadtilm	0+180 bis 0+330	150	≤ 3,50
15	Stützwand unterhalb der B 90n	13+520 bis 13+690	170	≤ 5,50

**Mustertabelle Lärmschutzanlagen zu Ziffer 4.8**

Lfd. Nr.	Lärmschutzanlage	Bau-km von - bis	Straßen-seite	Länge [m]	Höhe ü. Gradierte [m]	Absorptionseigenschaft
LA 02	Lärmschutzwand	0+714 bis 0+769	Süd	58	2,50	absorbierend
LA 03	Lärmschutzwand	0+768 bis 1+280	Süd	512	3,00	

## **5 Form der Entwurfsunterlagen und Planzeichen**



**Planformate**

Die Wahl der Formate, die Rahmendarstellung und die Ausstattung der Pläne ist gemäß Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm), Ausgabe 2001, vorzunehmen.

**Plangrundlagen**

Als Grundlagenkarten können digitale topografische Karten oder digitale Luftbilder verwendet werden. Bei deren Wiedergabe im Rahmen einer Straßenplanung ist der Hintergrund in der Regel grau darzustellen. Ab der Planungsstufe Entwurfsplanung werden in der Regel Vermessungspläne auf der Grundlage der RAS-Verm verwendet. Abweichend von den RAS-Verm sind Bestandsdarstellungen zur Unterscheidung von Planungsdarstellungen in der Regel in grau darzustellen. Farbige Darstellungen im Bestand sind zur besseren Hervorhebung nur für die Kennzeichnung der Verwaltung, des Straßennetzes sowie für Leitungen vorgesehen.

**Planzeichen**

Die Planzeichenübersicht enthält alle Zeichen, die in der Gesamtheit von Planunterlagen üblicherweise verwendet werden. Abweichungen von den festgelegten Zeichen sind nicht vorgesehen. Für zusätzliche in den RE nicht dargestellte Sachverhalte sind gegebenenfalls durch die Planaufsteller eigene Planzeichen zu entwickeln. Die Fachpläne der Unterlagen 9 und 19 dürfen die Planzeichen der Fachregelwerke verwenden.

Planzeichen, Linienarten und Linienbreiten sind maßstabsabhängig zu verwenden. Die Zeichenerklärungen auf den Plänen sollen nur die im Planinhalt verwendeten Zeichen enthalten.

Durch die Farbfestlegung gemäß RGB-Farbcode ist eine verbesserte Lesbarkeit gewährleistet. Eine alternative schwarz/weiß – Darstellung von Plänen ist nicht vorgesehen. Mit den Planzeichen wird eine Systematik der Farbzusammenhang eingeführt, die eine Wiedererkennung von Gebieten und Planungsbestandteilen erleichtert. Dadurch entstehen für alle am Planungsprozess Beteiligten gleichermaßen gut lesbare Entwurfsunterlagen.

**Linien und Schrift**

Die maßstabsbezogen entwickelte Liniendefinition und die Beschriftung lassen bedingt die Möglichkeit von Vergrößerungen oder Verkleinerungen von Plänen zu. Die in den Maßstäben verwendbaren Linienarten und Linienbreiten sind in den Tabellen II-2 bis II-5 geregelt.

Grundlage für Beschriftungen ist die DIN 5008. Die Anwendung standardisierter Schrifthöhen aus der Zeichenvorschrift DIN 1365 ist anzustreben. Als Mindestschriftgröße soll 2,5 mm eingehalten werden. Die in den Mustern einheitlich verwendete Schriftart ARIAL darf unter Beachtung der Einheitlichkeit durch eine vergleichbare gleich gut lesbare Schriftart ersetzt werden. Beschriftungen des Planungszustandes sollen (zur Unterscheidung von Topografie oder Vermessung) grundsätzlich schwarz ausgeführt werden. Ausnahmen sind Baubeginn/Bauende einer Straßenbaumaßnahme (rot), Entwässerung (blau) und gegebenenfalls besonders hervorzuhebende Texte.

# Zeichenerklärung

## Übersichtskarte 1 : 100 000

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Planung

255 / 0 / 0		Baumaßnahme
255 / 0 / 0		Knotenpunkt in zwei Ebenen
255 / 0 / 0		Knotenpunkt plangleich
255 / 0 / 0		Variante

### Sonstiges

255 / 255 / 0		Rückbaustrecke
---------------	--	----------------

### Straßennetz

vorhanden      geplant

214 / 0 / 245			Bundesautobahn
0 / 137 / 205			Bundesstraße
0 / 255 / 0			Landesstraße / Staatsstraße
168 / 143 / 0			Kreisstraße
			sonstige Straße

### Verwaltung

255 / 0 / 255		Bundesgrenze
255 / 0 / 255		Landesgrenze
255 / 0 / 255		Regierungsbezirksgrenze
255 / 0 / 255		Kreisgrenze

Die Verwaltungsgrenzen werden von der Kartengrundlage übernommen und gegebenenfalls magentafarben hinterlegt.

# Zeichenerklärung

## Übersichtslageplan 1 : 25 000

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Planung

255 / 0 / 0		Baumaßnahme zweibahnig
255 / 0 / 0		Baumaßnahme einbahnig
255 / 0 / 0		Knotenpunkt planfrei
255 / 0 / 0		Knotenpunkt teilplanfrei
255 / 0 / 0		Knotenpunkt teilplangleich
255 / 0 / 0		Knotenpunkt plangleich / Knotenpunkt plangleich (Kreisverkehr)
255 / 0 / 0		Großbrücke
255 / 0 / 0		Tunnel
255 / 0 / 0		Variante

### Sonstiges

255 / 255 / 0		Rückbaustrecke
255 / 255 / 0		Rückbaufläche
255 / 168 / 168		Hauptradweg
255 / 214 / 168		Hauptwanderweg

### Straßennetz

vorhanden      geplant

214 / 0 / 245			Bundesautobahn
0 / 137 / 205			Bundesstraße
0 / 255 / 0			Landesstraße / Staatsstraße
168 / 143 / 0			Kreisstraße
			sonstige Straße
			Grenze der Ortsdurchfahrt

### Verwaltung

255 / 0 / 255		Bundesgrenze
255 / 0 / 255		Landesgrenze
255 / 0 / 255		Regierungsbezirksgrenze
255 / 0 / 255		Kreisgrenze
255 / 0 / 255		Gemeindegrenze

Die Verwaltungsgrenzen werden von der Kartengrundlage übernommen und gegebenenfalls magentafarben hinterlegt.

## Übersichtslageplan 1 : 25 000

### Gebiete und Flächen

Farbe  
Rot/Grün/Blau

vorhanden      geplant

255 / 106 / 185			Wohnbaufläche
205 / 137 / 137			gemischte Baufläche
153 / 153 / 153			gewerbliche Baufläche
255 / 168 / 0			Sonderbaufläche
214 / 0 / 245			Gemeinbedarf

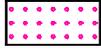
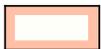
### Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

255 / 168 / 0		FFH-Gebiet
215 / 140 / 255		Europäisches Vogelschutzgebiet
255 / 128 / 128		Naturschutzgebiet
255 / 168 / 192		Nationalpark
255 / 168 / 192		nationales Naturmonument
235 / 255 / 168		Biosphärenreservat
110 / 220 / 0		Landschaftsschutzgebiet
235 / 255 / 168		Naturpark
255 / 214 / 0		Naturdenkmal
235 / 255 / 168		geschützter Landschaftsbestandteil
255 / 75 / 0		gesetzlich geschütztes Biotop
0 / 74 / 41		Fläche des Biotopverbundes
168 / 115 / 0 255 / 255 / 0		Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
168 / 214 / 255 255 / 255 / 0		Überschwemmungsgebiet
0 / 0 / 255 255 / 255 / 0		Heilquellenschutzgebiet
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone I / II
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone III
81 / 168 / 81		Schutzwald

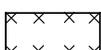
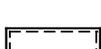
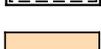
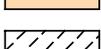
## Übersichtslageplan 1 : 25 000

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Ziele der Raumordnung

168 / 214 / 255		Vorranggebiet Hochwasserschutz
255 / 0 / 168		Vorranggebiet Militär
230 / 194 / 153		Vorranggebiet Schutz des Bodens
230 / 194 / 153		Vorbehaltsgebiet Schutz des Bodens
0 / 168 / 0		Vorranggebiet Freiraumsicherung
0 / 168 / 0		Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
0 / 168 / 0		Vorranggebiet Waldmehrung
0 / 168 / 0		Vorbehaltsgebiet Waldmehrung
170 / 0 / 170		Vorranggebiet großflächige Industriensiedlung
170 / 0 / 170		Vorranggebiet regional bedeutsame Industriensiedlung
255 / 159 / 209		Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung
255 / 192 / 168		Vorranggebiet Anlagen der Windenergiegewinnung
168 / 115 / 0		Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
168 / 115 / 0		Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

### weitere Gebiete

153 / 153 / 153		militärisches Gebiet
230 / 194 / 12		Deponie
		Altbergbaufläche
255 / 214 / 168		archäologische Verdachtsfläche
		Flurbereinigungsfläche
255 / 219 / 178		Seitenentnahme / Abgrabung
		Tabufläche

# Zeichenerklärung

## Lageplan 1 : 10 000 (Voruntersuchung)

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Planung

205 / 173 / 137	
204 / 204 / 204	
137 / 205 / 137	
205 / 173 / 137	
204 / 204 / 204	
137 / 205 / 137	
233 / 233 / 233	
204 / 204 / 204	
204 / 204 / 204	
0 / 255 / 255	

Einschnittsböschung

Fahrbahn

Dammböschung

Einschnittsböschung

Richtungsfahrbahn

Mittelstreifen

Richtungsfahrbahn

Dammböschung

Wirtschaftsweg, unmaßstäblich

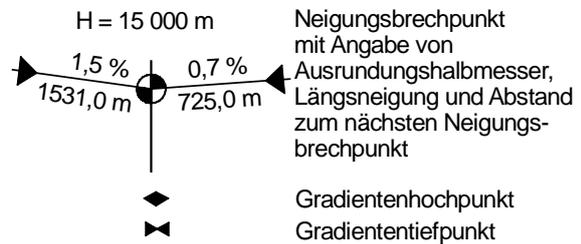
Brücke

Tunnel

Stützwand

Standort Regenrückhaltebecken

Fahrbahn mit Überholfahrstreifen (ÜFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)



### Sonstiges

255 / 255 / 0	
255 / 255 / 0	
255 / 168 / 168	
255 / 214 / 168	

Rückbaustrecke

Rückbaufäche

Hauptradweg

Hauptwanderweg

### Straßennetz

vorhanden      geplant

214 / 0 / 245			Bundesautobahn
0 / 137 / 205			Bundesstraße
0 / 255 / 0			Landesstraße / Staatsstraße
168 / 143 / 0			Kreisstraße
			sonstige Straße
			Grenze der Ortsdurchfahrt

### Verwaltung

255 / 0 / 255		Bundesgrenze
255 / 0 / 255		Landesgrenze
255 / 0 / 255		Regierungsbezirksgrenze
255 / 0 / 255		Kreisgrenze
255 / 0 / 255		Gemeindegrenze

Die Verwaltungsgrenzen werden von der Kartengrundlage übernommen und gegebenenfalls magentafarben hinterlegt.

## Lageplan 1 : 10 000 (Voruntersuchung)

### Gebiete und Flächen

Farbe Rot/Grün/Blau	<u>vorhanden</u>	<u>geplant</u>	
255 / 106 / 185			Wohnbaufläche
205 / 137 / 137			gemischte Baufläche
153 / 153 / 153			gewerbliche Baufläche
255 / 168 / 0			Sonderbaufläche
214 / 0 / 245			Gemeinbedarf

### Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

255 / 168 / 0		FFH-Gebiet
215 / 140 / 255		Europäisches Vogelschutzgebiet
255 / 128 / 128		Naturschutzgebiet
255 / 168 / 192		Nationalpark
255 / 168 / 192		nationales Naturmonument
235 / 255 / 168		Biosphärenreservat
110 / 220 / 0		Landschaftsschutzgebiet
235 / 255 / 168		Naturpark
255 / 214 / 0		Naturdenkmal
235 / 255 / 168		geschützter Landschaftsbestandteil
255 / 75 / 0		gesetzlich geschütztes Biotop
0 / 74 / 41		Fläche des Biotopverbundes
168 / 115 / 0 255 / 255 / 0		Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
168 / 214 / 255 255 / 255 / 0		Überschwemmungsgebiet
0 / 0 / 255 255 / 255 / 0		Heilquellenschutzgebiet
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone I / II
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone III
81 / 168 / 81		Schutzwald

## Lageplan 1 : 10 000 (Voruntersuchung)

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Ziele der Raumordnung

168 / 214 / 255		Vorranggebiet Hochwasserschutz
255 / 0 / 168		Vorranggebiet Militär
230 / 194 / 153		Vorranggebiet Schutz des Bodens
230 / 194 / 153		Vorbehaltsgebiet Schutz des Bodens
0 / 168 / 0		Vorranggebiet Freiraumsicherung
0 / 168 / 0		Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
0 / 168 / 0		Vorranggebiet Waldmehrung
0 / 168 / 0		Vorbehaltsgebiet Waldmehrung
170 / 0 / 170		Vorranggebiet großflächige Industrieansiedlung
170 / 0 / 170		Vorranggebiet regional bedeutsame Industrieansiedlung
255 / 159 / 209		Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung
255 / 192 / 168		Vorranggebiet Anlagen der Windenergiegewinnung
168 / 115 / 0		Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
168 / 115 / 0		Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

### weitere Gebiete

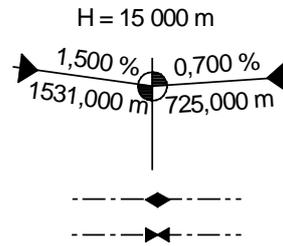
153 / 153 / 153		militärisches Gebiet
230 / 194 / 12		Deponie
		Altbergbaufläche
255 / 255 / 0		Fläche mit Altlasten
		Fläche für Abwasserbeseitigung
255 / 214 / 168		archäologische Verdachtsfläche
		Flurbereinigungsfläche
255 / 219 / 178		Seitenentnahme / Abgrabung
		Tabufläche

# Zeichenerklärung

## Lageplan 1 : 5 000 (Vorentwurf)

Farbe Rot/Grün/Blau	<u>Planung</u>
205 / 173 / 137	
204 / 204 / 204	
137 / 205 / 137	
233 / 233 / 233	
194 / 230 / 135	
102 / 102 / 102	
205 / 173 / 137	
204 / 204 / 204	
137 / 205 / 137	
204 / 204 / 204	
204 / 204 / 204	
255 / 0 / 0	

- Einschnittsböschung
- Fahrbahn mit Achse
- Dammböschung
- Wirtschaftsweg
- Straßennebenflächen
- Fahrbahnleiter / Insel / Parkstreifen



- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt

- Einschnittsböschung
- Richtungsfahrbahn
- Mittelstreifen, Achse
- Richtungsfahrbahn
- Dammböschung
- Brücke
- Tunnel
- Stützwand
- Fahrbahn mit Überholfahrstreifen (ÜFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)
- Linienbestimmung

### Immissionsschutz

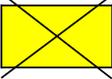
255 / 0 / 0	
137 / 205 / 137	
0 / 0 / 255 255 / 0 / 255	
255 / 255 / 0	
127 / 127 / 127 255 / 0 / 0	
255 / 0 / 0	

- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwall
- Isophone  
59 / 49 dB(A) Tag / Nacht in 2 m Höhe über Gelände
- Objekt-Nr. ohne / mit Grenzwertüberschreitung
- Gebäudeseiten mit Grenzwertüberschreitung
- Außenwohnbereich  
ohne / mit Grenzwertüberschreitung  
(B = Balkon, T = Terrasse, F = Freisitz)

## Lageplan 1 : 5 000 (Vorentwurf)

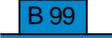
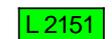
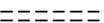
Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Sonstiges

255 / 128 / 0		freizuhaltenes Sichtfeld
0 / 0 / 255		Regenrückhaltebecken mit Nummer
255 / 0 / 0		geplante Versorgungsleitung oberirdisch
0 / 255 / 0		geplante Versorgungsleitung unterirdisch
255 / 255 / 0		geplanter Gebäudeabbruch
255 / 255 / 0		Rückbaustrecke
255 / 255 / 0		Rückbaufläche

### Straßennetz

vorhanden      geplant

214 / 0 / 245			Bundesautobahn
0 / 137 / 205			Bundesstraße
0 / 255 / 0			Landesstraße / Staatsstraße
168 / 143 / 0			Kreisstraße
			sonstige Straße
			Grenze der Ortsdurchfahrt

### Verwaltung

255 / 0 / 255		Bundesgrenze
255 / 0 / 255		Landesgrenze
255 / 0 / 255		Regierungsbezirksgrenze
255 / 0 / 255		Kreisgrenze
255 / 0 / 255		Gemeindegrenze

Die Verwaltungsgrenzen werden von der Kartengrundlage übernommen und gegebenenfalls magentafarben hinterlegt.

## Lageplan 1 : 5 000 (Vorentwurf)

### Gebiete und Flächen

Farbe Rot/Grün/Blau	<u>vorhanden</u>	<u>geplant</u>	
255 / 106 / 185			Wohnbaufläche
205 / 137 / 137			gemischte Baufläche
153 / 153 / 153			gewerbliche Baufläche
255 / 168 / 0			Sonderbaufläche
214 / 0 / 245			Gemeinbedarf

### Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

255 / 168 / 0		FFH-Gebiet
215 / 140 / 255		Europäisches Vogelschutzgebiet
255 / 128 / 128		Naturschutzgebiet
255 / 168 / 192		Nationalpark
255 / 168 / 192		nationales Naturmonument
235 / 255 / 168		Biosphärenreservat
110 / 220 / 0		Landschaftsschutzgebiet
235 / 255 / 168		Naturpark
255 / 214 / 0		Naturdenkmal
235 / 255 / 168		geschützter Landschaftsbestandteil
255 / 75 / 0		gesetzlich geschütztes Biotop
0 / 74 / 41		Fläche des Biotopverbundes
168 / 115 / 0 255 / 255 / 0		Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
168 / 214 / 255 255 / 255 / 0		Überschwemmungsgebiet
0 / 0 / 255 255 / 255 / 0		Heilquellenschutzgebiet
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone I / II
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone III
81 / 168 / 81		Schutzwald

## Lageplan 1 : 5 000 (Vorentwurf)

### weitere Gebiete

Farbe  
Rot/Grün/Blau

153 / 153 / 153



militärisches Gebiet

230 / 194 / 12



Deponie



Altbergbaufläche

255 / 255 / 0



Fläche mit Altlasten



Fläche für Abwasserbeseitigung

255 / 214 / 168



archäologische Verdachtsfläche



Flurbereinigungsfläche

255 / 219 / 178



Seitenentnahme / Abgrabung



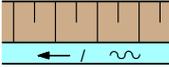
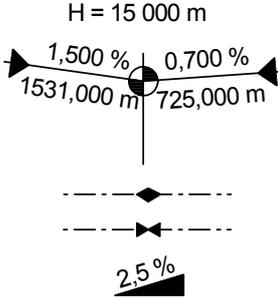
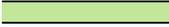
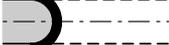
Tabufläche

# Zeichenerklärung

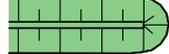
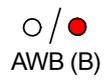
## Lageplan 1 : 1 000 / 1 : 500 (Feststellungsentwurf)

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Planung

<p>205 / 173 / 137 168 / 255 / 255</p>		<p>Einschnittsböschung Mulde mit Fließrichtung / Versickermulde</p>		<p>Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungs- bruchpunkt</p> <p>Gradientenhochpunkt Gradiententiefpunkt</p> <p>Querneigung</p>
<p>194 / 230 / 135</p>		<p>Straßenebenenflächen</p>		
<p>204 / 204 / 204 214 / 255 / 168</p>		<p>Fahrbahn mit Achse Bankett</p>		
<p>233 / 233 / 233</p>		<p>Wirtschaftsweg</p>		
<p>255 / 168 / 168</p>		<p>Radweg</p>		
<p>255 / 214 / 168</p>		<p>Gehweg</p>		
<p>102 / 102 / 102</p>		<p>Fahrbahnleiter / Insel / Parkstreifen</p>		
<p>230 / 194 / 12 255 / 168 / 192 214 / 255 / 168</p>		<p>Zufahrt mit Bordabsenkung gemeinsamer Geh- und Radweg Bankett mit Zufahrt</p>		
<p>137 / 205 / 137</p>		<p>Dammböschung</p>		
<p>214 / 255 / 168</p>		<p>Bankett</p>		
<p>204 / 204 / 204</p>		<p>Richtungsfahrbahn mit Fahrstreifenaufteilung</p>		
<p>214 / 255 / 168</p>		<p>Mittelstreifen, Achse</p>		
<p>204 / 204 / 204</p>		<p>Richtungsfahrbahn</p>		
<p>214 / 255 / 168</p>		<p>Bankett</p>		
<p>205 / 173 / 137 168 / 255 / 255 205 / 173 / 137</p>		<p>Entwässerungsgraben mit Fließrichtung</p>		
<p>127 / 127 / 127 204 / 204 / 204 127 / 127 / 127</p>		<p>Brücke mit Widerlager</p>		
<p>204 / 204 / 204</p>		<p>Tunnelportal</p>		
		<p>Stützwand</p>		
		<p>Grenze der Ortsdurchfahrt</p>		

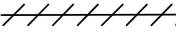
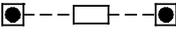
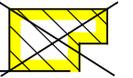
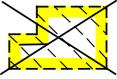
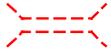
### Immissionsschutz

<p>255 / 0 / 0</p>		<p>Lärmschutzwand</p>
<p>137 / 205 / 137</p>		<p>Lärmschutzwand</p>
<p>255 / 255 / 0</p>		<p>Objekt-Nr. ohne / mit Grenzwertüberschreitung</p>
<p>255 / 0 / 0</p>		<p>Gebäudeseiten mit Grenzwertüberschreitung</p>
<p>255 / 0 / 0</p>		<p>Außenwohnbereich ohne / mit Grenzwertüberschreitung (B = Balkon, T = Terrasse, F = Freisitz)</p>

### Regelungsverzeichnis

12	Nr. im Regelungsverzeichnis
----	-----------------------------

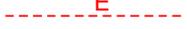
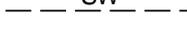
**Lageplan 1 : 1 000 / 1 : 500 (Feststellungsentwurf)**Farbe  
Rot/Grün/Blau**Sonstiges**

255 / 128 / 0		freizuhaltendes Sichtfeld
		Blendschutz
		Verkehrszeichenbrücke
255 / 255 / 0		Baumfällung
		Baufeldgrenze
255 / 255 / 0		geplanter Gebäudeabbruch
255 / 255 / 0		Gebäude bereits abgebrochen
		Rückbaustrecke
255 / 255 / 0		Rückbaufläche
		Wildschutzzaun
0 / 255 / 255		Leiteinrichtung für Amphibien und Kleintiere
255 / 0 / 0		Kleintierdurchlass
255 / 106 / 185		Überflughilfe für Fledermäuse
255 / 115 / 0		Wildkatzenschutzzaun
255 / 106 / 185 86 / 86 / 248		Irritationsschutzwand für Vögel und Fledermäuse

## Lageplan 1 : 1 000 / 1 : 500 (Feststellungsentwurf)

Farbe  
Rot/Grün/Blau

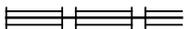
### Versorgungseinrichtungen

	<u>vorhanden</u>	<u>geplant</u>	
0 / 255 / 255			Trinkwasserleitung
0 / 255 / 0			Gasleitung
255 / 0 / 0			E-Freileitung
255 / 0 / 0			E-Leitung
255 / 0 / 255			Fernmeldeleitung
168 / 50 / 0			Schmutzwasserleitung
255 / 128 / 0			Leitung Straßenbeleuchtung
255 / 0 / 115			Fernheizleitung

### Entwässerung

	<u>vorhanden</u>	<u>geplant</u>	
0 / 0 / 255			Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle
0 / 0 / 255			Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung
127 / 127 / 127			Straßenablauf mit Anschlussleitung
			Prüfschacht
			Ablaufschacht
			Rohrdurchlass mit Böschungstück
			Rechteckdurchlass mit Endbauwerken

### Verwaltung

	Bundesgrenze
	Landesgrenze
	Regierungsbezirksgrenze
	Kreisgrenze
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze

## Lageplan 1 : 1 000 / 1 : 500 (Feststellungsentwurf)

### Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser

Farbe  
Rot/Grün/Blau

255 / 168 / 0		FFH-Gebiet
215 / 140 / 255		Europäisches Vogelschutzgebiet
255 / 128 / 128		Naturschutzgebiet
255 / 168 / 192		Nationalpark
255 / 168 / 192		nationales Naturmonument
235 / 255 / 168		Biosphärenreservat
110 / 220 / 0		Landschaftsschutzgebiet
235 / 255 / 168		Naturpark
255 / 214 / 0		Naturdenkmal
235 / 255 / 168		geschützter Landschaftsbestandteil
255 / 75 / 0		gesetzlich geschütztes Biotop
0 / 74 / 41		Fläche des Biotopverbundes
168 / 115 / 0 255 / 255 / 0		Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
168 / 214 / 255 255 / 255 / 0		Überschwemmungsgebiet
0 / 0 / 255 255 / 255 / 0		Heilquellenschutzgebiet
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone I / II
0 / 175 / 255 255 / 255 / 0		Wasserschutzzone III
81 / 168 / 81		Schutzwald

## Lageplan 1 : 1 000 / 1 : 500 (Feststellungsentwurf)

### weitere Gebiete

Farbe  
Rot/Grün/Blau

153 / 153 / 153



militärisches Gebiet

230 / 194 / 12



Deponie



Altbergbaufläche

255 / 255 / 0



Fläche mit Altlasten



Fläche für Abwasserbeseitigung

255 / 214 / 168



archäologische Verdachtsfläche



Flurbereinigungsfläche

255 / 219 / 178



Seitenentnahme / Abgrabung



Tabufläche

# Zeichenerklärung

## Grunderwerbsplan 1 : 1 000

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Grunderwerb

230 / 194 / 153



zu erwerbende Fläche

235 / 255 / 168



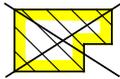
vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche

168 / 235 / 255



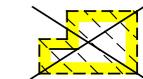
dauernd zu belastende Fläche

255 / 255 / 0



geplanter Gebäudeabbruch

255 / 255 / 0



Gebäude bereits abgebrochen

3	14/2	4 248 m <sup>2</sup>
---	------	----------------------

Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes

2.34.1	345 m <sup>2</sup>
--------	--------------------

lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
 2 Nr. des Grunderwerbsplanes  
 34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes  
 1 Teilfläche eines Flurstückes



Zusammengehörigkeitspfeil



Gemarkungsgrenze



Flurgrenze



Flurstücksgrenze  
außerhalb / innerhalb des Baufeldes

$$\frac{116}{12}$$

Flurstücksnummer

## Zeichenerklärung

### Höhenplan 1 : 25 000 / 2 500

Farbe  
Rot/Grün/Blau



Gradientenhochpunkt

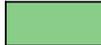


Gradiententiefpunkt



Ausrundungsbeginn Kuppe /  
Ausrundungsende Wanne

137 / 205 / 137



Damm

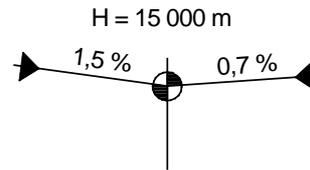
205 / 173 / 137



Einschnitt



Fahrbahn mit Überholfahrstreifen (ÜFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)



Neigungsbrechpunkt  
mit Angabe von  
Ausrundungshalbmesser  
und Längsneigung

## Zeichenerklärung

### Höhenplan 1 : 10 000 / 1 000



Gradientenhochpunkt



Gradiententiefpunkt



Ausrundungsbeginn Kuppe /  
Ausrundungsende Wanne

137 / 205 / 137



Damm

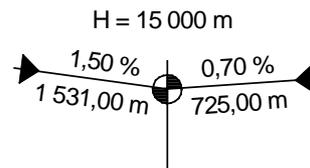
205 / 173 / 137



Einschnitt



Fahrbahn mit Überholfahrstreifen (ÜFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)



Neigungsbrechpunkt  
mit Angabe von  
Ausrundungshalbmesser,  
Längsneigung und  
Abstand zum nächsten  
Neigungsbrechpunkt

# Zeichenerklärung

## Höhenplan 1 : 5 000 / 500

Farbe  
Rot/Grün/Blau



Gradientenhochpunkt

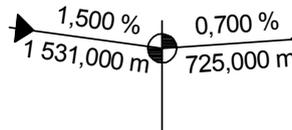
Gradiententiefpunkt

H = 15 000 m  
T = 362,155 m  
f = 4,372 m  
km 0+601,335  
hTS = 415,868 m

Neigungsbrechpunkt  
mit Angabe von:  
Ausrundungshalbmesser,  
Tangentenlänge,  
Stichhöhe,  
Bau-km,  
Höhe Tangentenschnittpunkt,

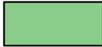


Ausrundungsbeginn Kuppe /  
Ausrundungsende Wanne



Längsneigung und  
Abstand zum nächsten  
Neigungsbrechpunkt

137 / 205 / 137



Damm

205 / 173 / 137



Einschnitt



Fahrbahn mit Überholfahrstreifen (ÜFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)

0 / 255 / 255



Grundwasserstand

0 / 0 / 255



Rohrleitung links

Schacht links

Schacht mitte

Schacht rechts

0 / 0 / 255



Rohrleitung rechts

0 / 0 / 255

0 / 0 / 255

0 / 0 / 255

0 / 0 / 255



Rohrleitung mitte



### Lärmschutz



Lärmschutzwall rechts



Lärmschutzwall links



Lärmschutzwall mitte

255 / 0 / 0



Lärmschutzwand rechts

255 / 0 / 0



Lärmschutzwand links

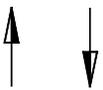
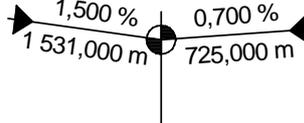
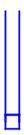
255 / 0 / 0



Lärmschutzwand mitte

# Zeichenerklärung

## Höhenplan 1 : 1 000 / 100

Farbe Rot/Grün/Blau		Gradientenhochpunkt  Gradiententiefpunkt	H = 15 000 m T = 362,155 m f = 4,372 m km 0+601,335 hTS = 415,868 m	Neigungsbrechpunkt mit Angabe von: Ausrundungshalbmesser, Tangentenlänge, Stichhöhe, Bau-km, Höhe Tangentenschnittpunkt,	
		Ausrundungsbeginn Kuppe / Ausrundungsende Wanne			
137 / 205 / 137		Damm			
205 / 173 / 137		Einschnitt			
		Fahrbahn mit Überholfahrstreifen (ÜFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)			
0 / 255 / 255		Grundwasserstand			
			Rohrleitung mit Angabe der Dimension und der Längsneigung		
		Graben / Mulde links	0 / 0 / 255		links
		Graben / Mulde rechts	0 / 0 / 255		rechts
			0 / 0 / 255		mitte
0 / 0 / 255		Schacht links			
0 / 0 / 255		Schacht mitte			
0 / 0 / 255		Schacht rechts			
0 / 0 / 255		Schacht mitte und rechts			
D = Deckelhöhe Schacht S = Sohlhöhe Schacht SE = Sohlhöhe Einlauf SA = Sohlhöhe Auslauf E = Einlauf A = Auslauf					

### Lärmschutz

		Lärmschutzwall rechts
		Lärmschutzwall links
		Lärmschutzwall mitte
255 / 0 / 0		Lärmschutzwand rechts
255 / 0 / 0		Lärmschutzwand links
255 / 0 / 0		Lärmschutzwand mitte

# Zeichenerklärung

## Widmung / Umstufung / Einziehung 1 : 25 000

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### Straßen in Betrieb

214 / 0 / 245		Bundesautobahn
0 / 137 / 205		Bundesstraße
0 / 255 / 255		Bundesstraße in Gemeindebaulast
0 / 255 / 0		Landesstraße / Staatsstraße
173 / 205 / 0		Landesstraße / Staatsstraße in Gemeindebaulast
168 / 143 / 0		Kreisstraße
205 / 173 / 137		Kreisstraße in Gemeindebaulast
255 / 168 / 0		Gemeindeverbindungsstraße
255 / 214 / 0		Ortsstraße
153 / 230 / 174		öffentlicher Feld- / Waldweg
255 / 168 / 192		beschränkt öffentlicher Weg
86 / 86 / 248		Eigentümerweg
	2110>	Abschnittsnummer

### Straßen in Bau

214 / 0 / 245		Bundesautobahn
0 / 137 / 205		Bundesstraße
0 / 255 / 255		Bundesstraße in Gemeindebaulast
0 / 255 / 0		Landesstraße / Staatsstraße
173 / 205 / 0		Landesstraße / Staatsstraße in Gemeindebaulast
168 / 143 / 0		Kreisstraße
205 / 173 / 137		Kreisstraße in Gemeindebaulast

### Straßen in Planung

	zweibahnig
	einbahnig

Für die Bezeichnung der Straßen nach Landesrecht sind die jeweiligen Straßengesetze der Länder anzuwenden.

## Widmung / Umstufung / Einziehung 1 : 25 000

Farbe  
Rot/Grün/Blau

### einziehende / zu widmende Straßen

214 / 0 / 245			Bundesautobahn
0 / 137 / 205			Bundesstraße
0 / 255 / 255			Bundesstraße in Gemeindebaulast
0 / 255 / 0			Landesstraße / Staatsstraße
173 / 205 / 137			Landesstraße / Staatsstraße in Gemeindebaulast
168 / 143 / 0			Kreisstraße
205 / 173 / 137			Kreisstraße in Gemeindebaulast
255 / 168 / 0			Gemeindeverbindungsstraße
255 / 214 / 0			Ortsstraße
153 / 230 / 174			öffentlicher Feld- / Waldweg
255 / 168 / 192			beschränkt öffentlicher Weg
86 / 86 / 248			Eigentümerweg

### Beispiel Umstufung

168 / 143 / 0 0 / 137 / 205		Bundesstraße zur Kreisstraße (Abstufung)
0 / 255 / 0 0 / 137 / 205		Landesstraße / Staatstraße zur Bundesstraße (Aufstufung)

Für die Bezeichnung der Straßen nach Landesrecht sind die jeweiligen Straßengesetze der Länder anzuwenden.

## Zeichenerklärung

### Kostenteilungsplan

Farbe  
Rot/Grün/Blau

#### Kostenbeteiligte

0 / 137 / 205		Bundesrepublik Deutschland
0 / 255 / 0		Land
168 / 143 / 0		Landkreis
255 / 214 / 0		Stadt / Gemeinde
255 / 115 / 0		Privat

#### Beispiel Kostenteilung

168 / 143 / 0 0 / 137 / 205		Bundesrepublik Deutschland / Landkreis
--------------------------------	---	--

Tabelle II-2: Linienbreiten und Linienarten im Lageplan (Angabe in mm)

Objekt	Farbe	1 : 10 000	1 : 5 000	1 : 1 000	1 : 500
Hauptachsen	schwarz	-	0,25 strich- punktirt	0,25 strich- punktirt	0,25 strich- punktirt
Nebenachsen, Fahrstreifen- aufteilung, etc.	schwarz	0,1	0,18	0,18	0,25
Fahrbahnrand	schwarz	0,18	0,25	0,35	0,50
Randlinien Wege	schwarz	0,18	0,25	0,25	0,35
Bankettlinien	schwarz	-	-	0,25	0,35
Bankettlinien Wege	schwarz	-	-	0,18	0,25
Böschungslinien	schwarz	0,18	0,18	0,18	0,25
Böschungsschraffur	schwarz	0,1	0,18	0,18	0,18
Linien Bemaßung	schwarz	-	-	0,25	0,25
Leitung Planung	Farbe und Linienart nach Zeichen- erklärung	0,5	0,5	0,5	0,5
Leitung Bestand	Farbe und Linienart nach Zeichen- erklärung	-	-	0,25	0,25

Tabelle II-3: Schrifthöhen im Lageplan (Angabe in cm)

Objekt	Farbe	1 : 10 000	1 : 5 000	1 : 1 000	1 : 500
Text Stationierung	schwarz	0,5	0,5	0,5	0,5
Text TS-Punkte	schwarz	0,25	0,25	0,25	0,25
Text Hauptpunkte	schwarz	0,25	0,25	0,25	0,25
Text Hauptpunkte Nebenstrecken, Wege	schwarz	-	-	0,25	0,25
Text Baubeginn/-ende	rot	0,5	0,5	0,5	0,5
Beschriftung Planung	schwarz, Entwässerung blau	0,25	0,25	0,25	0,25
Text Bemaßung	schwarz	-	-	0,25	0,25

Tabelle II-4: Linienbreiten und Linienarten im Höhenplan (Angabe in mm)

Objekt	Farbe	Linienart	1 : 25 000	1 : 10 000	1 : 5 000	1 : 1 000
<b>Gradiente</b>	schwarz	durchgehend	0,35	0,35	0,5	0,5
<b>Konstruktionslinien Gradiente (Tangenten)</b>	schwarz	strichliert (kurz)	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Senkrechte Linien (Konstruktion)</b>	schwarz	durchgehend	0,25 nur Pfeil für Ausrundungsende	0,25	0,25	0,25
<b>Senkrechte Linien für Text - Leitungen</b>	farbig nach Leitungsart	durchgehend	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>- Andere (querende Straßen, etc.)</b>	schwarz	strich-punktiert (lang)	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Grundlinien Rahmen</b>	schwarz	durchgehend	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Linien Krümmungsband</b>	schwarz	durchgehend	0,5	0,5	0,7	0,7
<b>Querneigungsband</b>	schwarz	links durch- gehend, rechts strichliert (kurz)	-	-	0,7	0,7
<b>Sichtweitenbänder</b>	schwarz vorhandene, rot erforderliche Sicht	links durch- gehend, rechts strichliert (kurz)	0,5	-	0,7	-
<b>Linien Entwässerungsplanung</b>	blau	links strichliert, rechts strich- punktiert (kurz), mittig durchgehend	-	-	0,25	0,25
<b>Linien Lärmschutzanlagen - Wall</b>	schwarz	strich-punktiert (lang)			0,35	0,35
<b>- Wand</b>	rot	strich-punktiert (lang)			0,5	0,5

Tabelle II-5: Schrifthöhen im Höhenplan (Angabe in cm)

Objekt	Farbe	1 : 25 000	1 : 10 000	1 : 5 000	1 : 1 000
<b>Texte in Bändern (Zahlen), Tangentenbeschriftung</b>	schwarz	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Text Hektometrierung, Überschriften Bänder</b>	schwarz	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Text TS-Punkte</b>	schwarz	0,35 nur Halbmesser	0,35 nur Halbmesser	0,25	0,25
<b>Text Krümmungsband - Bogenwerte - Elementlänge</b>	schwarz	0,25 -	0,25 -	0,35 0,25	0,35 0,25
<b>Querneigungsband</b>	schwarz	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Sichtweitenbänder</b>	schwarz	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Texte Beschriftung (querende Straßen, Leitungen, etc.)</b>	schwarz	0,25	0,25	0,25	0,25
<b>Texte Entwässerung</b>	blau	-	-	0,25	0,25

## **6 Schriftfelder und Vorblätter**



Die zu Planungsstufen bzw. Verfahrensschritten vorzulegenden Unterlagenzusammenstellungen (siehe Teil I Abschnitt 1.3) und die einzelnen Entwurfsunterlagen (siehe Teil I Abschnitt 1.4 und Teil II Abschnitt 3.2) sind ausreichend zu beschriften. Als Mindestangaben müssen hervorgehen:

- Aufsteller der Planung,
- Titel der Maßnahme (z. B. Neubau der L 999 von ... nach ..., Lärmsanierung ...),
- Bezeichnung der Unterlage (zur/m Planungsstufe/Verfahren),
- Datum der Aufstellung.

### **Ordnerbeschriftung**

Die äußere Beschriftung von Unterlagen erfolgt auf dem Ordnerdeckel und dem Orderrücken. Die Beschriftung des Ordnerdeckels kann innen auf dem ersten Blatt wiederholt werden, soweit nicht ein Vorblatt vor den Entwurfsunterlagen verwendet wird.

### **Vorblätter**

Ein Vorblatt ist für die „Unterlagen zur Linienbestimmung“ zu erstellen. Die nachfolgenden erforderlichen Entwurfsunterlagen (Teil I Abschnitt 2.2.1) tragen im großen Schriftfeld jeweils die Bezeichnung „Linienbestimmung“.

Ein Vorblatt ist zur Vorlage der „Unterlagen zum Gesehenvermerk“ zu erstellen. Es ist den erforderlichen Entwurfsunterlagen (Teil I Abschnitt 2.2.2, Entwurfsunterlagen aus dem Vorentwurf) voranzustellen. Für Fortschreibungen im Rahmen des Gesehenvermerks sind ebenso Vorblätter zu verwenden.

Für andere Verfahrensunterlagen (z. B. Unterlagen zur Planfeststellung) und für andere Baulastträger wird die Verwendung von Vorblättern empfohlen.

### **Titelblätter**

Vor folgenden Entwurfsunterlagen bzw. Teilen von Entwurfsunterlagen sind Titelblätter zu verwenden:

- Erläuterungsbericht
- Maßnahmenblätter
- Grunderwerbsverzeichnis
- Regelungsverzeichnis

Die Titelblätter enthalten die Informationen des großen Schriftfeldes, wobei das Unterschriftenfeld am unteren Rand und die Projektangaben (Titel der Maßnahme u. a.) am oberen Rand des DIN A4-Blattes anzubringen sind. Über dem Unterschriftenfeld erfolgt die Bezeichnung der Entwurfsunterlage. Nach Titelblättern kann eine weitere Untergliederung der Entwurfsunterlage angegeben werden.

### **Großes Schriftfeld**

Auf den Zeichnungen der Teile B und C sind in der Regel die großen Schriftfelder mit den in der Vorlage angegebenen Maßen zu verwenden. Das Schriftfeld ist im Plan rechts unten zu positionieren. Das am unteren Ende liegende Unterschriftenfeld ist grundsätzlich 4-teilig. Das obere linke Feld ist für die aufstellende Straßenbaubehörde mit Datum der Aufstellung vorgesehen. Die weiteren Felder sind für die Prüf- und Genehmigungsvermerke nach den Regelungen der Länder und in Abhängigkeit vom Genehmigungsweg vorgesehen. Sollte es das Verfahren erfordern, können z. B. im Rahmen der Planfeststellung auf der rechten Seite die beiden Felder zu einem dritten Feld zusammengefasst werden. Über dem Unterschriftenfeld sind Angaben zur Maßnahme sowie die Bezeichnung und Nummer der Entwurfsunterlage enthalten.

Über dem großen Schriftfeld sind in der Reihenfolge von unten nach oben anzubringen:

- Bezeichnung der (zur Planungsstufe gehörenden) Unterlagen
  - Voruntersuchung,
  - Vorentwurf,
  - Feststellungsentwurf

- oder Verfahrensunterlagen zum/zur
  - Raumordnungsverfahren,
  - Linienbestimmung
- ergänzendes Schriftfeld für Planänderungen
- Schriftfeld der Straßenbaubehörde (Planaufsteller)
- Schriftfeld des Ingenieurbüros/externer Planbearbeiter
- Angaben zur Blattteilung

In den Schriftfeldern der aufstellenden Straßenbaubehörde und von Ingenieurbüros sind Name und Anschrift auf der linken Seite, die Prüfvermerke und Ordnungsprinzipien auf der rechten Seite darzustellen. Die Prüfung innerhalb der Straßenbaubehörde wird an dieser Stelle dokumentiert.

Die Angaben sollen in der Regel auf dem DIN A4-Format des Plans untergebracht werden. Bei einer größeren Anzahl von Lageplänen soll die Blattteilung symbolisch die geografische Situation der Blätter wiedergeben. Die Zeichenerklärung ist grundsätzlich am oberen Rand des DIN A4-Formates zu positionieren, gegebenenfalls am oberen Rand der obersten A4-Seite.

### **Kleines Schriftfeld**

Das kleine Schriftfeld (Vorlage) wird für Entwurfsunterlagen verwendet, die ausschließlich mit „aufgestellt“ gezeichnet werden. Es kann auch im Zusammenhang mit der Verwendung von Gliederungs- oder Inhaltsverzeichnissen für die Plandarstellung anderer Fachplanungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen (z. B. Verkehrsuntersuchungen) angewendet werden.

## **Straßenbauverwaltung**

**Titel der Maßnahme**

**Unterlagen**

Datum

<b>Straßenbauver- waltung</b>
<b>Titel der Maßnahme</b>
<b>Unterlagen</b>
Datum
<b>Band</b>

<b>Straßenbau- verwaltung</b>
<b>Titel der Maßnahme</b>
<b>Unterlagen</b>
Datum
<b>Band</b>

12,0	Straßenbauverwaltung
18,0	Straße / Abschnittsnummer / Station: (von - bis)
16,0	Titel der Maßnahme
	PROJIS-Nr.:
	165,0

# UNTERLAGEN

Datum

12,0 18,0 16,0	Straßenbauverwaltung Straße / Abschnittsnummer / Station: (von - bis)
	Titel der Maßnahme
	PROJIS-Nr.:
165,0	

# UNTERLAGEN

- Bezeichnung der Entwurfsunterlage -

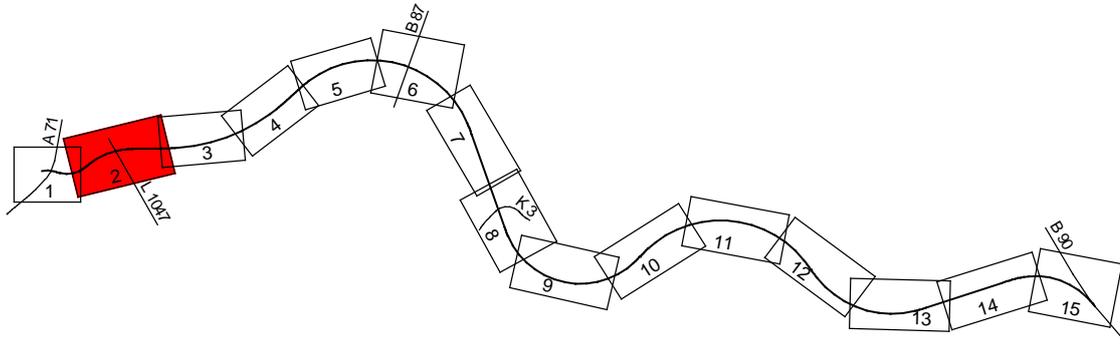
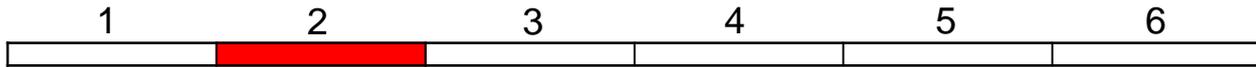
30,0 30,0	aufgestellt:	
	----- , den -----	
82,5		82,5

<p><b>1</b></p> <p style="text-align: center;">105,0</p> <p style="text-align: center;">(Büro, Name und Anschrift)</p>	<p><b>2</b></p> <p style="text-align: center;">60,0</p> <p style="text-align: center;">(Raum für Prüfvermerke)</p> <p style="text-align: center;">(Raum für Projekt-Nr.)</p>		
<p style="text-align: center;">(Straßenbaubehörde, Name und Anschrift)</p>	<p style="text-align: center;">(Raum für Prüfvermerke)</p> <p style="text-align: center;">(Raum für Registratur/Ordnung)</p>		
15,0	110,0	20,0	20,0
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# UNTERLAGEN

Straßenbauverwaltung  Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis) PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: <b>Bezeichnung der Entwurfsunterlage</b>  Maßstab:
105,0	60,0
<b>Titel der Maßnahme</b>	
aufgestellt:	
-----, den -----	
82,5	82,5

Möglichkeiten der Darstellung des Blattschnitts:



Bezeichnungen für „Unterlagen“ über dem großen Schriftfeld:

# VORUNTERSUCHUNG

# VORENTWURF

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Bezeichnungen für Verfahrens-„Unterlagen“ über dem großen Schriftfeld:

# RAUMORDNUNGSVERFAHREN

# LINIENBESTIMMUNG

Bezeichnung der Verfahrensunterlagen zur Linienbestimmung, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorzulegen sind, auf dem Vorblatt vor den Entwurfsunterlagen:

# UNTERLAGEN ZUR LINIENBESTIMMUNG

Bezeichnung der Verfahrensunterlagen zum Gesehenvermerk, die dem BMVBS vorzulegen sind, auf dem Vorblatt vor den Entwurfsunterlagen des Vorentwurfs:

# UNTERLAGEN ZUM GESEHENVERMERK

Bezeichnung der Entwurfsunterlage auf Titelblättern:

- Erläuterungsbericht –
- Maßnahmenblätter –
- Grunderwerbsverzeichnis –
- Regelungsverzeichnis –

Kleines Schriftfeld

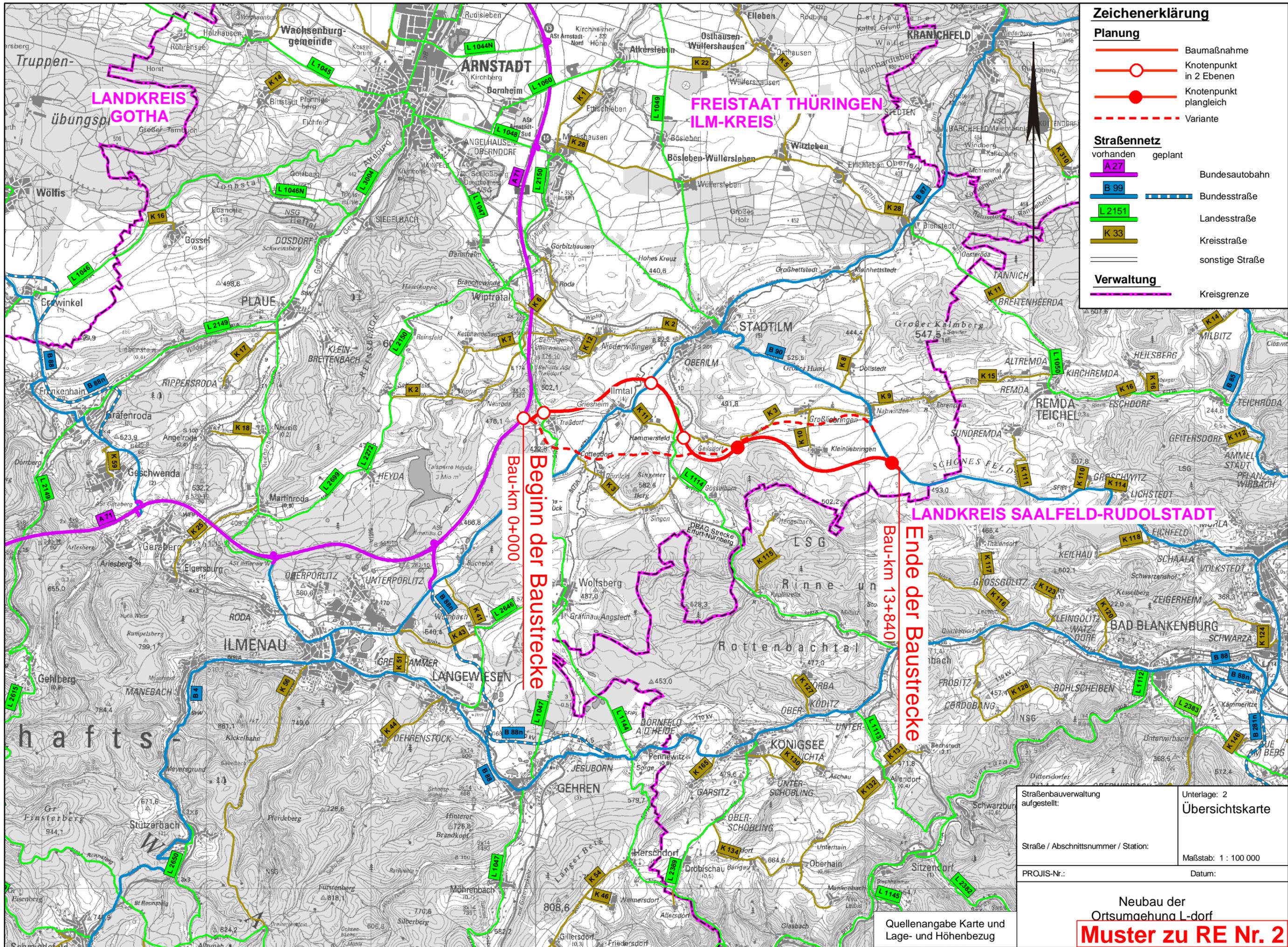
Straßenbauverwaltung aufgestellt:	Unterlage: Bezeichnung der Entwurfsunterlage
Straße / Abschnittsnummer / Station: (von - bis)	Maßstab:
PROJIS-Nr.:	Datum:
Titel der Maßnahme	



# 7 Muster



Muster-Nr.	Bezeichnung
<b>Teil B – Planteil</b>	
2	Übersichtskarte 1 : 100 000
3	Übersichtslageplan 1 : 25 000
4	Übersichtshöhenplan 1 : 25 000 / 2 500
5a	Lageplan 1 : 10 000 (Voruntersuchung)
5b	Lageplan 1 : 5 000 (Vorentwurf)
5c	Lageplan 1 : 1 000 (Feststellungsentwurf)
5d	Lageplan für eine Ortsdurchfahrt 1 : 500 (Feststellungsentwurf)
6a	Höhenplan 1 : 10 000 / 1 000 (Voruntersuchung)
6b	Höhenplan 1 : 5 000 / 500 (Vorentwurf)
6c	Höhenplan 1 : 1 000 / 100 (Feststellungsentwurf)
10	Grunderwerbsplan 1 : 1 000 Grunderwerbsverzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
12	Widmung/Umstufung/Einziehung 1 : 25 000
13	Kostenteilungsplan 1 : 2 500
<b>Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</b>	
14	Regelquerschnitt 1 : 50
15	Bauwerksskizze 1 : 500 / 1 : 100



### Zeichenerklärung

**Planung**

- Baumaßnahme
- Knotenpunkt in 2 Ebenen
- Knotenpunkt plangleich
- Variante

**Straßennetz**

vorhanden	geplant	
		Bundesautobahn
		Bundesstraße
		Landesstraße
		Kreisstraße
		sonstige Straße

**Verwaltung**

- Kreisgrenze

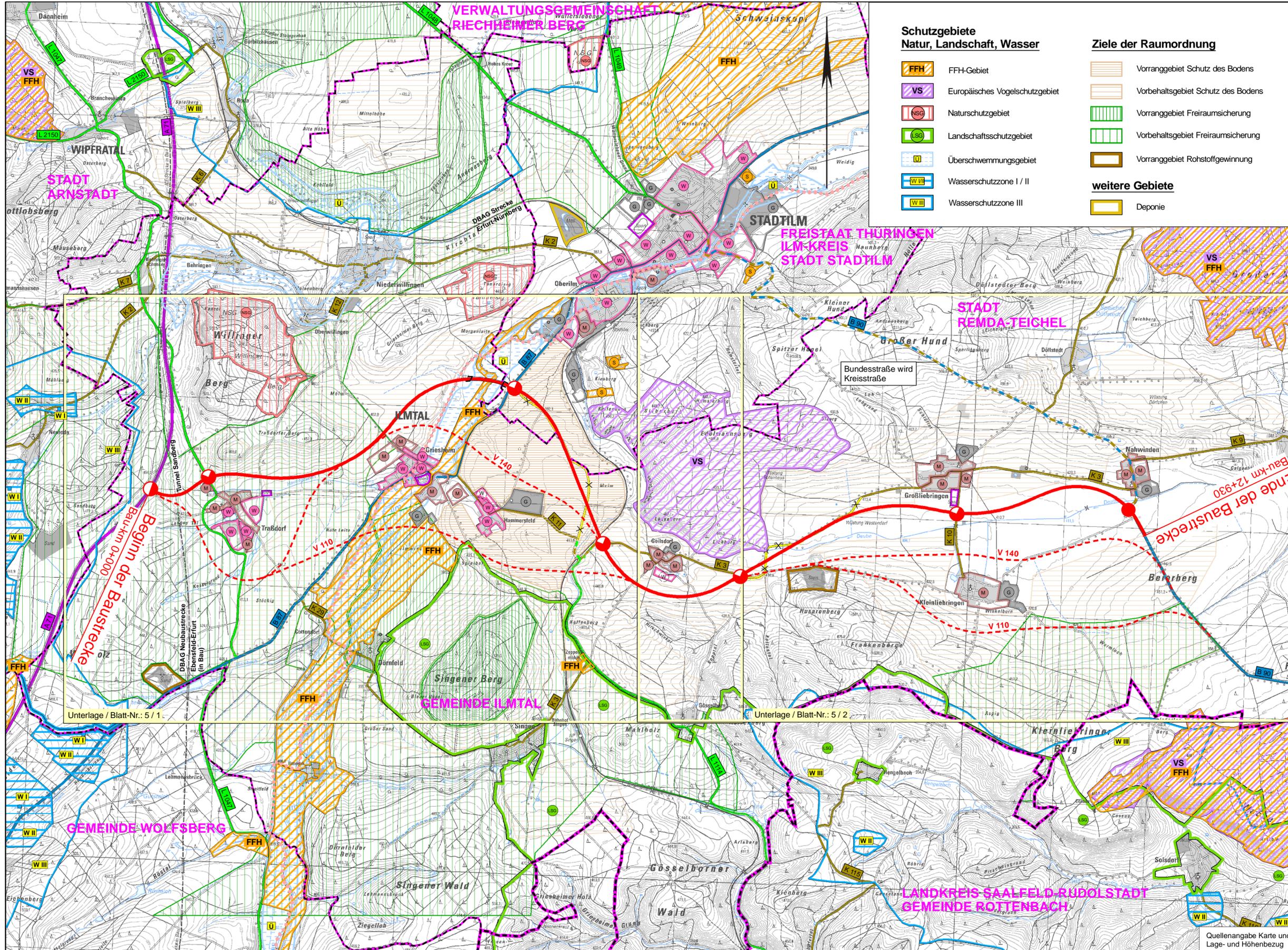
Beginn der Baustrecke  
Bau-km 0+000

Ende der Baustrecke  
Bau-km 13+840

Straßenbauverwaltung aufgestellt:	Unterlage: 2 Übersichtskarte
Straße / Abschnittsnummer / Station:	Maßstab: 1 : 100 000
PROJIS-Nr.:	Datum:

Neubau der  
Ortsumgehuna L-dorf  
**Muster zu RE Nr. 2**

Quellenangabe Karte und  
Lage- und Höhenbezug



**Schutzgebiete**  
Natur, Landschaft, Wasser

- FFH FFH-Gebiet
- VS Europäisches Vogelschutzgebiet
- NSG Naturschutzgebiet
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- U Überschwemmungsgebiet
- W I/II Wasserschutzzone I / II
- W III Wasserschutzzone III

**Ziele der Raumordnung**

- Vorranggebiet Schutz des Bodens
- Vorranggebiet Freiraumsicherung
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

**weitere Gebiete**

- Deponie

**Zeichenerklärung**

**Planung**

- Baumaßnahme einbahnig
- Knotenpunkt teilplanfrei
- Knotenpunkt teilplangleich
- Knotenpunkt plangleich
- Großbrücke
- Variante

**Sonstiges**

- Rückbaustrecke
- Ilmtalradweg

**Gebiete und Flächen**

vorhanden / geplant

- W Wohnbaufläche
- M gemischte Baufläche
- G gewerbliche Baufläche
- S Sonderbaufläche
- Gemeinbedarf

**Straßennetz**  
vorhanden

- A 27 Bundesautobahn
- B 99 Bundesstraße
- L 2151 Landesstraße
- K 33 Kreisstraße
- sonstige Straße
- Kreisstraße zur Landesstraße
- Bundesstraße zur Kreisstraße
- Landesstraße zur Kreisstraße

**Verwaltung**

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# VORUNTERSUCHUNG

Straßenbauverwaltung

Unterlage / Blatt-Nr.: 3 / 1  
Übersichtslageplan

Straße / Abschn.-Nr. / Station:

PROJIS-Nr.:

Maßstab: 1 : 25 000

Neubau der Ortsumgebung L-dorf  
Bau-km 0+000 - 12+930

aufgestellt:

den

**Bauwerk 01**  
Brücke im Zuge der B 90n über die A 71  
  
Bau-km 0+056  
LW = 30,00 m

**Bauwerk 02**  
Brücke im Zuge der B 90n über eine Wildquerung und einen Weg  
  
Bau-km 0+670  
LW = 5,50 m

**Bauwerk 03**  
Brücke im Zuge der B 90n über die L 1047  
  
Bau-km 0+737  
LW = 12,00 m

**Bauwerk 04Ü**  
Brücke im Zuge eines Weges über die B 90n  
  
Bau-km 2+131  
LW = 15,00 m

**Bauwerk 05Ü**  
Brücke im Zuge der GVS Griesheim - Niederwillingen über die B 90n  
  
Bau-km 2+770  
LW = 15,00 m

**Bauwerk 06**  
Brücke im Zuge der B 90n über die Ilm  
  
Bau-km 4+126  
LW = 300,00 m

**Bauwerk 07**  
Brücke im Zuge der B 90n über die B 87  
  
Bau-km 4+366  
LW = 15,00 m

**Bauwerk 08Ü**  
Brücke im Zuge eines Weges über die B 90n  
  
Bau-km 4+739  
LW = 15,00 m

**Bauwerk 09**  
Brücke im Zuge der B 90n über die Bahnstrecke Erfurt - Saalfeld und die K 3  
  
Bau-km 6+283  
LW = 50,00 m

**Bauwerk 10**  
Brücke im Zuge der B 90n über einen Weg  
  
Bau-km 6+923  
LW = 5,50 m

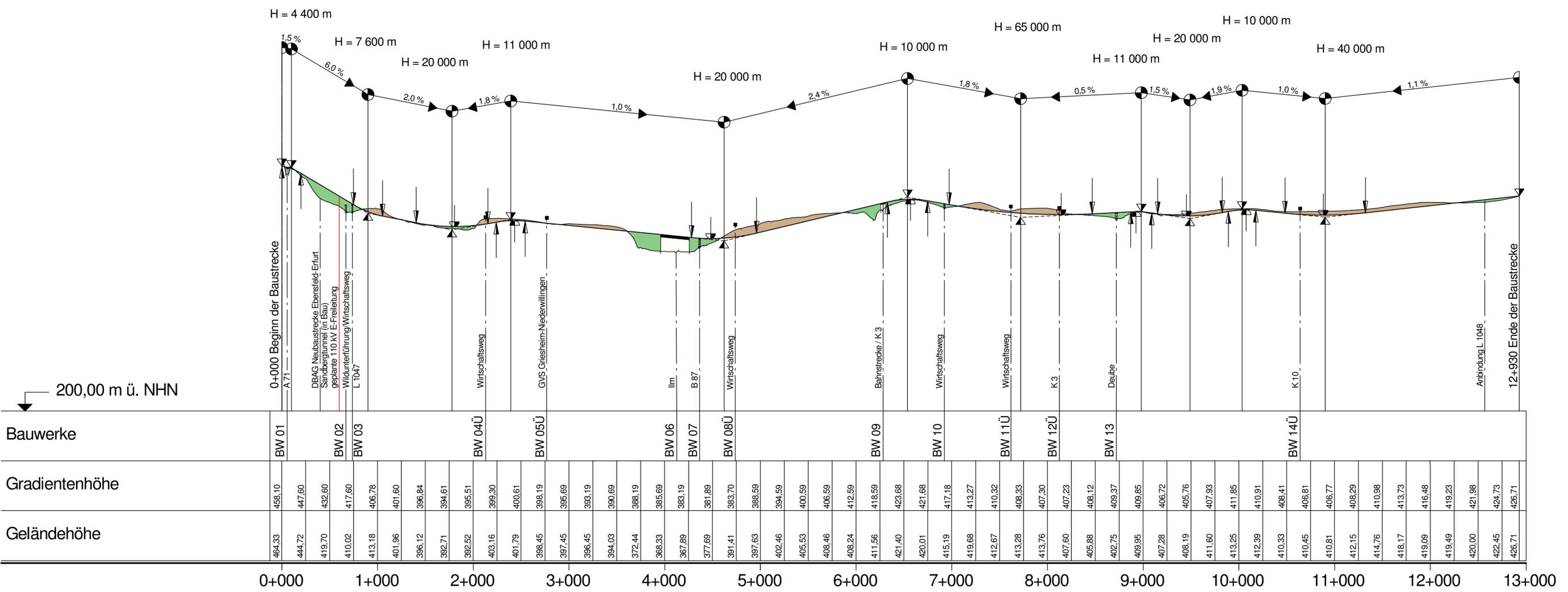
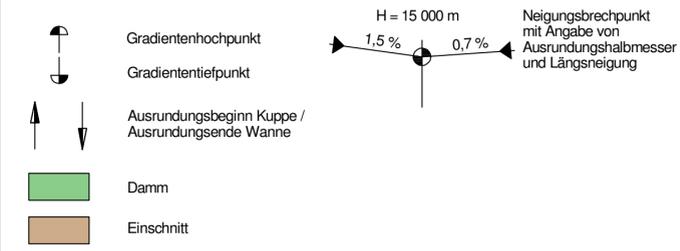
**Bauwerk 11Ü**  
Brücke im Zuge eines Weges über die B 90n  
  
Bau-km 7+619  
LW = 15,00 m

**Bauwerk 12Ü**  
Brücke im Zuge der K 3 über die B 90n  
  
Bau-km 8,125  
LW = 15,00 m

**Bauwerk 13**  
Brücke im Zuge der B 90n über die Deube  
  
Bau-km 8+720  
LW = 5,00 m

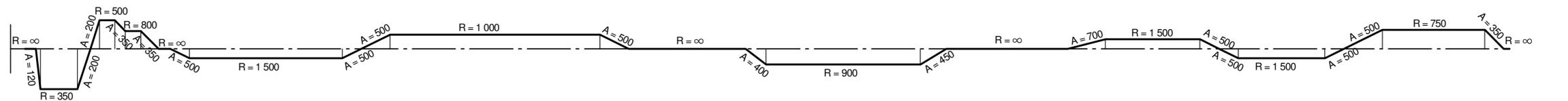
**Bauwerk 14Ü**  
Brücke im Zuge der K 10 über die B 90n  
  
Bau-km 10+640  
LW = 15,00 m

**Zeichenerklärung**



Bauwerke	BW 01	BW 02	BW 03	BW 04Ü	BW 05Ü	BW 06	BW 07	BW 08Ü	BW 09	BW 10	BW 11Ü	BW 12Ü	BW 13	BW 14Ü																																							
Gradientenhöhe	458,10	447,60	436,60	417,60	406,78	401,60	396,84	394,61	395,51	395,30	400,61	398,19	395,69	393,19	390,69	388,19	385,69	383,19	381,89	383,70	388,59	394,59	400,59	406,59	412,59	418,59	423,68	421,68	417,18	413,27	410,32	408,33	407,30	407,23	408,12	409,37	409,85	406,72	405,76	407,93	411,85	410,91	408,41	406,81	406,77	408,29	410,98	413,73	416,48	419,23	421,98	424,73	426,71
Geländehöhe	464,33	444,72	419,70	410,02	413,18	401,96	396,12	392,71	392,52	403,16	401,79	398,45	397,45	396,45	394,03	372,44	368,33	367,89	377,69	391,41	397,63	402,46	405,53	408,46	408,24	411,56	421,40	420,01	415,19	419,68	412,67	413,28	413,76	407,60	405,88	402,75	409,95	407,28	408,19	411,60	413,25	412,39	410,33	410,45	410,81	412,15	414,76	418,17	419,09	419,49	420,00	422,45	426,71

**Krümmung**  
Maßstab: 500 / R [cm]



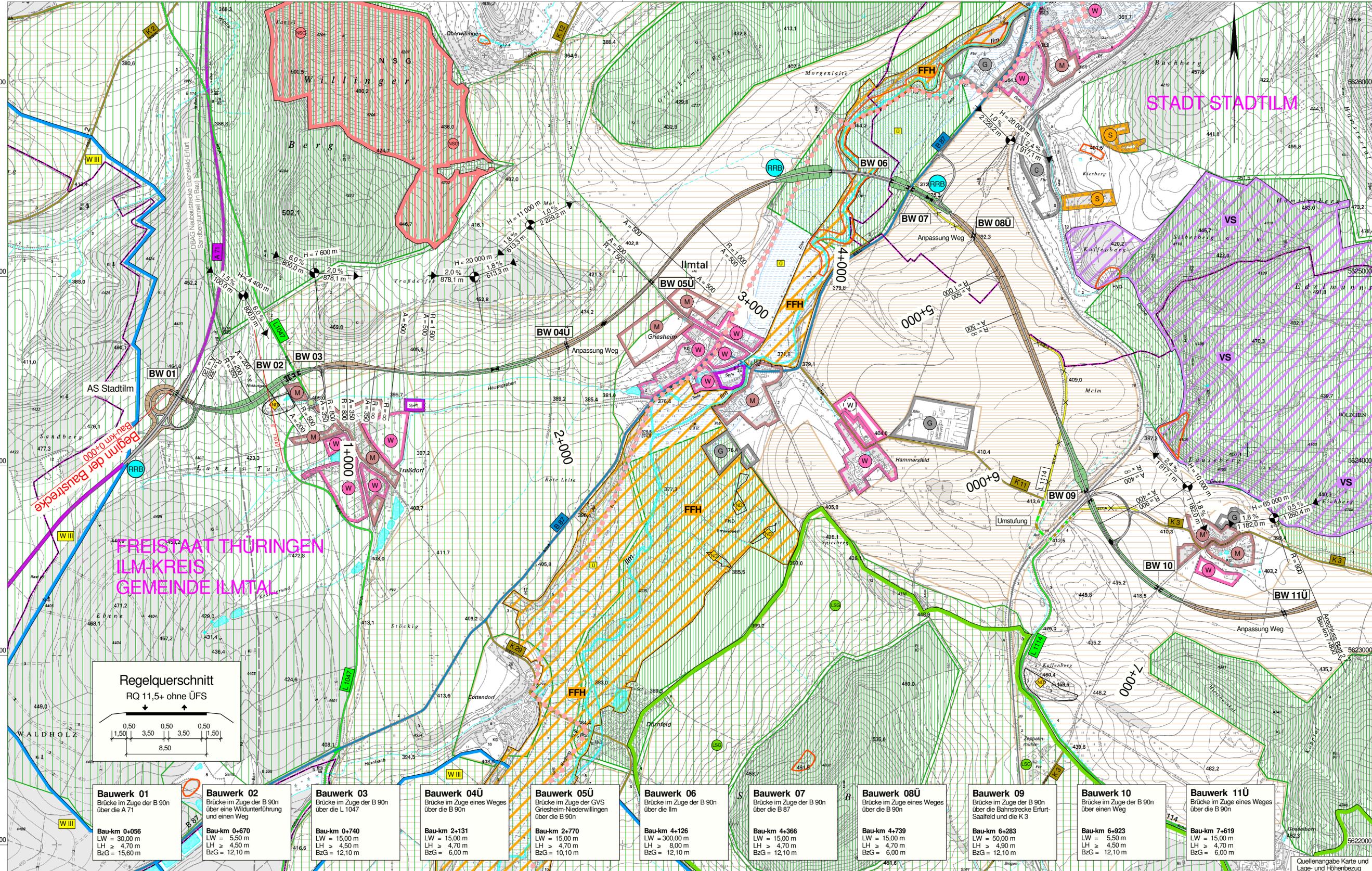

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**VORUNTERSUCHUNG**

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 4 / 1 Übersichtshöhenplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 25 000 / 2 500

Neubau der  
Ortsumgebung L-dorf  
Bau-km 0+000 - 12+930

aufgestellt:	



### Zeichenerklärung

**Planung**

- Einschnittsböschung
- Fahrbahn
- Dammböschung
- Wirtschaftsweg
- Brücke
- geplante E-Freileitung
- Standort Regenrückhaltebecken

**Gebiete und Flächen**

- vorhanden: W (Wohnbaufläche), M (gemischte Baufläche), G (gewerbliche Baufläche), S (Sonderbaufläche), Gemeinbedarf
- geplant: W (Wohnbaufläche), M (gemischte Baufläche), G (gewerbliche Baufläche), S (Sonderbaufläche), Gemeinbedarf

**Schutzgebiete**

- Natur, Landschaft, Wasser: FFH (FFH-Gebiet), VS (Europäisches Vogelschutzgebiet), NSG (Naturschutzgebiet), LSG (Landschaftsschutzgebiet), gesetzlich geschütztes Biotop, Naturdenkmal, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzzone III

**Straßennetz**

- vorhanden: A 27 (Bundesautobahn), B 99 (Bundesstraße), L 2151 (Landesstraße), K 33 (Kreisstraße)

**Sonstiges**

- Rückbaustrecke, Ilmtalradweg

**Ziele der Raumordnung**

- Vorranggebiet Schutz des Bodens, Vorbehaltsgebiet Schutz des Bodens, Vorranggebiet Freiraumsicherung, Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung

**Verwaltung**

- Gemeindegrenze

**Neigungsbruchpunkt**  
H = 15 000 m  
1,5% / 1531,0 m, 0,7% / 725,0 m

**Gradientenhochpunkt**  
Gradientenfallpunkt

1		2	
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## VORUNTERSUCHUNG

Straßenbauverwaltung: \_\_\_\_\_ Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1  
Lageplan

Straße / Abschn.-Nr. / Station: \_\_\_\_\_ Maßstab: 1 : 10 000

PROJIS-Nr.: \_\_\_\_\_

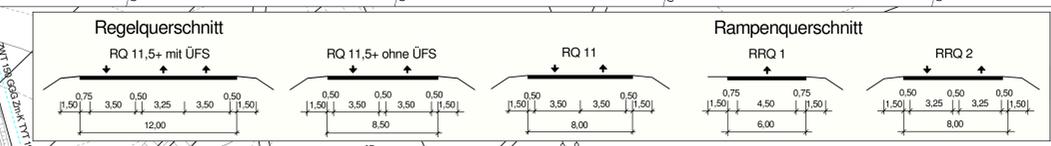
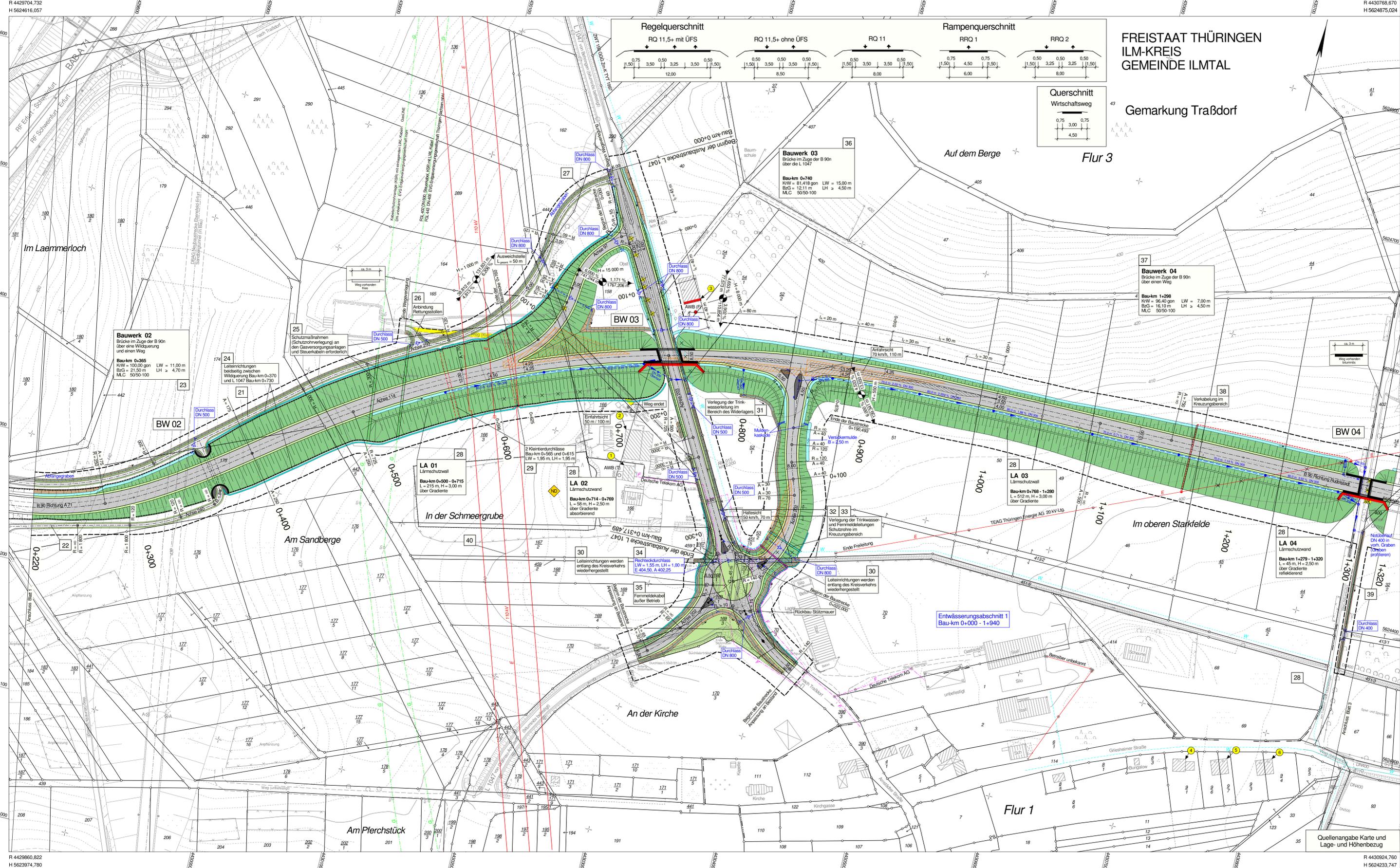
Neubau der Ortsumgebung L-dorf  
Bau-km 0+000 - 7+800

aufgestellt: \_\_\_\_\_

den \_\_\_\_\_

Quellenangabe Karte und Lage- und Höhenbezug





FREISTAAT THÜRINGEN  
ILM-KREIS  
GEMEINDE ILM TAL

Gemarkung Traßdorf

Flur 3

Flur 1

### Zeichenerklärung

**Planung**

- Erschließungsplan
- Verkehrsmittel
- Bankett
- Dämmboschung
- Erwässerungsgraben
- Wirtschaftsweg
- Fahrbahnen
- Brücke

**Immissionsschutz**

- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwahl
- Gebüddelimitation
- Außenwohnbereich

**Sonstiges**

- freizuhaltenes Sichtfeld
- Baumfällung
- Baufeldgrenze
- Rückbaufläche
- Rückbaustrecke

**Versorgungseinrichtungen**

- Trinkwasserleitung
- Gastleitung
- E-Freileitung
- E-Leitung
- Fernmeldekabel

**Entwässerung**

- Regenwasserleitung
- Straßenablauf
- Philoschacht
- Abfallschacht
- Rohrdurchlass
- Rechteckdurchlass

**Schutzgebiete**

- Natur, Landschaft, Wasser
- Naturdenkmal

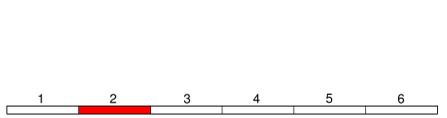
**Regelungsverzeichnis**

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

**Verwaltung**

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Leitungsinformation nicht zur Maßentnahme geeignet



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2  
**Lageplan**

Straße / Abschn.-Nr. / Station:

PROJIS-Nr.: Maßstab: 1:1 000

Neubau der  
Ortsumgebung L-dorf  
Bau-km 0+220 - 1+320

aufgestellt:

den

Quellenangabe Karte und Lage- und Höhenbezug



**Bauwerk 01**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über die A 71

Bau-km 0+056  
LW = 30,00 m  
LH >= 4,70 m  
BzG = 15,60 m

**Bauwerk 02**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über eine Widunterführung  
und einen Weg

Bau-km 0+670  
LW = 5,50 m  
LH >= 4,50 m  
BzG = 12,10 m

**Bauwerk 03**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über die L 1047

Bau-km 0+740  
LW = 15,00 m  
LH >= 4,50 m  
BzG = 12,10 m

**Bauwerk 04Ü**  
Brücke im Zuge eines Weges  
über die B 90n

Bau-km 2+131  
LW = 15,00 m  
LH >= 4,70 m  
BzG = 6,00 m

**Bauwerk 05Ü**  
Brücke im Zuge der GVS  
Griesheim-Niedervillingen  
über die B 90n

Bau-km 2+770  
LW = 15,00 m  
LH >= 8,00 m  
BzG = 10,10 m

**Bauwerk 06**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über die Im

Bau-km 4+126  
LW = 300,00 m  
LH >= 4,70 m  
BzG = 12,10 m

**Bauwerk 07**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über die B 87

Bau-km 4+366  
LW = 15,00 m  
LH >= 4,70 m  
BzG = 12,10 m

**Bauwerk 08Ü**  
Brücke im Zuge eines Weges  
über die B 90n

Bau-km 4+739  
LW = 15,00 m  
LH >= 4,90 m  
BzG = 6,00 m

**Bauwerk 09**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über die Bahnstrecke Erfurt-  
Saalfeld und die K 3

Bau-km 6+283  
LW = 50,00 m  
LH >= 4,50 m  
BzG = 12,10 m

**Bauwerk 10**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über einen Weg

Bau-km 6+923  
LW = 5,50 m  
LH >= 4,50 m  
BzG = 12,10 m

**Bauwerk 11Ü**  
Brücke im Zuge eines Weges  
über die B 90n

Bau-km 7+619  
LW = 15,00 m  
LH >= 4,70 m  
BzG = 6,00 m

### Zeichenerklärung

H = 15 000 m

1,50 %  
1 531,00 m

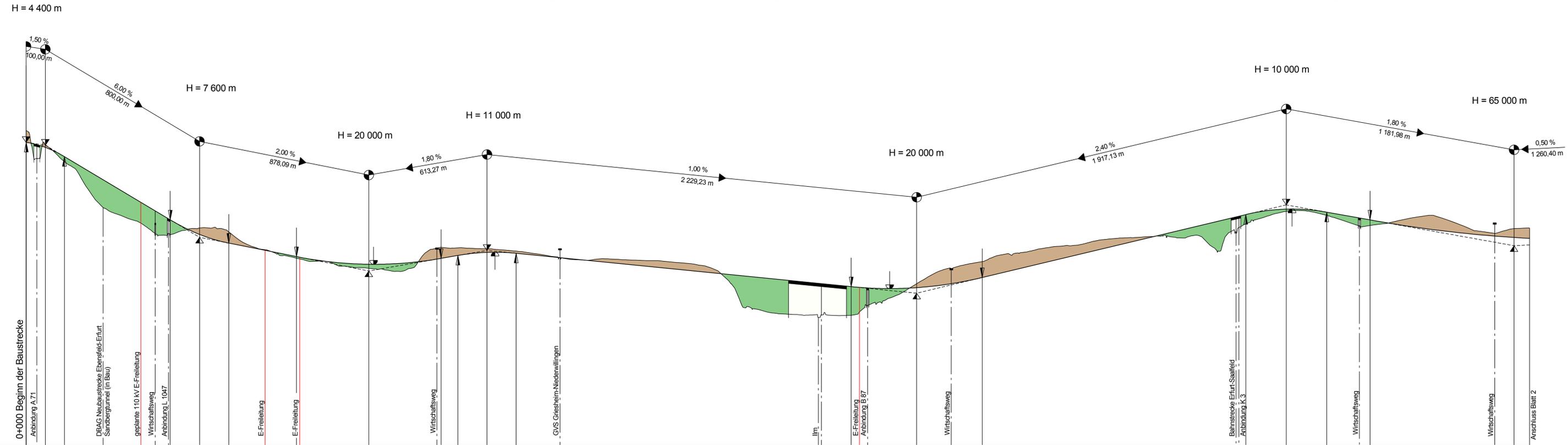
0,70 %  
725,00 m

Neigungsbrechpunkt  
mit Angabe von  
Ausrundungshalbmesser,  
Längsneigung und  
Abstand zum nächsten  
Neigungsbrechpunkt

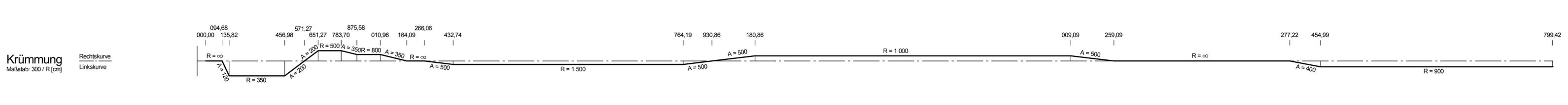
Gradientenhochpunkt  
Gradiententiefpunkt

Ausrundungsbeginn Kuppe /  
Ausrundungsende Wanne

Damm  
Einschnitt



Bauwerke	BW 01										BW 02										BW 03										BW 04Ü										BW 05Ü										BW 06										BW 07										BW 08Ü										BW 09										BW 10										BW 11Ü																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
Gradientenhöhe	458,10	458,09	458,49	450,66	444,60	438,60	432,60	426,60	420,60	414,72	411,83	410,12	406,78	405,56	404,60	402,60	400,60	398,60	396,54	395,57	394,81	394,65	394,54	394,78	395,51	396,75	397,61	398,43	399,13	400,01	400,74	400,81	400,61	400,26	399,69	398,69	397,69	396,69	395,69	394,69	393,69	392,69	391,69	390,69	389,69	388,69	387,69	386,69	385,69	384,69	383,69	382,69	381,69	380,69	379,69	378,69	377,69	376,69	375,69	374,69	373,69	372,69	371,69	370,69	369,69	368,69	367,69	366,69	365,69	364,69	363,69	362,69	361,69	360,69	359,69	358,69	357,69	356,69	355,69	354,69	353,69	352,69	351,69	350,69	349,69	348,69	347,69	346,69	345,69	344,69	343,69	342,69	341,69	340,69	339,69	338,69	337,69	336,69	335,69	334,69	333,69	332,69	331,69	330,69	329,69	328,69	327,69	326,69	325,69	324,69	323,69	322,69	321,69	320,69	319,69	318,69	317,69	316,69	315,69	314,69	313,69	312,69	311,69	310,69	309,69	308,69	307,69	306,69	305,69	304,69	303,69	302,69	301,69	300,69	299,69	298,69	297,69	296,69	295,69	294,69	293,69	292,69	291,69	290,69	289,69	288,69	287,69	286,69	285,69	284,69	283,69	282,69	281,69	280,69	279,69	278,69	277,69	276,69	275,69	274,69	273,69	272,69	271,69	270,69	269,69	268,69	267,69	266,69	265,69	264,69	263,69	262,69	261,69	260,69	259,69	258,69	257,69	256,69	255,69	254,69	253,69	252,69	251,69	250,69	249,69	248,69	247,69	246,69	245,69	244,69	243,69	242,69	241,69	240,69	239,69	238,69	237,69	236,69	235,69	234,69	233,69	232,69	231,69	230,69	229,69	228,69	227,69	226,69	225,69	224,69	223,69	222,69	221,69	220,69	219,69	218,69	217,69	216,69	215,69	214,69	213,69	212,69	211,69	210,69	209,69	208,69	207,69	206,69	205,69	204,69	203,69	202,69	201,69	200,69	199,69	198,69	197,69	196,69	195,69	194,69	193,69	192,69	191,69	190,69	189,69	188,69	187,69	186,69	185,69	184,69	183,69	182,69	181,69	180,69	179,69	178,69	177,69	176,69	175,69	174,69	173,69	172,69	171,69	170,69	169,69	168,69	167,69	166,69	165,69	164,69	163,69	162,69	161,69	160,69	159,69	158,69	157,69	156,69	155,69	154,69	153,69	152,69	151,69	150,69	149,69	148,69	147,69	146,69	145,69	144,69	143,69	142,69	141,69	140,69	139,69	138,69	137,69	136,69	135,69	134,69	133,69	132,69	131,69	130,69	129,69	128,69	127,69	126,69	125,69	124,69	123,69	122,69	121,69	120,69	119,69	118,69	117,69	116,69	115,69	114,69	113,69	112,69	111,69	110,69	109,69	108,69	107,69	106,69	105,69	104,69	103,69	102,69	101,69	100,69	99,69	98,69	97,69	96,69	95,69	94,69	93,69	92,69	91,69	90,69	89,69	88,69	87,69	86,69	85,69	84,69	83,69	82,69	81,69	80,69	79,69	78,69	77,69	76,69	75,69	74,69	73,69	72,69	71,69	70,69	69,69	68,69	67,69	66,69	65,69	64,69	63,69	62,69	61,69	60,69	59,69	58,69	57,69	56,69	55,69	54,69	53,69	52,69	51,69	50,69	49,69	48,69	47,69	46,69	45,69	44,69	43,69	42,69	41,69	40,69	39,69	38,69	37,69	36,69	35,69	34,69	33,69	32,69	31,69	30,69	29,69	28,69	27,69	26,69	25,69	24,69	23,69	22,69	21,69	20,69	19,69	18,69	17,69	16,69	15,69	14,69	13,69	12,69	11,69	10,69	9,69	8,69	7,69	6,69	5,69	4,69	3,69	2,69	1,69	0,69	0,00
Station	0+000	0+100	0+200	0+300	0+400	0+500	0+600	0+700	0+800	0+900	1+000	1+100	1+200	1+300	1+400	1+500	1+600	1+700	1+800	1+900	2+000	2+100	2+200	2+300	2+400	2+500	2+600	2+700	2+800	2+900	3+000	3+100	3+200	3+300	3+400	3+500	3+600	3+700	3+800	3+900	4+000	4+100	4+200	4+300	4+400	4+500	4+600	4+700	4+800	4+900	5+000	5+100	5+200	5+300	5+400	5+500	5+600	5+700	5+800	5+900	6+000	6+100	6+200	6+300	6+400	6+500	6+600	6+700	6+800	6+900	7+000	7+100	7+200	7+300	7+400	7+500	7+600	7+700	7+800	7+900	8+000																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		



1 2

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## VORUNTERSUCHUNG

Straßenbauverwaltung

Unterlage / Blatt-Nr.: 6 / 1  
**Höhenplan**

Straße / Abschn.-Nr. / Station:

PROJIS-Nr.:

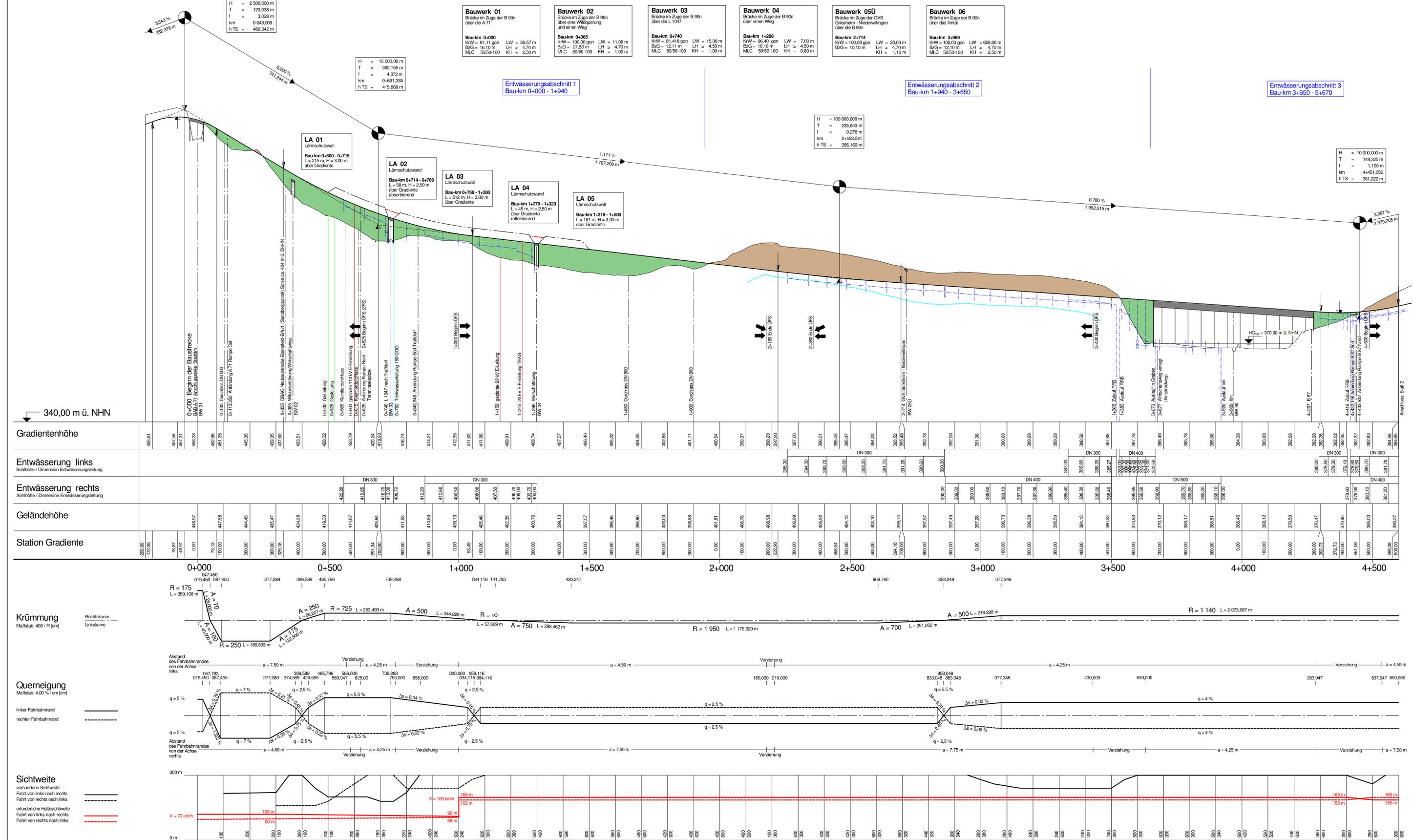
Maßstab: 1 : 10 000 / 1 000

Neubau der  
Ortsumgebung L-dorf  
Bau-km 0+000 - 7+800

aufgestellt:

den

Muster zu RE Nr. 6a



### Zeichenerklärung

- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Ausrundungsbeg. Kuppe / Ausrundungsende Wanne
- Damm
- Einschnitt
- Fahrbahn mit Überholfahrstreifen (ÜFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)
- mittlerer Grundwasserstand
- Rohrleitung links
- Rohrleitung rechts
- Schacht links
- Schacht rechts
- Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt

$H = 15\,000\text{ m}$   
 $T = 362,155\text{ m}$   
 $f = 4,372\text{ m}$   
 $km = 0,601,335$   
 $h\,TS = 415,868\text{ m}$

$H = 10\,000,000\text{ m}$   
 $T = 148,325\text{ m}$   
 $f = 1,100\text{ m}$   
 $km = 4,451,056$   
 $h\,TS = 381,222\text{ m}$

### Lärmschutz

- Lärmschutzwand rechts
- Lärmschutzwand links

Station	Gradierte Höhe	Entwässerung links	Entwässerung rechts	Geländehöhe	Station Gradierte
0+000	455,61			340,00	200,00
0+100	457,46				172,95
0+200	456,28				76,87
0+300	452,98				49,91
0+400	451,35				0,00
0+500	445,95				73,13
0+600	439,95				100,00
0+700	437,00				329,18
0+800	433,51				400,00
0+900	428,32				500,00
1+000	423,79				600,00
1+100	420,24				691,34
1+200	413,93				700,00
1+300	416,74				800,00
1+400	414,21				800,00
1+500	412,35				0,00
1+600	411,03				33,49
1+700	411,08				100,00
1+800	409,91				200,00
1+900	408,74				300,00
2+000	407,57				400,00
2+100	406,40				500,00
2+200	405,22				600,00
2+300	404,05				700,00
2+400	402,88				800,00
2+500	401,71				900,00
2+600	400,54				0,00
2+700	399,37				100,00
2+800	398,20				200,00
2+900	397,03				300,00
3+000	395,86				400,00
3+100	394,69				500,00
3+200	393,52				600,00
3+300	392,35				700,00
3+400	391,18				800,00
3+500	390,01				900,00
3+600	388,84				0,00
3+700	387,67				100,00
3+800	386,50				200,00
3+900	385,33				300,00
4+000	384,16				400,00
4+100	382,99				500,00
4+200	381,82				600,00
4+300	380,65				700,00
4+400	379,48				800,00
4+500	378,31				900,00
4+600	377,14				0,00
4+700	375,97				100,00
4+800	374,80				200,00
4+900	373,63				300,00
5+000	372,46				400,00
5+100	371,29				500,00
5+200	370,12				600,00
5+300	368,95				700,00
5+400	367,78				800,00
5+500	366,61				900,00
5+600	365,44				0,00
5+700	364,27				100,00
5+800	363,10				200,00
5+900	361,93				300,00
6+000	360,76				400,00
6+100	359,59				500,00
6+200	358,42				600,00
6+300	357,25				700,00
6+400	356,08				800,00
6+500	354,91				900,00
6+600	353,74				0,00
6+700	352,57				100,00
6+800	351,40				200,00
6+900	350,23				300,00
7+000	349,06				400,00
7+100	347,89				500,00
7+200	346,72				600,00
7+300	345,55				700,00
7+400	344,38				800,00
7+500	343,21				900,00
7+600	342,04				0,00
7+700	340,87				100,00
7+800	339,70				200,00
7+900	338,53				300,00
8+000	337,36				400,00
8+100	336,19				500,00
8+200	335,02				600,00
8+300	333,85				700,00
8+400	332,68				800,00
8+500	331,51				900,00
8+600	330,34				0,00
8+700	329,17				100,00
8+800	328,00				200,00
8+900	326,83				300,00
9+000	325,66				400,00
9+100	324,49				500,00
9+200	323,32				600,00
9+300	322,15				700,00
9+400	320,98				800,00
9+500	319,81				900,00
9+600	318,64				0,00
9+700	317,47				100,00
9+800	316,30				200,00
9+900	315,13				300,00
10+000	313,96				400,00
10+100	312,79				500,00
10+200	311,62				600,00
10+300	310,45				700,00
10+400	309,28				800,00
10+500	308,11				900,00
10+600	306,94				0,00
10+700	305,77				100,00
10+800	304,60				200,00
10+900	303,43				300,00
11+000	302,26				400,00
11+100	301,09				500,00
11+200	299,92				600,00
11+300	298,75				700,00
11+400	297,58				800,00
11+500	296,41				900,00
11+600	295,24				0,00
11+700	294,07				100,00
11+800	292,90				200,00
11+900	291,73				300,00
12+000	290,56				400,00
12+100	289,39				500,00
12+200	288,22				600,00
12+300	287,05				700,00
12+400	285,88				800,00
12+500	284,71				900,00
12+600	283,54				0,00
12+700	282,37				100,00
12+800	281,20				200,00
12+900	280,03				300,00
13+000	278,86				400,00
13+100	277,69				500,00
13+200	276,52				600,00
13+300	275,35				700,00
13+400	274,18				800,00
13+500	273,01				900,00
13+600	271,84				0,00
13+700	270,67				100,00
13+800	269,50				200,00
13+900	268,33				300,00
14+000	267,16				400,00
14+100	265,99				500,00
14+200	264,82				600,00
14+300	263,65				700,00
14+400	262,48				800,00
14+500	261,31				900,00
14+600	260,14				0,00
14+700	258,97				100,00
14+800	257,80				200,00
14+900	256,63				300,00
15+000	255,46				400,00
15+100	254,29				500,00
15+200	253,12				600,00
15+300	251,95				700,00
15+400	250,78				800,00
15+500	249,61				900,00
15+600	248,44				0,00
15+700	247,27				100,00
15+800	246,10				200,00
15+900	244,93				300,00
16+000	243,76				400,00
16+100	242,59				500,00
16+200	241,42				600,00
16+300	240,25				700,00
16+400	239,08				800,00
16+500	237,91				900,00
16+600	236,74				0,00
16+700	235,57				100,00
16+800	234,40				200,00
16+900	233,23				300,00
17+000	232,06				400,00
17+100	230,89				500,00
17+200	229,72				600,00
17+300	228,55				700,00
17+400	227,38				800,00
17+500	226,21				900,00
17+600	225,04				0,00
17+700	223,87				100,00
17+800	222,70				200,00
17+900	221,53				300,00
18+000	220,36				400,00
18+100	219,19				500,00
18+200	218,02				600,00
18+300	216,85				700,00
18+400	215,68				800,00
18+500	214,51				900,00
18+600	213,34				0,00
18+700	212,17				100,00
18+800	211,00				200,00
18+900	209,83				300,00
19+000	208,66				400,00
19+100	207,49				500,00
19+200	206,32				600,00
19+300	205,15				700,00
19+400	203,98				800,00
19+500	202,81				900,00
19+600	201,64				0,00
19+700	200,47				100,00
19+800	199,30				200,00
19+900	198,13				300,00
20+000	196,96				400,00
20+100	195,79				500,00
20+200	194,62				600,00
20+300	193,45				700,00
20+400	192,28				800,00
20+500	191,11				900,00
20+600	189,94				0,00
20+700	188,77				100,00
20+800	187,60				200,00
20+900	186,43				300,00
21+000	185,26				400,00
21+100	184,09				500,00
21+200	182,92				600,00
21+300	181,75				700,00
21+400	180,58				800,00
21+500	179,41				900,00
21+600	178,24				0,00
21+700	177,07				100,00
21+800	175,90				200,00
21+900	174,73				300,00
22+000	173,56				400,00
22+100	172,39				500,00
22+200	171,22				600,00
22+300	170,05				700,00
22+400	168,88				800,00
22+500	167,71				900,00
22+600	166,54				0,00
22+700	165,37				100,00
22+800	164,20				200,00
22+900	163,03				300,00
23+000	161,86				400,00
23+100	160,69				500,00
23+200	159,52				600,00
23+300	158,35				700,00
23+400	157,18				800,00
23+500	156,01				

**Bauwerk 02**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über eine Wildbachgraben  
und einen Weg

**Bau-km 0+365**  
KW = 100,00 g/m  
BzG = 21,50 m  
MLC = 5050-100  
LW = 11,00 m  
LH ≥ 4,70 m

**Bauwerk 03**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über die L 1047

**Bau-km 0+740**  
KW = 81,418 g/m  
BzG = 12,11 m  
MLC = 5050-100  
LW = 15,00 m  
LH ≥ 4,50 m

**Bauwerk 04**  
Brücke im Zuge der B 90n  
über einen Weg

**Bau-km 1+228**  
KW = 85,40 g/m  
BzG = 16,10 m  
MLC = 5050-100  
LW = 7,00 m  
LH ≥ 4,50 m

**LA 01**  
Lärmschutzwand  
**Bau-km 0+500 - 0+715**  
L = 215 m, H = 3,00 m  
über Gradiente

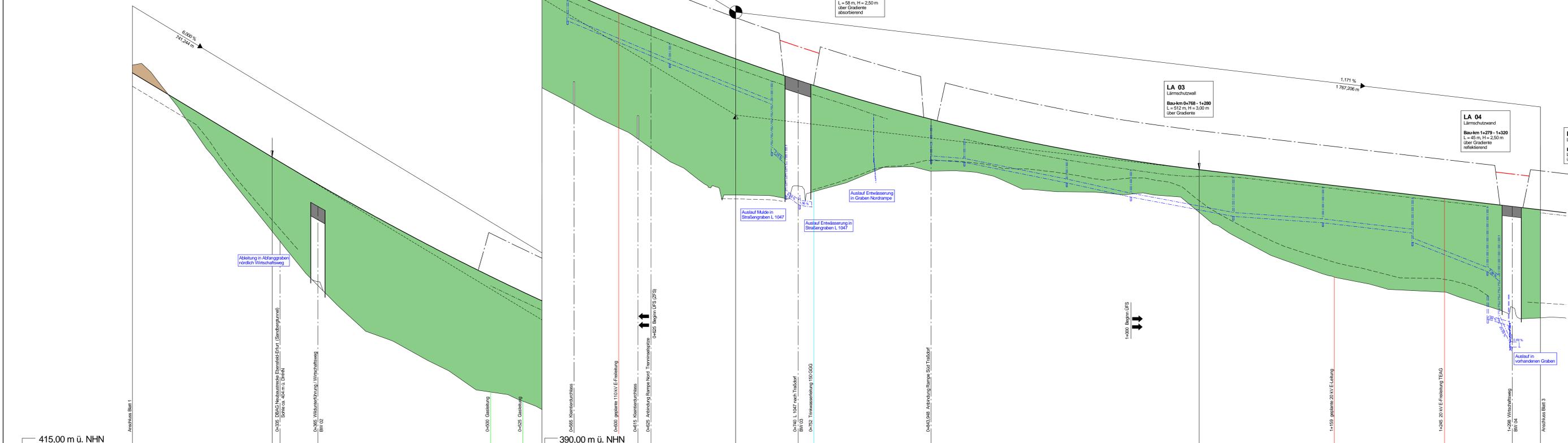
**LA 02**  
Lärmschutzwand  
**Bau-km 0+714 - 0+769**  
L = 55 m, H = 2,50 m  
über Gradiente  
absorbierend

**LA 03**  
Lärmschutzwand  
**Bau-km 0+768 - 1+290**  
L = 512 m, H = 3,00 m  
über Gradiente  
reflektierend

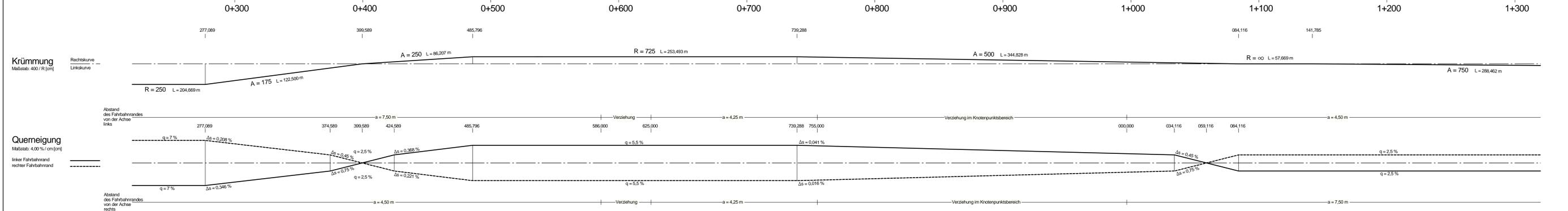
**LA 04**  
Lärmschutzwand  
**Bau-km 1+279 - 1+320**  
L = 45 m, H = 2,50 m  
über Gradiente  
reflektierend

**LA 05**  
Lärmschutzwand  
**Bau-km 1+319 - 1+500**  
L = 181 m, H = 3,00 m  
über Gradiente

**Entwässerungsabschnitt 1**  
Bau-km 0+000 - 1+940



Station	200,00	240,00	280,00	320,00	360,00	400,00	440,00	480,00	520,00	560,00	600,00	640,00	680,00	720,00	760,00	800,00	840,00	880,00	920,00	960,00	1000,00	1040,00	1080,00	1120,00	1160,00	1200,00	1240,00	1280,00	1320,00	1360,00	1400,00	1440,00	1480,00	1520,00	1560,00	1600,00	1640,00	1680,00	1720,00	1760,00	1800,00	1840,00	1880,00	1920,00	1960,00	2000,00											
Station Gelände	200,00	240,00	280,00	320,00	360,00	400,00	440,00	480,00	520,00	560,00	600,00	640,00	680,00	720,00	760,00	800,00	840,00	880,00	920,00	960,00	1000,00	1040,00	1080,00	1120,00	1160,00	1200,00	1240,00	1280,00	1320,00	1360,00	1400,00	1440,00	1480,00	1520,00	1560,00	1600,00	1640,00	1680,00	1720,00	1760,00	1800,00	1840,00	1880,00	1920,00	1960,00	2000,00											
Station Gradiente	200,00	240,00	280,00	320,00	360,00	400,00	440,00	480,00	520,00	560,00	600,00	640,00	680,00	720,00	760,00	800,00	840,00	880,00	920,00	960,00	1000,00	1040,00	1080,00	1120,00	1160,00	1200,00	1240,00	1280,00	1320,00	1360,00	1400,00	1440,00	1480,00	1520,00	1560,00	1600,00	1640,00	1680,00	1720,00	1760,00	1800,00	1840,00	1880,00	1920,00	1960,00	2000,00											
Gradientenhöhe	444,15	442,25	441,75	440,55	439,35	438,15	437,60	436,95	436,20	435,45	434,70	433,95	433,20	432,45	431,70	430,95	430,20	429,45	428,70	427,95	427,20	426,45	425,70	424,95	424,20	423,45	422,70	421,95	421,20	420,45	419,70	418,95	418,20	417,45	416,70	415,95	415,20	414,45	413,70	412,95	412,20	411,45	410,70	409,95	409,20	408,45	407,70	406,95	406,20	405,45	404,70	403,95	403,20	402,45	401,70	400,95	400,20



### Zeichenerklärung

- Gradientenbruchpunkt mit Angabe von:
  - H = 15,000 m
  - T = 362,155 m
  - f = 4,372 m
  - km = 0+601,335
  - h.TS = 415,868 m
- Ausrundungsbogen Krüpe / Ausrundungsbogen Wanne
- Eintritt
- Fahrbahn mit Überfahrstreifen (UFS) bzw. Zusatzfahrstreifen (ZFS)
- Graben / Müde rechts
- Graben / Müde links
- Schicht links
- Schicht rechts
- D = Deckhöhe Schicht
- S = Schichthöhe Schicht
- SE = Schichthöhe Einlauf
- SA = Schichthöhe Auslauf
- E = Einlauf
- A = Auslauf

**Lärmschutz**

- Lärmschutzwand rechts
- Lärmschutzwand links
- Lärmschutzwand mitte



Nr.		Art der Änderung		Datum		Zeichen	

## FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung

Umlage / Blatt-Nr.: 6 / 2

Höhenplan

Maßstab: 1:1000/100

Neubau der Ortsumgebung L-dorf

Bau-km 0+220 - 1+320

aufgestellt:

den:

FREISTAAT THÜRINGEN  
ILM - KREIS  
GEMEINDE ILMTAL

Auf dem Berge

Gemarkung Traßdorf

Flur 3

Im Laemmerloch

In der Schmeergrube

Am Sandberge

Im oberen Starkfelde

An der Kirche

Am Pferchstück

Flur 1

Quellenangabe Karte und  
Lage- und Höhenbezug

**Zeichenerklärung**

**Grunderwerb**

- zu erwerbende Fläche
- vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
- dauernd zu belastende Fläche

Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes

fld. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche  
2 fld. Nr. des Grunderwerbsplanes  
34 fld. Nr. des betroffenen Flurstückes  
1 Teilfläche eines Flurstückes

Zusammengehörigkeitspfeil

Gemarkungsgrenze  
Flurgrenze  
Flurstücksgrenze  
außerhalb / innerhalb des Baufeldes

116  
12  
Flurstücknummer




Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2 Grunderwerbsplan
----------------------	---

Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Maßstab: 1:1.000
---------------------------------	------------------

Neubau der  
Ortsumgebung L-dorf  
Bau-km 0+220 - 1+320

aufgestellt:  
den

Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Ortsumgehung L-dorf									zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2	
									Datum:	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch von Band Blatt	Gemarkung Flur Flurstück	Nutzungs- art	Größe des Flurstückes m <sup>2</sup>	Zu erwerbende Fläche m <sup>2</sup>	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m <sup>2</sup>	Dauernd zu belastende Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.12.1 2.12.2	0+680 0+680	Mustermann, Max Musterstraße 5 99999 Musterstadt	Traßdorf - 254	Traßdorf 3 158	A Gr	10 470	9 428	704		
2.18.1 2.18.2 2.18.3	0+850 0+850 0+850	Mustermann, Marion Musterstraße 5 99999 Musterstadt	Traßdorf 321	Traßdorf 3 53/2	A	1 254	56 6	431	96	

Abkürzungen für Nutzungsarten gemäß Planfeststellungsrichtlinien

A	= Ackerland	Hf	= Hof- und Gebäudefläche
Abl	= Abbauland	Hpf	= Hopfenpflanzung
Agl	= Ausstellungsgelände	Hu	= Hutung
Agr	= Acker-Grünland	Lpl	= Lagerplatz
Anl	= Grünanlage	Mo	= Moor
Bgl	= Bahngelände	P	= Parkplatz
Bpl	= Bauplatz	Pl	= Straße
Btr	= Betriebsgelände	S	= Straße
D	= Deich (Damm)	Spo	= Sportfläche
Fhf	= Friedhof	Str	= Streuwiese
Fpl	= Flugplatz	TP	= Marksteinschutzfläche
G	= Gartenland	U	= Unland
Gr	= Grünland	Üb	= Übungsgelände
GrA	= Grünland-Acker	W	= Wiese
H	= Wald	Wa	= Wasserfläche
Hal	= Halde	Wg	= Weingarten
Hei	= Heide		

Muster zu RE Nr. 10

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumgehung L-dorf**

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	0+175	Verlegung und Unterführung Wirtschaftsweg Nr. 2	Wirtschaftsweg: a) und b) Gemeinde Ilmtal (E/U)	<p>Die B 90 kreuzt und unterbricht den auf dem Flurstück Nr. 441/4, Flur 3, Gemarkung Traßdorf verlaufenden unbefestigten, 3 m breiten Wirtschaftsweg von Traßdorf zum „Langen Tal“. Als Ersatz wird nördlich und südlich ein Wirtschaftsweg parallel zur B 90n hergestellt und bei Bau-km 0+365 unterfährt (Bauwerk Nr. 02 siehe Regelungsverzeichnis Nr. 23).</p> <p>Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3 m und jeweils 0,75 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine mittlere Beanspruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde.</p>
60	6+139	Herstellung einer neuen Kreuzung mit der Bahnstrecke Erfurt – Saalfeld und der verlegten Kreisstraße K 3	<p>Bahnstrecke: a) und b) DB Netz AG (E/U)</p> <p>K 3: a) und b) Ilm-Kreis (E/U)</p>	<p>Die B 90 kreuzt die eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke, Streckennummer 6299, bei Bahn-km 18,682 und die parallel zur Bahnstrecke verlaufende, verlegte Kreisstraße K 3.</p> <p>Beide Verkehrswege werden durch das 2-feldrige Brückenbauwerk Nr. 11, Brücke im Zuge der B 90n über die Bahn und die K 3, überspannt. Das Bauwerk erhält folgende</p>

**Muster zu RE Nr. 11**

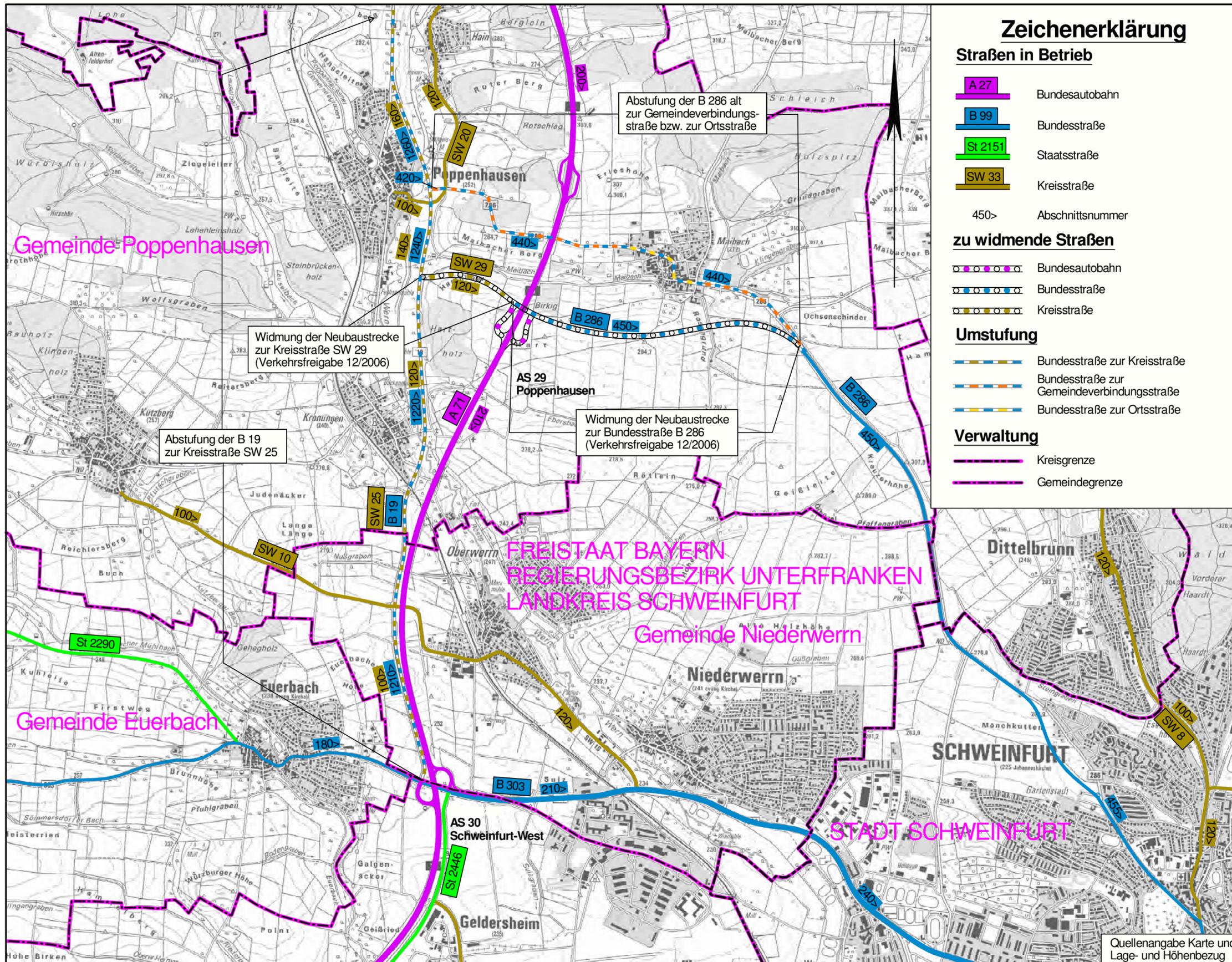
**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Neubau der Ortsumgehung L-dorf**

Unterlage: 11

Datum:

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			<p>Bauwerk Nr. 11:</p> <p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)</p>	<p>Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite = 41,32 m Lichte Höhe &gt; 4,90 m (Bahnstrecke) Lichte Höhe &gt; 4,70 m (K 3) Kreuzungswinkel = 70,66 gon</p> <p>Die Kosten für die Kreuzung mit der K 3 trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit der Bahnstrecke sowie über die Verteilung der Kosten soll zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB Netz AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, kann jeder Beteiligte nach § 6 EKrG eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren beantragen.</p> <p>Die Unterhaltung der unterführten Verkehrswege verbleibt jeweils bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG und § 14 Abs. 1 EKrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

**Muster zu RE Nr. 11**



### Zeichenerklärung

#### Straßen in Betrieb

- A 27 Bundesautobahn
- B 99 Bundesstraße
- St 2151 Staatsstraße
- SW 33 Kreisstraße
- 450> Abschnittsnummer

#### zu widmende Straßen

- A 27 Bundesautobahn
- B 99 Bundesstraße
- SW 33 Kreisstraße

#### Umstufung

- B 99 Bundesstraße zur Kreisstraße
- B 99 Bundesstraße zur Gemeindeverbindungsstraße
- B 99 Bundesstraße zur Ortsstraße

#### Verwaltung

- A 27 Kreisgrenze
- A 27 Gemeindegrenze

--	--

--	--

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## FESTSTELLUNGSENTWURF

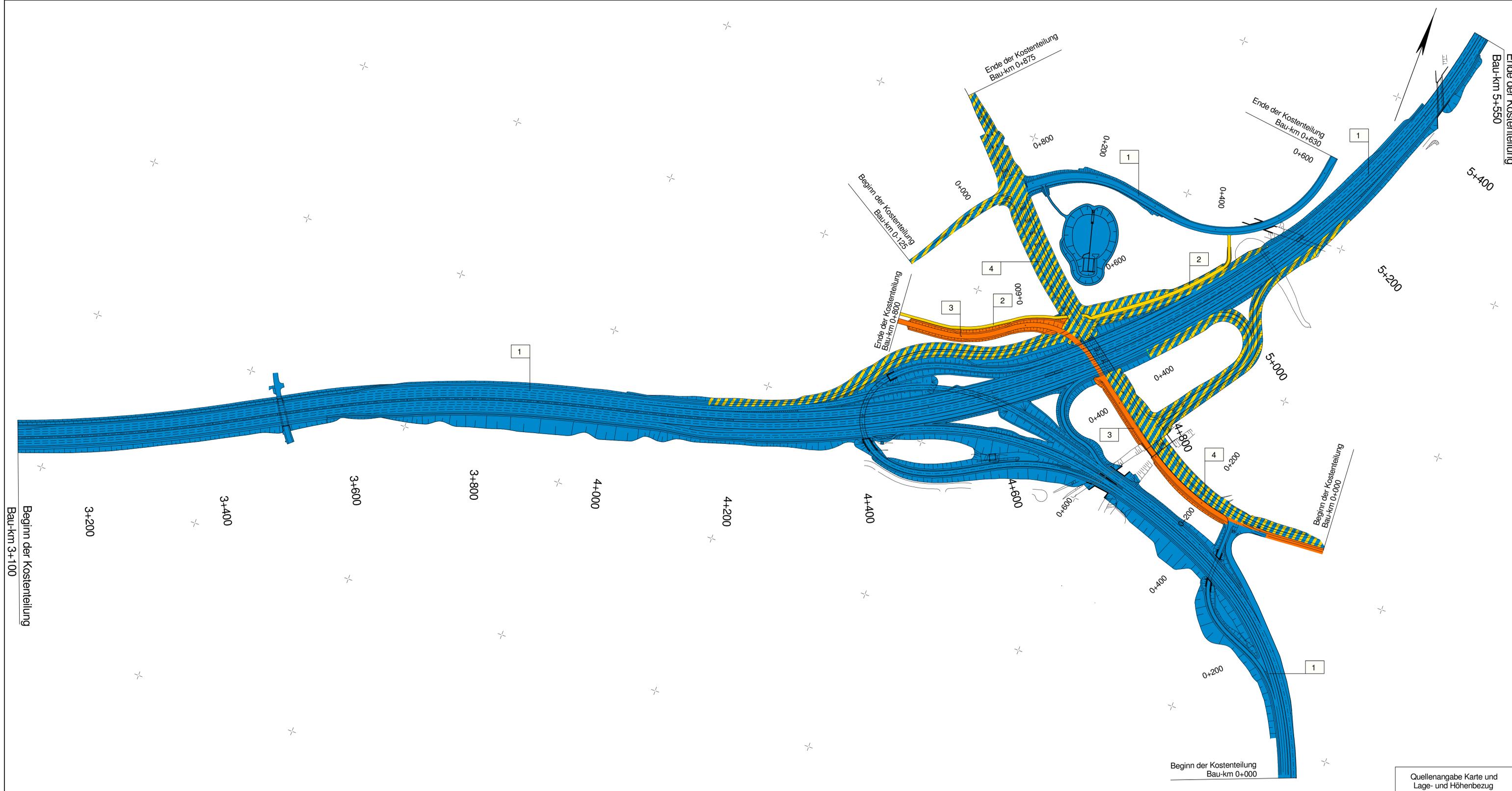
Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 12 / 1
	Widmung/Umstufung/Einziehung
Straße / Abschn.-Nr. / Station: (von - bis)	
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 25 000

Neubau der  
Ortsumgebung Maibach

aufgestellt: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Quellenangabe Karte und Lage- und Höhenbezug



### Zeichenerklärung

Kostenbeteiligte		Kreuzungsbedingte Kosten
<span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: blue; border: 1px solid black;"></span>	Bundesrepublik Deutschland	<span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background: repeating-linear-gradient(45deg, transparent, transparent 2px, yellow 2px, yellow 4px); border: 1px solid black;"></span> Bundesrepublik Deutschland / Gemeinde
<span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></span>	Gemeinde Stadt Bochum	
<span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: orange; border: 1px solid black;"></span>	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	

Teil	Bezeichnung	Kostenbeteiligte
1	A 40 Rückhaltebecken Anschluss des Donezk-Fings an die A 40 verlegte Darpestraße AS Stahlhausen, FR Dortmund Lärmschutz	Bundesrepublik Deutschland
2	Radweg Darpestraße	Gemeinde Stadt Bochum
3	Anlagen der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
4	A 40 AS Stahlhausen, FR Essen Wattenscheiderstraße Radwege	Bundesrepublik Deutschland Gemeinde Stadt Bochum

Beginn der Kostenteilung Bau-km 3+100

3+200

3+400

3+600

3+800

4+000

4+200

4+400

4+600

0+400

0+200

Beginn der Kostenteilung Bau-km 0+000

Beginn der Kostenteilung Bau-km 0+125

0+000

0+200

0+600

0+800

0+000

0+400

0+400

4+600

0+200

0+000

Beginn der Kostenteilung Bau-km 0+000

0+600

0+400

0+200

0+000

0+400

0+400

0+400

0+400

0+400

0+400

0+400

0+400

0+400

0+400

0+400

5+200

5+000

5+000

5+000

5+000

5+000

5+000

5+400

5+200

5+000

5+000

5+000

5+000

5+000

5+000

Ende der Kostenteilung Bau-km 5+550

Ende der Kostenteilung Bau-km 0+875

Ende der Kostenteilung Bau-km 0+630

Quellenangabe Karte und Lage- und Höhenbezug

Straßenbauverwaltung aufgestellt:  Straße / Abschnittsnummer / Station:  PROJIS-Nr.: Datum:	Unterlage 13/1 <b>Kostenteilungsplan</b>  Maßstab: 1 : 2 500 Datum:  6-streifiger Ausbau der A 40 einschließlich Umbau der AS Bochum-Stahlhausen
---	--



